



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Recht und
Verbraucherschutz

Wortprotokoll der 123. Sitzung

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Berlin, den 30. November 2016, 17:03 Uhr

Berlin, Paul-Löbe-Haus, Saal 2.600

Vorsitz: Renate Künast, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 14

Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Uwe
Kekeritz, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kleidung fair produzieren - EU-Richtlinie für Transparenz- und Sorgfaltspflichten in der Textilproduktion schaffen

BT-Drucksache 18/7881

Federführend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Mitberatend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Mechthild Heil [CDU/CSU]

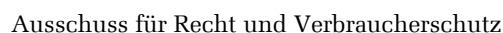
Abg. Elvira Drobinski-Weiß [SPD]

Abg. Karin Binder [DIE LINKE.]

Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Anwesenheitslisten	Seite 3
Anwesenheitsliste Sachverständige	Seite 11
Sprechregister Abgeordnete	Seite 12
Sprechregister Sachverständige	Seite 13
Zusammenstellung der Stellungnahmen	Seite 42



Mittwoch, 30. November 2016, 17:00 Uhr

24

Unterschrift

Age Group	Percentage
18-24	10%
25-34	20%
35-44	25%
45-54	20%
55-64	15%
65-74	10%
75-84	5%
85+	5%

He did
PS

100% 90% 80% 70% 60% 50% 40% 30% 20% 10% 0%

1000

0 1000000 2000000 3000000 4000000 5000000 6000000 7000000 8000000 9000000 10000000

© 2006 The Authors
Journal compilation © 2006 Blackwell Publishing Ltd

1000

[illegible]

Section 1 was the



18. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)
Mittwoch, 30. November 2016, 17:00 Uhr

CDU/CSU

Ordentliche Mitglieder

Unterschrift

Winkelmeier-Becker, Elisabeth

Stellvertretende Mitglieder

Unterschrift

Bosbach, Wolfgang

Fabritius Dr., Bernd

Frässer, Michael

Gutting, Olav

Harbarth Dr., Stephan

Hennrich, Michael

Hoveling, Ansgar

Jörrißen, Sylvia

Jung Dr., Franz Josef

Lach, Günter

Lerchenfeld, Philipp Graf

Maag, Karin

Noll, Michaela

Schipanski, Tankred

Schnieder, Patrick

Stritzl, Thomas

Netzer, Jan

30. November 2016

Anwesenheitsliste gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32609 Fax: +49 30 227-36339

Seite 2 von 6



18. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)
Mittwoch, 30. November 2016, 17:00 Uhr

CDU/CSU

Stellvertretende Mitglieder

Weisgerber Dr., Anja

Woltmann, Barbara

Unterschrift

SPD

Ordentliche Mitglieder

Bähr-Losse, Bettina

Bartke Dr., Matthias

Brunner Dr., Karl-Heinz

Drobinski-Weiß, Elvira

Fechner Dr., Johannes

Flisek, Christian

Groß, Michael

Hakverdi, Metin

Jantz-Herrmann, Christina

Rode-Bosse, Petra

Steffen, Sonja

Wiese, Dirk

Unterschrift



Glockner Angelika





18. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (8. Ausschuss)
Mittwoch, 30. November 2016, 17:00 Uhr

off

SPD

Stellvertretende Mitglieder

Unterschrift

Barley Dr., Katarina

Franke Dr., Edgar

Hartmann (Wackernheim), Michael

Högl Dr., Eva

Lischka, Burkhard

Miersch Dr., Matthias

Müller, Bettina

Müntefering, Michelle

Özdemir (Duisburg), Mahmut

Rohde, Dennis

Schieder, Marianne

Vogt, Ute

DIE LINKE.

Ordentliche Mitglieder

Unterschrift

Binder, Karin

K. Binder

Petzold (Havelland), Harald

Wawzyniak, Halina



18. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (8. Ausschuss)
Mittwoch, 30. November 2016, 17:00 Uhr

DIE LINKE.

Ordentliche Mitglieder

Unterschrift

Wanderlich, Jörn

Stellvertretende Mitglieder

Unterschrift

Jelpke, Ulla

Ley, Caren

Pitterle, Richard

Renner, Martina

BÜ90/GR

Ordentliche Mitglieder

Unterschrift

Kenl, Katja

Künast, Renate

Maisch, Nicole

Strübele, Hans-Christian



18. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (8. Ausschuss)
Mittwoch, 30. November 2016, 17:00 Uhr

BÜ90/GR

Stellvertretende Mitglieder

Beck (Köln), Volker

Kühn (Tübingen), Christian

Mihalic, Irene

Notz Dr., Konstantin von

Uwe Kekenitz

Unterschrift

**Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz
(6. Ausschuss)**

Mittwoch, 30. November 2016, 17:00 Uhr

öff.

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU		
SPD		
DIE LINKE.		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Inschulte	LINKE	
DIE LINKE	CDU/CSU	
Berg	BÜNDNIS	
Nickel	SPD	
Payan	BÜNDNIS	
Hager	BÜNDNIS	

Stand: 23. Februar 2015

Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 327-32659, Fax: +49 30 327-36339



Anwesenheitsliste der Sachverständigen

zur Anhörung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz
am Mittwoch, 30. November 2016, 17.00 Uhr

Name	Unterschrift
Achim Lohrie Tchibo GmbH, Hamburg Direktor Unternehmensverantwortung	
Dr. Uwe Mazura Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V., Berlin Hauptgeschäftsführer	
Dr. Johannes Merck Otto Group, Hamburg Direktor Corporate Responsibility	
Dr. Miriam Saage-Maaß European Center for Constitutional and Human Rights e. V. (ECCHR), Berlin Vice Legal Director (Programm Wirtschaft und Menschenrechte)	
Sabine Slawik Katholischer Deutscher Frauenbund e. V. (KDFFB), Köln Vizepräsidentin	
Michael Windfuhr Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin Stellvertretender Direktor	
Frank Zach Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin Bundesvorstand Abteilung Internationale und Europäische Gewerkschaftspolitik	



Sprechregister Abgeordnete

	Seite
Karin Binder (DIE LINKE.)	23, 31
Elvira Drobinski-Weiß (SPD)	23, 30
Mechthild Heil (CDU/CSU)	23, 31
Dr. Herbert Hirte (CDU/CSU)	33
Uwe Kekeritz (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)	24, 31
Vorsitzende Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 40



Sprechregister Sachverständige

Seite

Achim Lohrie

14, 29, 33

Tchibo GmbH, Hamburg
Direktor Unternehmensverantwortung

Dr. Uwe Mazura

16, 29, 34

Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V., Berlin
Hauptgeschäftsführer

Dr. Johannes Merck

17, 27, 35

Otto Group, Hamburg
Direktor Corporate Responsibility

Dr. Miriam Saage-Maaß

18, 26, 36

European Center for Constitutional and Human
Rights e. V. (ECCHR), Berlin
Vice Legal Director (Programm Wirtschaft und Menschenrechte)

Sabine Slawik

19, 26, 33

Katholischer Deutscher Frauenbund e. V. (KDFB), Köln
Vizepräsidentin

Michael Windfuhr

20, 26, 37

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin
Stellvertretender Direktor

Frank Zach

21, 25, 26, 39

Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin
Bundesvorstand
Abteilung Internationale und Europäische Gewerkschaftspolitik



Die Vorsitzende Renate Künast: Einen wunderschönen Nachmittag. Diese Anhörung betrifft das Thema „Kleidung fair produzieren“. Herzlich willkommen heiße ich die Abgeordneten aus diesem und aus anderen Ausschüssen, die sieben Sachverständigen, die Vertreter der Bundesregierung sowie die Gäste und Besucher auf der Tribüne.

Meine Damen und Herren, es geht heute um einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und um ein Thema, das jeden und jede betrifft, weil wir alle bekleidet hier erschienen sind. Es geht um die Frage, woher kommt meine Kleidung, unter welchen Bedingungen ist sie produziert worden? Es ist so, dass immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher Antworten auf diese Frage haben wollen und immer mehr auch die Haltung haben, dass es ihr gutes Recht als Wirtschaftsteilnehmer und -teilnehmerinnen ist, zu wissen, wo etwas herkommt, wie es produziert wird und welche Neben- und Auswirkungen es hat. Ich persönlich habe mir in den letzten Jahren einige Produktionsbereiche angeschaut. Mit Uwe Kekeritz war ich nach dem Einsturz in den Rana-Plaza-Gebäuden und habe mir auch in Bangladesch etwas angesehen. Wir haben uns mit einer Delegation des Ausschusses Produktionsstätten in China angesehen. Ich selber war dann noch in Myanmar. Ich weiß nicht, wo andere der hier Anwesenden sich sonst noch Dinge angesehen haben. Das beeindruckt einen schon. Man hat dann vor Augen, dass es sehr häufig Menschenrechtsverletzungen gibt, dass all das, was wir an Menschenrechten international formuliert haben, in der Praxis oftmals nicht eingehalten wird. Man könnte sagen, dass die Hauptverantwortung immer da liegt, wo die Produktionsstätte ist, also die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards von den Regierungen und Parlamenten der Staaten zu fordern sind, in denen produziert wird. Aber nicht alle können oder wollen ihre Menschenrechtsverpflichtungen umsetzen, und es gibt auch immer die Frage nach dem Konsumenten und nach den Märkten, die Produkte aufnehmen, nach den Produktionsbedingungen fragen oder eben nicht fragen. So kommen wir auf die gesamte Lieferkette, bis zur Werbung und am Ende zum Handel. So ist auch die Idee entstanden, eine EU-Richtlinie für Transparenz und Sorgfalt in der

Textilproduktion – ähnlich wie bei den Konfliktmaterialien – zu entwickeln, die dann die Mitgliedstaaten verpflichtet, ihre nationale Rechtsordnung so zu gestalten, dass Unternehmen ihre gesamte Produktions- und Lieferkette offenlegen und nachweisen müssen, dass sie ihren Sorgfaltspflichten nachkommen.

Das ist grob skizziert der vorliegende Antrag, zu dem die Sachverständigen eine Stellungnahme abgeben sollen. Die Sachverständigen erhalten neben ihren schriftlichen Stellungnahmen die Möglichkeit zu einem fünfminütigen Eingangsstatement. Da ich Ihre Gedankengänge nicht unterbrechen möchte, richten Sie sich doch bitte selbst nach der Uhr. Wir beginnen alphabetisch mit Herrn Lohrie. Jeder und jede Abgeordnete kann anschließend zwei Fragen stellen. Die Antwortrunde findet in umgekehrter Reihenfolge statt, so dass Herr Zach beginnen wird. Für die Antworten haben Sie kein Zeitlimit. Dies ist eine öffentliche Sitzung. Es wird eine Tonaufzeichnung und ein Wortprotokoll angefertigt. Bild- und Tonaufnahmen von der Tribüne sind nicht gestattet. Jetzt hat Herr Lohrie das Wort. Bitte.

SV Achim Lohrie: Der vorliegende Antrag „Kleidung fair produzieren - EU-Richtlinien für Transparenz und Sorgfaltspflichten in der Textilproduktion“ verdient Aufmerksamkeit, mit einer notwendigen Präzisierung in Bezug auf die Lieferkettendefinition, korrespondierende Transparenzpflichten und Sanktionen bzw. Haftung für Schäden sowie Korrekturen in Bezug auf *scope* und Nachweispflichten durch Zertifizierungen.

Im Einzelnen, erstens: Wer die Vorteile der globalisierten arbeitsteiligen Welt oder des Einkaufs von Produkten nutzt, ist auch mitverantwortlich dafür, dass das nicht unter Ausbeutung der Umwelt und der Menschen in den globalen Zulieferketten geschieht. Diese Mitverantwortung ist unabhängig von Größe und Rechtsform der Unternehmen.

Zweitens: Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind Auftrag und Verpflichtung für Regierungen und Unternehmen, Menschen- und Arbeitsrechte zu schützen, zu achten und bei Verletzung Abhilfe zu schaffen. Ich sehe diese Prinzipien auch in Bezug auf die



Einhaltung elementarer Umweltstandards als Maßstab.

Drittens: Ich glaube an einen intelligenten Mix von einerseits Wettbewerb - Freiwilligkeit - Selbstverpflichtung und andererseits Regulierung, um Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltstandards in der notwendigen Breite und Tiefe umzusetzen und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Das heißt: Ein fairer Wettbewerb braucht klare Spielregeln. Hierzu gehört die Festlegung von Mindeststandards, also von Sorgfaltsanforderungen für das Management globaler Lieferketten, notfalls von Verboten und die Verpflichtung zu korrespondierender Transparenz über die geplanten und erfolgten Maßnahmen sowie über deren Wirkung. Regulierungen müssen international mindestens auf EU-Ebene erfolgen und umsetzbar sein. Die Beachtung von Sorgfaltsanforderungen entlang aller Stationen einer Wertschöpfungskette ist bei den meisten Produkten, insbesondere bei Textilien, aufgrund der Komplexität und teilweisen Intransparenz der globalisierten Wertschöpfung noch gar nicht möglich. Mit Blick auf den juristischen Bestimmtheitsgrundsatz sowie die Rechtssicherheit, insbesondere auch bei eventuellen Sanktions- und Haftungstatbeständen einer Regulierung ist der Begriff „Lieferkette“ präziser zu definieren.

Viertens: Der *scope* des Antrags mit seiner Reduzierung auf Textilien ist zu eng gezogen. Sorgfaltsanforderungen müssen für alle global produzierten und gehandelten Produkte, die in die EU eingeführt und in der EU in den Verkehr gebracht werden, gelten. Der Erstinverkehrbringer trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Sorgfaltsanforderungen. Das sind bei direkt importierenden Handelsunternehmen und Produzenten sie selbst, bei – zum Beispiel aufgrund ihrer Größe – nicht direkt importierenden Händlern, die Importeure. Diese Händler haben sicherzustellen, dass die Importeure ihrer Verantwortung auch gerecht werden. Die im Antrag unter II. 1. bis 7. aufgeführten Anforderungen können nach Präzisierung und Korrektur produktunabhängig für das nachhaltige Management von globalen Zulieferketten insgesamt angewendet werden.

Fünftens: Nachweise über die Einhaltung von Sorgfaltsanforderungen können auch durch Zertifikate bzw. transparente Auditberichte erbracht werden. Solche Zertifizierungs- und Auditmechanismen bilden jedoch bis auf wenige Ausnahmen nur Facetten ökologischer oder sozialer *Compliance* auf einzelnen oder priorisierten Stufen der Wertschöpfungskette, hier insbesondere Rohstoffe, ab. Im Antrag ist auch nicht klar, ob Produkt- und/oder Prozesszertifizierungen gemeint sind. Im Antragsthema geht es vor allem aber um Prozess-Compliance, d.h. um die Beachtung von Sorgfalts- und Transparenzanforderungen entlang noch zu präzisierender Stufen der Wertschöpfungsketten. Prozesszertifizierungen gibt es derzeit im Nachhaltigkeitsumfeld: die ISO 14.000 für Umwelt-Management-Systeme und den SA 8.000 für Sozialmanagementsysteme. Einzelne Systeme wie insbesondere GOTS starten am Rohstoffursprung und umfassen mit unterschiedlichem Gewicht die weiteren Stufen der Wertschöpfungskette. Fair Trade entwickelt derzeit einen produkt- und prozessbezogenen Zertifizierungsstandard; die ISO 26.000 für komplexe Nachhaltigkeitsmanagementsysteme wurde von vornherein nicht als Zertifizierungsstandard konzipiert. Für Nachweispflichten sollte deshalb die öffentliche Berichtspflicht für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Größe, aber differenziert nach Größe und Leistungsvermögen im Fokus stehen, ergänzt um Zertifikate, wo sie Sinn ergeben, und Benennung von Freiwilligeninitiativen sowie themenbezogenen Allianzen und Bündnissen. Die Zivilgesellschaft wird, in Anerkennung ihrer gesellschaftlichen Aufgaben, aus dieser Transparenz je Unternehmen ihre Schlüsse ziehen.

Erlauben Sie mir zum Schluss meines Statements noch eine Anmerkung. Die öffentliche Hand sollte auch darüber nachdenken, wie sie nachhaltiges Lieferkettenmanagement besser intensivieren könnte, z.B. im Rahmen des Steuerrechts, der Vergabe von Subventionen oder im Rahmen von Regierungsgesprächen über Wirtschaft und Handelsabkommen. Im Rahmen ihrer eigenen Beschaffung ist sie darüber hinaus wie ein Unternehmen zu behandeln. Vielen Dank. Ich freue mich auf die weitere Aussprache.



Die **Vorsitzende**: Danke. Dann hat Herr Dr. Mazura das Wort.

SV Dr. Uwe Mazura: Frau Vorsitzende, herzlichen Dank für die Einladung, auch an die Abgeordneten. Ich bin Uwe Mazura vom Gesamtverband Textil und Mode. Wir vertreten die Textilindustrie in Deutschland. Das sind gut 14.000 Unternehmen, vorwiegend mittelständisch und klein geprägte Unternehmen, ganz wenige Konzerne. Davon sind so 70 Prozent technische Textilienhersteller, Weltmarktführer in ganz vielen Bereichen, und ungefähr 30 Prozent Bekleidungshersteller, wobei davon nur noch die *Headquarters* hier in Deutschland sitzen. Die Bekleidungsindustrie ist die erste Industrie, die wirklich globalisiert worden ist, noch bevor es diesen Begriff überhaupt gegeben hat; sie ist nach dem 2. Weltkrieg die größte Industrie gewesen und dann sukzessive abgebaut worden.

Lassen Sie mich ganz kurz einen Fokus auf das legen, was wir in einem Bereich erreicht haben, der den Antrag überholt, und das ist das Textilbündnis. Ich glaube, wir haben wirklich in einem Kraftakt in den letzten zwei, zweieinhalb Jahren, je nachdem wie man zählen will, in einer sehr großen, breit angelegten Multi-Stakeholder-Initiative zwischen Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Bundesregierung, Politik, Öffentlichkeit, standardsetzenden Organisationen und Industrie und Handel ein sehr bemerkenswertes Werk geschaffen. Ich höre oftmals die Kritik: Ja, das hat jetzt alles so lange gedauert und welches Ziel habt ihr überhaupt erreicht? Mal kurz überlegt – wie lange würde es dauern, einen Gesetzentwurf dieser Art durch den Bundestag in nationales Recht umsetzen zu lassen? Das wissen Sie viel besser als ich. Ich glaube, es ist uns gelungen, tatsächlich in zweieinhalb Jahren einen Erfolg zu erreichen. Und dieser Erfolg würde in unserer Beurteilung konterkariert durch gesetzliche Regelungen, die dort neue Leitplanken einfügen. Ich glaube, durch die Möglichkeit der individuellen Erstellung von Zielen, die uns in diesem Kraftakt gelungen ist, erreichen wir deutlich mehr. Nehmen Sie nur mal das Beispiel: Wir haben jetzt 188 bis 190 Mitglieder im Textilbündnis. Jeder muss sich 14 Ziele setzen. Aber lassen wir es mal dahingestellt. Nehmen wir nur mal an, von diesen 188 würden sich 10 Ziele zum Ende des nächsten Jahres

realisieren lassen. Dann haben wir, sage und schreibe, annähernd 2.000 Ziele zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation der Menschen in den Produktionsländern. Und genau das ist, glaube ich, das Ziel, und das Ziel teilen alle. Das teilen NGOs genauso wie selbstverständlich die Wirtschaftsunternehmen, Handel wie Industrie. Wir wollen dazu beitragen, die Lebens- und Arbeitssituation der Menschen in den Produktionsländern zu verbessern. Das ist, glaube ich, außerhalb jeglicher Diskussion, und das glaubt uns auch jeder.

Zwei Beispiele will ich kurz anfügen, die aus dem Bündnis erwachsen. Wir haben zwei Projekte, von denen ich tatsächlich glaube, dass sie als Leuchtturm in einem Jahr vor uns her getragen werden können. Das eine ist die Frage von Sumangali. Also das wissen Sie sehr genau, das ist die Frage der Beschäftigung von jungen Mädchen, eigentlich Kindern, in der Textilproduktion zur Finanzierung der eigenen Hochzeit. In unserer Vorstellung eine unvorstellbare Sklavenarbeit, in der Gesellschaft, wo es stattfindet, in Südindien, durchaus anders. Aber das bewerte ich jetzt gar nicht. Aber wir haben im Textilbündnis jetzt ein Projekt aufgesetzt, um das zu verbessern und die Situation der jungen Mädchen zu ändern. Und ich glaube, wenn uns das zum Ende des nächsten Jahres gelingt, dass wir einen riesigen Schritt nach vorne gemacht haben, und dann ist das ein sensationelles Ergebnis. Ein zweites Beispiel will ich Ihnen nennen. Die Frage der *living wages*, die Frage der existenzsichernden Löhne. Ihnen brauche ich es nicht zu sagen, wir haben in den letzten 11 Jahren in Deutschland eine Diskussion gehabt über Hartz IV. Nicht einmal bei uns gibt es eine allgemeinverbindliche, gültige, von allen akzeptierte Frage bezogen auf *living wages*, auf existenzsichernde Löhne und Hartz IV. Das brauche ich nicht zu erklären. Umso schwieriger ist, das für Südindien, Vietnam, Kambodscha, Myanmar oder wo auch immer festzulegen. Aber es gibt durchaus eine Möglichkeit, sich diesem Problem sehr viel schneller zu nähern und vor allem zielgerichtet und erfolgreich Lösungen herbeizuführen. Das ist, glaube ich, der Gedanke der deutschen Sozialpartnerschaft, also: vor Ort freie Gewerkschaften und freie Arbeitgeberverbände tatsächlich darüber verhandeln zu lassen, was Menschen zum Leben brauchen und



sich daran dann zu orientieren. Das wäre für alle Unternehmen, die dort produzieren, gleichermaßen verpflichtend. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Jetzt hat Herr Dr. Merck das Wort.

SV Dr. Johannes Merck: Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren, ich bin Johannes Merck. Ich bin der Nachhaltigkeitsbeauftragte der Hamburger Otto Group. Die Textilindustrie ist im Kontext der Industrialisierung eines Landes eine Pionierindustrie. Aufgrund ihrer Spezifika – nämlich sehr hoher Bedarf an relativ gering qualifizierten Arbeitskräften – siedelt sie sich in Weltregionen an, wo diese preiswert zur Verfügung stehen, üblicherweise also vor allen in *lesser oder least developed countries*. Dort kann sie aber auch eine sehr segensreiche Wirkung entfalten, wie man es zum Beispiel insgesamt an der teilweise sehr guten wirtschaftlichen und auch gesellschaftlichen Entwicklung wenigstens in Bangladesch nachvollziehen kann. Der Textilsektor insgesamt ist sehr kompetitiv, die Margen sind im Durchschnitt sehr gering. Gleichzeitig ist die Weitergabe der Kosten für freiwillige Leistungen an den Absatzmarkt, also an den Kunden, nicht durchsetzbar. Die Handlungsspielräume einzelner Unternehmen sind daher sehr klein. Deswegen ist es richtig und wichtig, sich mit anderen Fragestellungen zu beschäftigen, die die Nachfragepotentiale bündeln können. Als freiwillige Maßnahme haben sich in der Vergangenheit kleinere und größere strategische Allianzen von Unternehmen gebildet, die durch die Anwendung gleicher Standards und gleicher Kontrollmechanismen im vorwettbewerblichen Bereich gegenüber Zulieferbetrieben Ansprüche gemeinschaftlich durchgesetzt und die entsprechenden Kosten auch gemeinschaftlich getragen haben. Eine Art freiwillige Wettbewerbsregulierung gewissermaßen. Ein Beispiel hierfür ist die *Business Social Compliance Initiative* (BSCI). Strategische Allianzen unter Unternehmen funktionieren dann, wenn Trittbrettfahrer konsequent ausgeschlossen werden und der Handlungsdruck hoch, also das Risiko eines Scheiterns signifikant ist. Und sie haben sich bis jetzt nur zur Lösung von relativ weit vorne liegenden, also relativ

leicht zu lösenden Problemen in der Wertschöpfungskette bewährt.

In dem vorliegenden Antrag wird nun aber eine Verpflichtung der Textilindustrie und des Textilhandels für die gesamte Wertschöpfungskette gefordert. Die Frage, wie dies gewährleistet werden könnte, liegt jenseits des bisherigen Erfahrungshorizonts des Textilsektors. Denn die textile Wertschöpfungskette ist außerordentlich komplex und schon an der Produktion eines einzelnen Textils können ohne weiteres 20 bis 30 verschiedene Akteure beteiligt sein. Meines Erachtens gibt es heute kein Handelsunternehmen, das seine Kette vollumfänglich kennt, geschweige denn kontrollieren könnte. Für ein Handelshaus wie die Otto Group mit über 5.000 Lieferanten und vielen tausend Vorlieferanten wäre der damit verbundene Aufwand enorm hoch. Und dieser Aufwand setzt womöglich Impulse in die falsche Richtung. Denn erstens müssten umfangreiche Kontrollmechanismen aufgebaut werden, die einen erheblichen bürokratischen Aufwand erzeugen und damit Kosten, die nur mittelbar der Sache zu Gute kommen, aber vom Konsumenten dennoch getragen werden müssten. Zweitens könnte es gut sein, dass sich unter diesen Bedingungen der Aufbau neuer Lieferantenstrukturen nicht mehr lohnt. Vor dem Hintergrund derart weitreichender Sorgfaltspflichten, wie sie hier in Rede stehen, könnten Investments, etwa in Afrika, unterbleiben, wo wir als Unternehmensgruppe in einem Umfeld größter Unsicherheit gerade in diesen Monaten erhebliche finanzielle Anstrengungen unternehmen, um gerade auch kleinere und mittlere Unternehmen zum Beispiel in Kenia und Uganda für den Export fit zu machen und damit Entwicklung nach Afrika zu bringen.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle dafür plädieren, dem Textilbündnis eine Chance zu geben, bevor man durch eine EU-Richtlinie und den damit verbundenen langen und für die handelnden Akteure wenigstens irritierenden Diskussionsprozess auf allen Ebenen dieser freiwilligen Multi-Stakeholder-Initiative den Wind aus den Segeln nimmt. Denn der Charme dieses Bündnisses besteht gerade darin, dass nicht nur die Wirtschaft, sondern die Politik und



die Zivilgesellschaft ihrerseits Maßnahmen plant, die sich aufeinander abstimmen lassen und damit in ihrer Wirksamkeit deutlich erhöht werden können. In diesem Sinne sind bereits erste Bündnisse vereinbart worden. Herr Dr. Mazura hat gerade eine angesprochen in Südindien, wo keines der beteiligten Unternehmen einen direkten Bezug zu diesen dort tätigen Spinnereien hat, wo aber im Verbund mit der Politik und den NGOs trotzdem signifikanter Einfluss geltend gemacht werden konnte. Überhaupt sind unseres Erachtens die Möglichkeiten der Politik, sanktionierende Impulse zu setzen, noch nicht vollumfänglich geprüft worden. So könnten sich zum Beispiel die für die Umsetzung der ILO-Norm verantwortlichen Staaten zu mehr Aktivitäten genötigt sehen, wenn man diese Aktivitäten an die Gewährung niedrigerer Importzölle knüpfen würde. Das heißt, ich plädiere dafür, zunächst zu prüfen, welche vorhandenen politischen Instrumente sich anpassen bzw. schärfen lassen, damit in die EU gelangende Textilien oder andere Waren bestimmte sozioökologische Kriterien erfüllen, bevor wir eine weitere regulierende Ebene schaffen. Sicherlich wird man sagen können, dass das bis dato vom Textilbündnis vorgelegte Arbeitsergebnis noch nicht alle Fragen beantwortet. Das sehe ich als Vertreter der Otto Group ganz genauso. Es ist nur ein Anfang, zumal es zunächst nur in Deutschland wirksam ist. Eine Internationalisierung für die Zukunft ist dringend erforderlich. Das Textilbündnis zieht aber seine Kraft unter anderem auch daraus, dass die Leistungen seiner Mitglieder transparent gemacht werden und damit eine öffentliche Kontrolle darüber möglich wird, was passiert und welches Unternehmen sich mehr oder weniger engagiert. Dieser Mechanismus muss nun seine Wirkung entfalten. Unter dieser öffentlichen Kontrolle kann ich mir etwas anderes als eine dynamischere Entwicklung zu Umwelt- und Sozialverantwortung in der Textilwirtschaftskette nicht vorstellen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke. Dann hat jetzt Frau Dr. Saage-Maß das Wort.

SVe **Dr. Miriam Saage-Maß**: Vielen Dank, sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrter Ausschuss. Ich möchte mich auch für die Einladung bedanken. Mein Name ist Miriam Saage-Maß. Ich arbeite als

Vice Legal Director beim ECCHR. Wir unterstützen Betroffene von Menschenrechtsverletzungen in juristischen Verfahren. Unter anderem betreue ich die Klage von vier pakistanischen Angehörigen und überlebenden Arbeitern gegen das Unternehmen KiK wegen des Brandes der Ali Enterprises Fabrik im September 2012. Diese Klage stützt sich auf pakistanisches Recht, macht aber auch die Verletzung einer Sorgfaltspflicht durch KiK geltend, indem nämlich die Klage darauf Bezug nimmt, dass KiK als einer der über fünf Jahre währenden Hauptabnehmer dieser Fabrik eine eigene Sorgfaltspflicht hatte, grundlegende Feuer-sicherheitsbestimmungen selbständig zu überprüfen und für deren Einhaltung zu sorgen. Es stellt sich die Frage: Brauchen wir überhaupt eine Sorgfaltspflicht, wie sie hier in diesem Antrag vorgeschlagen wird? Muss die überhaupt ausformuliert werden? Oder ist diese Klage nicht der Beweis dafür, dass das ganz unnötig ist? Die Antwort ist: Ja, wir brauchen natürlich nach wie vor eine gesetzliche Klärung dessen, wie eine Sorgfaltspflicht für Unternehmen in Bezug auf Tochter- und Zulieferbetriebe auszugestalten ist. Die derzeitige Klage ist der Versuch, anhand des pakistanischen Rechts Sorgfaltspflichten zu argumentieren. Es gibt dafür gute Argumente. Aber wir befinden uns derzeit in einem Zustand der Rechtsunsicherheit. Ich würde insofern auch weiterhin für eine gesetzliche Regelung dazu plädieren. Diese Sorgfaltspflicht müsste, wie es bereits in einigen anderen Vorschlägen gemacht wird, eine verfahrensorientierte Sorgfaltspflicht sein. Das heißt, es müsste darum gehen, dass eben Unternehmen genau bestimmte Schritte zur Wahrnehmung dieser Pflicht erfüllen müssen. Da würde ich nicht sehen, dass das Textilbündnis diesen Antrag überholt oder der Antrag das Textilbündnis behindert, sondern dass der Antrag eigentlich das, was im Textilbündnis passiert, umsetzt – Unternehmen verpflichten sich dort freiwillig zu einem *policy commitment*, zu einem *baseline assessment*, zu regelmäßigen Risikoanalysen, Abhilfemaßnahmen und einem internen Beschwerdeverfahren. Genau das müsste eben gesetzlich vorgeschrieben werden. Es kommt nämlich nicht nur darauf an, ob ein Unternehmen einem Textilbündnis beitrifft oder nicht, sondern, dass das für alle in Europa produzierenden Textilunternehmen gilt.



Wichtig ist natürlich – das ist in dem Antrag nicht so formuliert –, dass ein entsprechendes Gesetz als Eingriffsnorm im Sinne von Artikel 16 der Rom-II-Verordnung formuliert wird. Anderenfalls wäre es für Ansprüche von Betroffenen nicht anwendbar. Und es muss insbesondere auch immer darum gehen, dass die betroffenen Arbeiterinnen und Arbeiter natürlich dann auch einen Anspruch geltend machen können, wenn ein Unternehmen seine Sorgfaltspflichten nicht wahrnimmt. Dafür müsste das entsprechend der Rom-II-Verordnung formuliert sein.

Problematisch sehe ich an dem Antrag, dass der Antrag sehr stark – wie auch das Textilbündnis – jedenfalls in der Überprüfung der Roadmaps oder der Einhaltung der Roadmaps stark auf Zertifizierungen setzt und auf Audits. Meiner Meinung nach ist es inzwischen allgemein bekannt und wissenschaftlich belegt, dass Audits und Zertifizierungen extrem fehleranfällig sind. Insofern ist das Gute an dem Antrag, dass er einheitliche Qualitätsstandards fordert und festlegen möchte. Es darf nicht vergessen werden, dass es bei Audits, wenn sie von Fabrikanten oder den einkaufenden Unternehmen in Auftrag gegeben werden und privatwirtschaftlich organisiert sind, einen potentiellen Interessenkonflikt gibt. Durch die Abhängigkeit der Zulieferbetriebe von Audits und Zertifikaten als Marktzugang gibt es einen hohen Anreiz für Betrug und Korruption. Zudem gibt es eine ganze Reihe von sehr unterschiedlichen Firmen, die Zertifizierungen vornehmen, mit sehr unterschiedlichen Standards, die zum Teil methodologisch extrem oberflächlich sind. Insgesamt möchte ich davor warnen, alles auf Audits und Zertifikate zu setzen, weil die auch bereits schon von ihrem methodologischen Ansatz begrenzt sind, soziale Standards und die Einhaltung sozialer Mindestmaßstäbe zu erfassen. Weil es eben nicht möglich ist, einfach einen Richtwert zu messen, wenn es beispielsweise um die Gewerkschaftsfreiheit geht. Insofern denke ich, ist das, was unbedingt zu beachten ist, dass Akteure aus den Ländern selbst in diese Verfahren einbezogen werden, insbesondere Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter. Danke schön.

Die **Vorsitzende:** Danke sehr. Dann hat Frau Slawik das Wort.

SVe **Sabine Slawik:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Einladung. Ich bin Sabine Slawik, Vizepräsidentin im Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB); ich vertrete hier deutschlandweit 180.000 Frauen. Grundsätzlich zu Ihrem Antrag möchte ich sagen, dass sich der KDFB für nachhaltige Wirtschaftskreisläufe in einer globalisierten Welt einsetzt.

Wir begrüßen als Mitglied des Textilbündnisses grundsätzlich das erklärte Ziel des Antrags, Textilproduktionen und Lieferwege in globaler Perspektive sozialverträglich zu gestalten. Dazu gehören, aus unserer Sicht, unabdingbar menschenwürdige und sozialverträgliche Produktions- und Arbeitsbedingungen, und als Frauenverband nehmen wir dabei insbesondere Branchen und Arbeitstätigkeiten in den Blick, in denen mehrheitlich Frauen beschäftigt sind. Dies trifft insbesondere auf die Textilindustrie zu, in der leider auch viele Kinder beschäftigt werden. Der KDFB tritt dafür ein, die Arbeitsbedingungen von Textilarbeiterinnen in den jeweiligen Produktionsländern deutlich und nachprüfbar zu verbessern. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche vor Ort Gewerkschaftsfreiheit, das Recht auf Lohnverhandlung sowie die Zahlung eines existenzsichernden Lohnes gewährleisten. Wir halten eine transparente Kommunikation über Zulieferbetriebe, Produktionsstätten und Lieferwege in der Textilbranche für wichtig. Der KDFB wertet es daher positiv, dass dem Wunsch von Verbraucherinnen und Verbrauchern stärker Rechnung getragen werden soll, mehr über diese Produktions- und Lieferbedingungen auf dem deutschen Markt zu erfahren. Mit Blick auf das mögliche Förderungsende des deutschen Textilbündnisses im Jahr 2018 ist es uns zudem wichtig, auch über den bisher vorgesehenen Förderungszeitraum hinaus, das Engagement und die erreichten Erfolge im Bereich der Textilbranche nachhaltig zu sichern und fortzuführen.

Zu den Forderungen im Einzelnen: Die Rückverfolgbarkeit der gesamten Produktionskette und Lieferkette: Aus unserer Sicht ist eine lückenlose Rückverfolgbarkeit entlang der



gesamten Textilkette anzustreben, wenn das Kriterium der Nachhaltigkeit erfüllt sein soll. Es stellt sich die Frage, ob die im Antrag vorgesehene Forderung einer lückenlosen Rückverfolgbarkeit im Rahmen einer EU-Richtlinie nicht zunächst auch sukzessive, bezogen auf einzelne Abschnitte der Produktions- und Lieferketten ausgestaltet werden kann. Kleine und mittelständischen Unternehmen: Für sie begrüßt der KDFB ausdrücklich die im Antrag erwähnte Flexibilisierung der geplanten Regelungen für kleine und mittelständische Unternehmen. Da es gerade in diesem Sektor vielfältige Initiativen für faire und nachhaltige Produktion und Vermarktung gibt, ist es nach Ansicht des KDFB wichtig, diese Unternehmen zu unterstützen. Eine konsequente regelmäßige Überprüfung der Einhaltung vereinbarter Standards halten wir ebenso für notwendig. Auch die Veröffentlichung der Evaluationsberichte ist aus unserer Sicht sinnvoll, um mehr Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher zu schaffen. Der KDFB appelliert allerdings für eine Siegel- und Zertifikatsvergabe, die für Endverbraucherinnen und -verbraucher nachvollziehbar und übersichtlich bleibt. Als Teil der internationalen Frauenbewegung halten wir es zudem für zwingend notwendig, den gleichberechtigten Zugang von Frauen zu Bildung und Gesundheitsversorgung in den jeweiligen Ländern grundsätzlich sicherzustellen und zu fördern, um dort bessere Arbeitsbedingungen und Lebensbedingungen zu ermöglichen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Herr Windfuhr hat nun das Wort.

SV Michael Windfuhr: Schönen guten Nachmittag. Sehr geehrte Vorsitzende, liebe Mitglieder des Ausschusses, mein Name ist Michael Windfuhr. Ich bin der stellvertretende Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Wir haben das Auswärtige Amt zusammen mit dem Unternehmensnetzwerk econsense in den letzten zwei Jahren intensiv beraten bei dem Prozess der Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans (NAP) für Wirtschaft und Menschenrechte.

Ich möchte meine Stellungnahme beginnen, indem ich darauf verweise, wie wichtig für die Umsetzung von Menschenrechten im Grunde zunächst einmal die Rolle der Nationalstaaten ist.

Die Kontrolle von Menschenrechtsstandards in Bangladesch muss in Bangladesch gelingen und funktionieren. Das betrifft sowohl die Überprüfung von Unternehmen wie auch insgesamt die Gewährleistung rechtsstaatlicher Bedingungen; auch Fragen wie Gewerkschaftsfreiheit zum Beispiel, sind im Grunde idealerweise nur vor Ort durchsetzbar und nicht von außen zu erzwingen. Ich glaube, das ist ein wichtiger Aspekt. In dem Textilsektor haben wir einen hohen Wettbewerbsdruck, das haben wir schon gehört. Das führt dazu, dass sich viele Länder nicht trauen, Standards durchzusetzen und das offensiv anzugehen. Es gibt aber auch genauso gut viele Länder, die wenig Willen zeigen, weil Eliten in der nationalen Politik selber Textilproduzenten sind oder eng mit dem Sektor verbunden sind. Ich glaube, das ist die Ausgangssituation, wo man überlegen muss, wie kann in diesem Rahmen das Gespräch über die Verantwortlichkeiten von Unternehmen dazu beitragen, mehr durchzusetzen vor Ort, als es momentan möglich ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen. Da setzen auch die UN-Leitprinzipien an, das wäre mein zweites Argument. Neben den Verpflichtungen der Staaten gibt es die Verantwortlichkeiten der Unternehmen, und sie heißen zusammengefasst: Kenne deine Risiken, adressiere sie und berichte darüber. Und ich finde auch, dass die Definition, die die UN-Leitprinzipien für das bieten, was von Unternehmen erwartet wird, gut ist in den Verfahrensschritten, die nachgewiesen werden sollen, und dass vor allem eine Risikoprüfung im Zentrum stehen soll.

Der deutsche Nationale Aktionsplan, der die Umsetzung der UN-Leitprinzipien in Deutschland sicherstellen soll, ist in den letzten Zügen. Wir erwarten, dass er relativ bald herauskommen wird. Der hat zumindest diese Definition der Sorgfaltspflicht übernommen. Ich fände es gut, diese deutschen und im europäischen Kontext weiter zu nutzen, weil sie auch der OECD Definition von *due diligence* im Textilsektor so ähnlich ist. Das Zweite ist, er sieht vor, dass alle Firmen in Deutschland aufgefordert sind, die Anforderungen möglichst zeitnah umzusetzen. Und er sieht auch Brancheninitiativen vor. Ich glaube, das ist ein wichtiger Aspekt, der sich auch in anderen Ländern, die Nationale Aktionspläne erarbeitet haben, wie Holland, als sehr sinnvoll erwiesen hat. Und eine dieser Brancheninitiati-



ven ist natürlich das Textilbündnis. Es hat als freiwilliges Bündnis in Deutschland begonnen, es hat sich aber interessanterweise auch in die Richtung verbindlicher Verfahrensschritte bewegt. Die jetzt gerade auf der Mitgliederversammlung verabschiedete *road map* geht sicherlich in die Richtung, dass Unternehmen auf der Basis einer *Baseline study* festlegen müssen, wo wollen sie in einigen Jahren stehen oder was wollen sie erreichen? Der besondere Rahmen des Textilbündnisses erlaubt natürlich, dass die Unternehmen diese Zielsetzung von einer unterschiedlichen Baseline aus formulieren. Also die Vorreiter können weitergehende Ziele haben. Andere Unternehmen, die gerade beginnen, sind weiter zurück. Ich glaube, das trägt dem Umstand Rechnung, dass manche Unternehmen gerade erst beginnen, die Komplexität der Lieferkette, von der schon mehrere hier gesprochen haben, zu erfassen. Das Textilbündnis ist von daher ein Lernschritt, der in diese Richtung geht.

Nachdem ich das jetzt gesagt habe, wäre die Frage – wie passt dazu der Antrag? Ich würde folgende Bewertungen vornehmen: Wenn man eine verbindliche Regulierung macht, ist sie auf europäischer Ebene besonders sinnvoll, weil es nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im Vergleich zu anderen Ländern herausfordert; sie ist auch besonders sinnvoll, weil natürlich Länder wie Bangladesch sich daran orientieren, wenn es Standards gibt, die für einen ganzen Großraum gelten. Der Anreiz, diesen zu folgen und sich daran zu orientieren, ist besonders wichtig. Ich glaube deswegen, dass eine europäische Orientierung eine besondere Bedeutung hat. Das Dritte ist: Wenn es einen verbindlichen Rahmen gibt, hat der natürlich Vorteile. Wir sehen in Bangladesch jetzt schon, dass die Regierung das Übereinkommen *Accord (Bangladesh Fire and Building Safety Accord)*, das dort den Brandschutz ermöglichen soll, eigentlich schon hintertreibt, weil kein großes Interesse in dem Land ist, sich wirklich an solche Standards zu halten. Da wäre natürlich eine verbindliche Vorgabe aus europäischer Sicht ein gravierendes Signal, dass man sich da anders drum kümmern müsste. Das ist der große Vorteil verbindlicher Regelungen und der Grund, warum es sich auch lohnt, sich dafür einzusetzen.

Ich denke insgesamt, dass eine europäische Regelung natürlich bei der Berichterstattung sehr viel stärker sein müsste als nur bei der Zertifizierung. Ich würde die Kritik, die wir an Zertifizierungen schon gehört haben, in gewisser Hinsicht teilen, wobei sie auch eine wichtige Rolle spielen können. Insgesamt finde ich den Ansatz des Textilbündnisses insofern gut, als wir Lernschritte brauchen. Nicht alle Unternehmen können das unmittelbar umsetzen. Deswegen müssen Lernprozesse angesetzt werden. Das könnte aber vielleicht auch im Rahmen einer EU-Regulierung mit angedacht werden. Sie müsste zumindest da offen sein, dass man Möglichkeiten gibt, dem ganzen Verfahren folgen zu können. Insgesamt würde ich sagen: Es wäre sinnvoll, und ich würde es nicht als Konkurrenz zu einem Textilbündnis sehen. Es könnte langfristig eine gute zusätzliche Ergänzung, eine Erweiterung auf europäischer Ebene sein. Es würde durch die Verbindung ein ganz anderes Signal in die Produzentenländer senden und dort Gewerkschaften und andere unterstützen, die sich mit ihrem Unternehmen einsetzen für die Durchsetzung von menschenrechtlichen Standards. Ich würde aber auch dafür werben, dass alle Regelungen, die jetzt auf EU-Ebene getroffen werden, nicht anders aussehen als die in den UN-Leitprinzipien oder den OECD-Leitsätzen als Standards beschrieben Due-Diligence-Prozesse. Sonst haben wir nämlich hinterher eine Kakophonie von zu vielen Standards. Ich sehe aber die Komplementarität als Möglichkeit an. Herzlichen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke. Dann hat jetzt als letzter Herr Zach das Wort.

SV Frank Zach: Danke Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses. recht herzlichen Dank für die Einladung. Mein Name ist Frank Zach. Ich arbeite beim Deutschen Gewerkschaftsbund in der Abteilung für Internationale und Europäische Gewerkschaftspolitik. Von daher passt dann schon ein bisschen, wenn man sich mit Europa und internationalen Fragen auseinandersetzt. Der letzte Vortragende hätte eigentlich den Vorzug, dass er sich alles das herauspicken kann, was seine Vorredner schon gesagt haben und es noch mal unterstützen kann.



Aber ich versuche, es ein bisschen selbständig hinzubekommen.

Der vorliegende Antrag zeichnet sich dadurch aus, dass er zum einen die Frage nach sozialer und ökologischer Verantwortung in globalen Wertschöpfungsketten stellt oder adressiert. Das ist ein sehr positiver Ansatz, der nicht oft genug wiederholt werden kann in der politischen Diskussion um eine faire Globalisierung. Er nimmt auch genau in den Blick, wer die Verantwortung trägt. Er zeigt sehr deutlich auf, wo auch Chancen bestünden. Allerdings – ein bisschen einschränkend und in die Richtung von Herrn Lohrie – ist meine Frage, warum das nur auf den Textilsektor bezogen ist und man nicht den Mut hat, ihn auch auf andere Branchen auszuweiten. Ich sage es mal etwas flapsig: Es gibt elektronische Produkte, die nicht nur am Ohr explodieren, sondern auch sehr explosive soziale Folgen in den Ländern haben, in denen sie produziert werden. Von daher wäre es durchaus eine sehr große Frage, ob man dieses nicht auf andere Bereiche ausweitet, ohne noch mal zusätzliche Brancheninitiativen auf europäischer Ebene zu ergreifen.

Die nächste Frage ist: Wir haben im Textilbündnis jetzt zwei Jahre hart gerungen, aber mit sehr guten Ergebnissen. Ich kann daher Dr. Mazura schon Recht geben, was die Leistungen des Textilbündnisses angeht. Die Frage ist natürlich: Wie lange bräuchte eine EU-Richtlinie, bis sie fertig wäre? Und dann müsste sie in nationales Recht umgesetzt werden. Mit Verlaub – ich habe ein bisschen meine Zweifel, ob wir dann auf europäischer Ebene ein gleiches Level hinbekommen, wenn ich mir das Problem anschau, wie die sogenannte CSR-Richtlinie umgesetzt worden ist in Deutschland. Da muss ich ganz einfach sagen, das war sehr enttäuschend, da hätte man mehr daraus machen können. Und das hätte uns sicherlich auch in diesem Bereich, bei der Bewältigung der Probleme in globalen Lieferketten, durchaus ein bisschen mehr unterstützt, wenn mehr Unternehmen davon betroffen gewesen wären außer den 526, die jetzt unter diese Richtlinie fallen.

Des Weiteren ist der Nationale Aktionsplan angesprochen worden, der noch nicht vorliegt, über den allerdings schon viele Menschen reden.

Ich frage mich manchmal, woher sie dann immer die Exemplare bekommen haben. Allerdings haben natürlich schon die Gewerkschaften die Anforderung, dass der Plan sehr ambitioniert wird, insbesondere, was die Frage der Sorgfaltspflichten für Unternehmen zur Einhaltung von Menschenrechten in den Ländern angeht, in denen sie produzieren oder produzieren lassen. Und ich glaube, dass die Definition wohl schon zutreffend ist, allerdings eben ohne eine große Konsequenz bleiben wird, da nur von einer Erwartungshaltung gesprochen wird. Das ist sozusagen ein Ansatz, der sehr an das Freiwillige anknüpft. Jetzt bin ich durchaus der Überzeugung, auch aus der Debatte über den Nationalen Aktionsplan, dass es doch schon eine gute Vielzahl von Unternehmen in Deutschland gibt, die weit über das hinausgehen, was in diesem Nationalen Aktionsplan formuliert wird, und auch über das, was teilweise im Textilbündnis als Anforderung formuliert worden ist. Dass da viel Gutes getan wird, das ist mal außer Zweifel zu setzen. Die Frage ist nur ganz einfach: Haben wir nicht langsam eine Situation erreicht, wo gerade diese Firmen, die viel Gutes tun, vielleicht an eine Grenze gestoßen sind, wo sie selber auch in Probleme mit ihrer eigenen Wettbewerbsfähigkeit kommen? Und ist es nicht an der Zeit, so etwas wie ein *level playing field* zu schaffen? Wo wir sozusagen einen solchen Deckel, der vielleicht im Moment vorhanden ist, öffnen und sicherstellen, dass die, die Gutes tun, weiter Gutes tun können und andere eben nachfolgen müssen, weil ihnen der Gesetzgeber vorgibt, was sie in Zukunft zu machen haben. Die Frage, dass das nur auf nationaler Ebene gemacht werden soll, ist mir auch zu wenig. Wir haben im Textilbündnis gerade bei der Mitgliederversammlung sehr intensiv darüber beraten, dass diese guten Dinge, die wir dort hinbekommen haben, es eigentlich wert sind, auf europäischer Ebene potenziert zu werden und auch in anderen europäischen Ländern verfolgt werden sollten. Die Frage ist, was handelspolitisch in der Europäischen Union geschehen müsste, damit eben all diese Dinge, die wir von Regierungen in den Ländern erwarten, auch in Handelsabkommen mit aufgenommen werden.

Zu der Frage Zertifizierung komme ich jetzt nicht. Nur vielleicht so viel: Der Zertifizierer ist immer der, der den ganzen Tag im Betrieb ist, und das



sind in der Regel am besten auch immer die Interessenvertreterinnen und -vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Und da kann ich mich nur den Worten des stellvertretenden Generaldirektors der ILO anschließen, der uns letzte Woche eben genau das ins Stammbuch geschrieben hat. Soweit erst mal von mir. Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Und jetzt nehmen wir Fragen entgegen. Frau Heil, Frau Binder.

Abg. **Mechthild Heil** (CDU/CSU): Dann fange ich mal an. Frau Vorsitzende, Sie haben gesagt – zwei Fragen. Kann ich an drei Leute eine Frage stellen?

Die **Vorsitzende**: Wenn die Frage kurz ist.

Abg. **Mechthild Heil** (CDU/CSU): Ich würde gerne rund um den Themenbereich „Nachverfolgbarkeit“ fragen. Und zwar fangen wir bitte gerne mit der Sachverständigen an, die hier die Verbraucher vertritt, mit Frau Slawik. Wir reden viel über Unternehmen, das wird natürlich nachher der Fokus sein. Aber Sie kennen die Verbraucher, deshalb die Frage. Bei der Nachverfolgbarkeit haben Sie gesagt, ein Siegel wäre gut. Jetzt haben wir natürlich viele, viele Dinge, die man in so ein Siegel einbringen kann, etwa Lohn und soziale Bedingungen. Aus Ihrer Erfahrung – was glauben Sie, was die Verbraucher am Wichtigsten finden? Ein Siegel, das alles macht, ist wieder nichts wert.

Und deswegen diese Frage zur Rückverfolgbarkeit auch an die Herren, an Herrn Dr. Mazura und Herrn Dr. Merck. Wir reden immer von der Rückverfolgbarkeit. Wenn man es im Lebensmittelpbereich sieht, dann wird immer gesagt: ist kein Problem. Ist das denn wirklich so anders auf dem Textilmarkt? Wenn Sie das noch mal beschreiben könnten, warum das da wahrscheinlich viel komplizierter ist. Und an Sie, Herr Dr. Mazura, die Frage bei der Rückverfolgbarkeit: Haben wir damit die Chance, existenzsichernde Löhne im Herkunftsland zu erreichen? Oder ist das blauäugig, wenn es der Gewerkschaftsbund schon nicht schafft, der international über Jahre und Jahrzehnte aufgestellt ist. Können wir das mit einem Bündnis oder einer gesetzlichen Regelung in Europa überhaupt schaffen?

Die **Vorsitzende**: Gut. Frau Binder, bitte.

Abg. **Karin Binder** (DIE LINKE): Meine Fragen richten sich an Frau Dr. Saage-Maaß. Ich wüsste gerne: Wie sehen Sie das mit verbindlichen Standards in einem freiwilligen Bündnis? Halten Sie das Textilbündnis in seiner aktuellen Form für ausreichend, um tatsächlich Arbeits- und Lebensbedingungen in der Textilindustrie in den Niedriglohnländern zu verbessern? Die andere Frage ist: Sie haben ja vorher ein Stück weit die Probleme der Zertifizierung und der Audits angesprochen. Könnten Sie das noch ein bisschen ausführen?

Die **Vorsitzende**: Danke. Frau Drobinski-Weiß, bitte.

Abg. **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Herr Lohrie, ich würde gerne von Ihnen etwas hören, da Sie auch ein Unternehmen vertreten, das hier schon einiges auf den Weg gebracht hat: Welche politischen Maßnahmen würden Sie weiterhin unterstützen und würden tatsächlich etwas erreichen, was die fairen Bedingungen in Textildingen voranbringen könnte? Ich sehe ein, dass Sie zu Recht sagen, nur die Begrenzung auf den Textilbereich ist zu knapp. Und ich würde gerne Herrn Zach fragen, wie wir gleichzeitig dafür sorgen können, dass alle Unternehmen – auch die, die nicht jetzt schon freiwillig viel mehr machen als andere – gewisse Mindeststandards bei der Produktion einhalten, um hier auch die ganz besondere Situation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu berücksichtigen bzw. zu verbessern.

Die **Vorsitzende**: Ich habe mich selber auf die Rednerliste drauf gesetzt, und dann steht noch Herr Kekeritz drauf.

Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe als erstes eine Frage an Herrn Dr. Mazura. Ehrlich gesagt: Ich war bei Ihrem Redebeitrag ein kleines bisschen entgeistert, weil Sie nämlich erzählt haben, es gebe in einem Jahr zwei Leuchttürme durch das Textilbündnis. Also, dass man die Sumangali abgeschafft habe, d.h. den Betrug an den Arbeiterinnen in der Textilindustrie, die um ihr Geld gebracht werden, als eine Art Heiratsgeld. Sie haben gesagt, in einem Jahr könnte das ein Leuchtturm sein, und dann haben Sie gesagt: *living wages*. Da könnte



man Sozialpartner haben, die dann tatsächlich die Tariflöhne verhandeln. Warum ich entgeistert bin: Das heißt doch, dass die deutsche Textilindustrie heute nicht in der Lage ist, dafür Sorge zu tragen, dass sie nicht Textilien in Betrieben in Südindien machen lässt, in denen um Sumangali betrogen wird. Da stehen mir die kurzen Haare zu Berge. Das kann nicht ernsthaft sein! Der Kollege Kekeritz und ich haben schon vor über einem Jahr an die Otto Group geschrieben, weil wir da einen Verdacht haben, und Sie schrieben uns sinngemäß zurück: Wir kümmern uns darum, so etwas darf nicht sein. Dafür haben wir beide mit Otto Group schon mal kein Textilbündnis gebraucht. Aber ich würde von jedem erwarten, dass er das regelt, wenn er das weiß. Dann haben Sie *living wages* in Myanmar angesprochen. Ich war in Myanmar. Die verhandeln schon über *living wages*. Da brauchen Sie auch ihr Textilbündnis nicht, sondern da hatte fast schon der BSCI-Standard ausgereicht, weil sie wissen, wenn sie in die EU oder nach Deutschland exportieren, fliegt ALDI und anderen das Zeug um die Ohren, wenn sie da schlechte Löhne zahlen. Ich habe, ehrlich gesagt, bei Ihnen nicht verstanden, was Sie uns verkaufen wollen. Das fand ich taktisch unklug von Ihnen. Ich verstehe aber auch nicht, wovor Sie Angst haben. Sumangali ist ein echter Betrug. Ich verstehe Ihre Begründung nicht. Und ich verstehe auch im Zusammenhang mit dieser Transparenzrichtlinie nicht, wovor Sie eigentlich Angst haben. Herr Windfuhr – oder ein anderer – hat gesagt: So eine europäische Transparenzrichtlinie muss erst angesprochen werden, adressiert, verhandelt, beschlossen, und dann gibt es eine Frist, dies in nationales Recht umzusetzen. Ich sage mal, das dauert acht Jahre. Wollen Sie hier erzählen, dass Sie in acht Jahren noch nicht so weit sind, so halbwegs ohne Scham in einer Transparenzregel erklären zu können, wie und wo Sie produzieren? Weil Sie sich schämen müssen, dass Sie die Menschenrechte oder die ILO-Norm nicht einhalten? Das ist eine Begründung, der ich überhaupt nicht folgen kann. Jetzt will ich noch mal an Herrn Windfuhr eine viel kürzere Frage stellen. Der hat nämlich gesagt, man sollte, weil es die UN-Leitprinzipien und die OSZE-Regeln und so weiter gibt, nicht verschiedene Standards setzen. Deshalb würde ich gerne wissen, ob Sie mit Bezug auf den vorliegenden Antrag sagen,

dass die Formulierung falsch ist oder etwas verändert und angepasst werden müsste.

Die **Vorsitzende**: So, und jetzt Herr Kekeritz noch. Gibt es sonst noch jemanden in der Runde? Müsste sich melden. Bitte.

Abg. **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. Also ich wollte auch noch mal kurz nachfragen: Herr Dr. Mazura, Sie engagieren sich im Projekt Sumangali. Die Kollegin Künast hat ja schon gesagt, dass es finanzieller Betrug ist, und es ist auch eine massive Freiheitsverletzung. Das wundert mich dann schon – Sie sagten, Herr Dr. Merck, dass keine der deutschen Firmen irgendwie beteiligt ist. Warum kümmern Sie sich dann plötzlich um Sumangali und nicht um die Fälle, wo Sie sich beteiligen? Das ist mir schon etwas suspekt. Das verstehe ich eigentlich nicht. Ich habe mir viele Fabriken angeschaut, und dann gibt es plötzlich Einrichtungen für Kindergärten oder vielleicht für Schulen und Gesundheitsstationen. Das wird dann plötzlich als soziale Leistung der Unternehmer dargestellt. Darum geht es nicht. Es geht darum, dass vernünftige Bedingungen geschaffen werden, die grundsätzlich gelten. Das kann nicht von Betrieb zu Betrieb anders gehandhabt werden. Und auch Ihre Vorstellung von 2.000 Zielen. Also, Entschuldigung, Sie verhandeln jetzt eineinhalb, zwei Jahre, und jetzt kommen Sie daher und sagen, Sie haben 2000 Ziele. Noch nicht formuliert, aber das könnte ja im nächsten oder übernächsten Jahr der Fall sein. Und dann haben wir aber noch lange nicht den Weg, wie diese Ziele umgesetzt werden und von wem. Ist dann jede Firma selbst verantwortlich, ihre Ziele umzusetzen? Und haben wir dann einen Salat von 2.000 unterschiedlichen Standards? Das kann es eigentlich auch nicht sein. Dann komme ich zu Herrn Zach. Die Frage war natürlich schon richtig: Wer ist der beste Zertifizierer? Wenn wir uns in der Geschichte mal zurückerinnern, Pakistan 1970. Was war denn da im Produktionsbereich? Da gab es starke Gewerkschaften. Aber die wurden systematisch zerschlagen, und zwar mit Hilfe auch der internationalen Industrieverbände und Konzerne. Und jetzt soll ich plötzlich glauben, dass Sie daran interessiert sind, hier starke Gewerkschaften aufzubauen? Damit habe ich enorme Probleme, gerade wenn ich Bangladesch anschau oder Kambodscha. Da



ist doch die Entwicklung absolut negativ. Da möchte ich mal wissen: Wo setzen Sie hier wirklich an? Ich kann das eigentlich nicht sehen. Und deswegen auch meine ganz konkrete Frage an Sie, Herr Dr. Mazura: Wie sieht es aus mit Ihrer Zielsetzung? Und Herr Zach: Ist es für Sie glaubwürdig, wenn Sie hören, dass die Bedingungen vor Ort verbessert werden sollen? Ich gehe davon aus, dass das nur kontinuierlich und dauerhaft möglich ist, wenn auch Vertreter vor Ort das überprüfen. Und das können nur Arbeitnehmervertreter sein, denn die Unternehmer machen es seit Jahrzehnten nicht.

Die **Vorsitzende**: Das war die erste Runde. Ich habe schon Wortmeldungen für die zweite Fragerunde. Also jetzt beginnt Herr Zach mit den Fragen von Frau Drobinski-Weiß und von Herrn Kekeritz.

SV **Frank Zach**: Das ist jetzt ein bisschen schade, weil mir durch einige Fragen an meine Mitstreiter dann doch noch einiges eingefallen ist. Aber ich halte mich ein bisschen zurück. Ich fange mit Herrn Kekeritz an. Ich weiß nicht, auf was Sie „Glaubwürdigkeit“ jetzt beziehen – ob ich sozusagen der Wirtschaft aus Deutschland glaube, dass sie da etwas machen wollen oder der Wirtschaft in Bangladesch - -

(Unverständlicher Zwischenruf)

SV **Frank Zach**: Ich kenne die Betriebe sehr wohl. Und ich sage Ihnen ganz ehrlich: Was die Unternehmen dort angeht, da geht meine Glaubwürdigkeit erstmal so ein bisschen in die Minusbereiche rein. Wir haben sehr oft Besuch, auch die Bundesregierung hat Besuch von Menschen aus Bangladesch. Dort wird uns sehr stark der Eindruck vermittelt, dass man sehr großes Interesse an der Sozialpartnerschaft in Deutschland hat. Das muss ich erstmal soweit glauben. Aber dann höre ich eben auch, dass wohl die Flugzeit zwischen Deutschland und Bangladesch ausreicht, um vieles davon zu vergessen, was man hier Positives gelernt hat bei der Sozialpartnerschaft. Deswegen bin ich der Meinung, man muss schon ein gewisses Maß an Druck ausüben. Damit könnte ich natürlich einerseits mit meinem Finger rüber zeigen zur Wirtschaft und sagen, dann müsst ihr die, die euch zuliefern, mal ordentlich an die Kandare nehmen, damit sie die Rechte einhalten. Das mag

vielleicht sogar richtig sein. Aber ich finde auch, dass die Europäische Union mit ihrer Handelspolitik sehr massiv mehr Druck ausüben müsste: damit zum Beispiel die Vereinigungsfreiheit eingehalten wird in den Ländern, damit es ein Recht auf Tarifverhandlungen in diesen Ländern gibt und damit diese Länder eben die Pflicht haben, diese Menschenrechte auch einzuhalten. Das würde es einem Bündnis wie dem Textilbündnis in Deutschland auch um einiges leichter machen, vielleicht schon laufenden Initiativen auf internationaler Ebene, die sich darum bemühen, existenzsichernde Löhne durch Tarifverhandlungen in asiatischen Ländern zu erreichen, etwas mehr Anschub zu geben. Das ist ein Ziel, was wir fürs nächste Jahr auf die Agenda geschrieben haben, weil wir wissen, dass da eine Dynamik entstanden ist im internationalen Bereich, wo wir an vieles anknüpfen können und dieses Textilbündnis auch hilfreich sein kann. Und jetzt noch ein Wort zu *living wages*. Liebe Frau Künast, ich weiß nicht, was Sie unter *living wages* verstehen. Die Löhne, die in Myanmar bezahlt werden, sind Mindestlöhne, aber keine existenzsichernden Löhne. Das, was wir uns zum Ziel gesetzt und als Standard im Textilbündnis formuliert haben, sind existenzsichernde Löhne. Nur: Wir streiten uns nicht mehr über die Frage, wie hoch muss der sein? Diesen Streit könnten wir Jahrzehnte führen, ohne ein Ergebnis zu bekommen. Wir machen es anders und sagen ganz einfach: Wer kann es denn bestimmen? Das sind die Sozialpartner vor Ort, und die müssten gestärkt werden. Das ist auf der einen Seite unsere Aufgabe, die Aufgabe der internationalen Gewerkschaftsfamilie, die Gewerkschaften dort zu stärken, zu stützen. Und das ist Aufgabe der Unternehmensseite, auf ihrer Seite einen gewissen Druck aufzubauen. Aber und noch einmal: Es ist auch Aufgabe der Politik, dort den entsprechenden Druck zu erzeugen, dass wir Rahmenbedingungen finden, die es uns leichter machen, die Menschen dort davon zu überzeugen, dass es vielleicht eine ganz gute Idee ist, sich einmal im Jahr an einen Tisch zu setzen und über Löhne zu verhandeln. Das ist wesentlich zielgerichteter als diese Mindestlohnregime, die wir in diesen Ländern teilweise haben.

Die **Vorsitzende**: Danke. Ein Hinweis; wir werden es später auch im Protokoll finden: Ich habe nicht



gesagt, dass in Myanmar *living wages* gezahlt werden, sondern dass darüber verhandelt wird.

SV Frank Zach: Gut, dann präzisiere ich das noch mal. Mein letzter Besuch in Myanmar hat gezeigt, dass dort keine Verhandlungen in dem Sinne, wie wir uns das vorstellen, stattfinden, sondern bestenfalls Gespräche zwischen der dortigen Regierung, den Arbeitgebern und den Gewerkschaften. Und ich sage Ihnen ganz einfach, diese Mindestlohnregime haben in den letzten Jahrzehnten nicht dazu geführt, dass die Menschen dort einen existenzsichernden Lohn bekommen.

Die **Vorsitzende:** Ja, das sowieso nicht. Gut. Nächste Frage, bitte; Herr Windfuhr hat eine von mir.

SV Michael Windfuhr: Vielleicht noch einmal zu der Frage: Was sind Sorgfaltspflichten? Der Antrag sagt ja, dass eine Richtlinie für Transparenz und Sorgfaltspflichten in der Textilproduktion eingerichtet werden sollte. Ich wollte zunächst einmal darauf hinweisen, dass die Sorgfaltspflichten, wie sie in den UN-Leitprinzipien eingefordert werden, auch in der OECD ja Verfahrensschritte sind. Zum Beispiel: Erhebe deine Risiken: Das Unternehmen muss beschreiben, wie es die Risiken erhebt, mit welchen Methoden es erhebt. Das ist ein anderer Schritt als die Frage, wie denn im Detail Qualitätsstandards zertifiziert werden. Man kann auch in der Beschreibung der Sorgfaltspflicht sagen, mit welchen Verfahren man etwa vorhandene Standards anwendet, wer diese Erhebung durchführt, und die sind zum Teil zertifiziert. Ich wollte nur sagen: Wichtig ist, dass die Elemente, die für die Beschreibung von Sorgfaltspflichten verwendet werden, in so einer Richtlinie sich unbedingt daran halten, was sich als Standard ergeben hat aus den UN-Leitprinzipien und aus den OECD-Leitsätzen, damit nicht nochmal eine andere Normierung vorkommt. Dann kommt im Detail die Frage: Wie werden Unternehmen denn nachweisen, wie sie ihre Sorgfaltspflichten einhalten? Auch dort wäre die Berichterstattung nach den UN-Leitprinzipien eine, die verfahrensorientiert ist. Man sagt: Wir wenden den und den Standard an, SA 8.000 oder anderes, der wird bei uns so und so oft zertifiziert; wir haben folgende Probleme, die feststellbar wären, immer wieder. Das wäre einfach das Verhältnis von den beiden Sachen,

und das hatte ich nur versucht, noch einmal deutlich zu machen, damit da keine neue Definition von dem, was Sorgfaltspflichten beinhalten, erwähnt oder erarbeitet wird.

Die **Vorsitzende:** Danke. Frau Slawik hat eine Frage von Frau Heil.

SVe **Sabine Slawik:** Ich denke, es ist eine schwierige Antwort auf eine komplexe Frage. Es gibt keine einfache Antwort, was die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten. Prinzipiell würde man sagen, dass sie möchten, dass Menschen, die für sie Dinge produzieren, anständige Löhnen bekommen, dass es soziale Sicherungssysteme gibt, dass es existenzsichernde Löhne gibt, dass Umweltstandards eingehalten werden. Mit den Siegeln, die es bisher gibt, ist es generell nicht möglich. Es werden viele Sachen ungesiegelt hergestellt. Wenn jemand auf der Suche nach einem Produkt ist, das unter anständigen Bedingungen hergestellt wurde – vom Bauern bei der Baumwolle bis zum Verkäufer – wird es sehr schwierig; es ist aber am ehesten noch möglich. In anderen Bereichen geht es gar nicht, weil ich viel zu wenig erfahre als Kunde. Ich denke, wenn die Arbeit vom Textilbündnis gut umgesetzt werden kann, haben wir vielleicht den großen Wurf gelandet. Wenn diese Selbstverpflichtung gebracht hat, dass sie ordentlich produzieren, dass es transparent nachvollziehbar ist. Dann kann auch der Kunde sehr viel einfacher diesem Wunsch, ein ordentliches Produkt in den Händen zu halten, nachkommen. Im Moment ist es für viele schlicht und ergreifend nicht möglich. Die Frage wird mir immer wieder gestellt: Wo bekomme ich das, worüber man redet, wenn man über faire Textilien redet? Ich kann eine ganze Reihe an Siegel-Geschäften aufzählen. Das trifft aber bei vielen anderen nicht zu. Das ist einfach mühsam, und sie würden es sich wünschen, dass sie leicht an solche Dinge rankommen.

Die **Vorsitzende:** Danke. Frau Dr. Saage-Maß hat Fragen von Frau Binder.

SVe **Dr. Miriam Saage-Maß:** Zunächst zur Frage verbindlicher Standards in einem freiwilligen Bündnis. Letzte Woche hat Herr Bundesminister Müller gesagt, dass das Textilbündnis durchaus verbindlich ist, und das stimmt natürlich insofern, als sich das Bündnis jedenfalls im



Bereich der Sozialstandards, wo ich mich auskenne, auf geltendes Recht bezieht, nämlich auf die ILO-Kernarbeitsnorm und einige andere ILO-Normen. Insofern sind das natürlich verbindliche Standards und sollten sie sein. Ich sehe kritisch, ob es in Ordnung ist zu sagen, es gibt einen verfahrensbasierten Ansatz, also jedes Unternehmen muss selbst sehen, wie es die Einhaltung dieser Standards umsetzt. Das Problem ist aber, was mir bisher nicht klar ist und wo ich Gefahren sehe, dass dieses Bündnis eben nicht zu so großartigen Veränderungen führen wird. Die Frage ist, wie wird die Umsetzung stattfinden, und wie wird sie kontrolliert? Zunächst einmal geht es dann auch darum, dass das Unternehmen nur die sich selbst gesetzten Ziele als Managementschritte umsetzt; oder fragt man auch nach der Effizienz dieser Maßnahmen und Managementschritte? Also, schaue ich nur danach, ob ein bestimmter Prüfmechanismus im Unternehmen etabliert wurde, oder frage ich, ob dieser Prüfmechanismus irgendeine reale Auswirkung auf Einkaufspraktiken und natürlich auch auf die Bedingungen in den Fabriken, in denen eingekauft wird, hatte? Das kann ich aus diesem Fragenkatalog, der letzte Woche verteilt worden ist, nicht erkennen. Ich kann nicht erkennen, dass es um eine inhaltliche Qualifizierung dieser Schritte gehen wird. Das nächste, was fehlt, in diesem Fragenkatalog, ist die Einbeziehung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Vertreter in den Ländern selbst. Es gibt seit 2007 soziologische, empirische Studien darüber, dass Zertifizierung und Sozialstandards zu keiner Verbesserung in den Fabriken führen, es sei denn, Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter werden einbezogen. Meiner Meinung nach müssen wir das empirische Material, das vor allem in Nordamerika und Großbritannien veröffentlicht wird, unbedingt wahrnehmen. Kommen wir jetzt zu dem Problem dieser Zertifizierung. Eine Zertifizierung als solche verbessert schon mal gar nichts. Das zeigen die Katastrophen von Ali Enterprises, Tazreen oder Rana Plaza – alle Fabriken sind auditiert worden. Ali Enterprises hatte ein paar Wochen vorher ein SA 8.000 Zertifikat bekommen, wo in einer Nachprüfung im Nachgang festgestellt wurde, dass es Anhaltspunkte dafür gibt, dass das einfach gekauft wurde, dass es ausgezeichnet wurde in Pakistan, ohne dass jemals diese Fabrik

gesehen wurde. Da denke ich – und das ist das Wesentliche und wirklich Gute an diesem Antrag –, braucht es eine Haftung der Zertifizierungsunternehmen. Es kann nicht sein, dass Unternehmer in einem privatrechtlichen Verhältnis zu ihrem Auftraggeber, also dem Fabrikbesitzer, haften – allerdings scheint da niemand Interesse zu haben, diese Zertifizierer in die Haftung zu nehmen, wenn Zertifikate ausgestellt werden. Es ist unbedingt notwendig, dass dieser Sektor reguliert wird. Wir haben das rauf und runter geprüft. Wir haben uns auch mit dem BSCI getroffen und haben versucht, mal zu fragen, wie es sein kann, dass BSCI zertifiziert worden ist in Rana Plaza Gebäuden. Da ging es nicht nur um Gebäudesicherheit, sondern auch um andere Defizite, die tatsächlich auch in diesem Standard drin sind. Da kamen gar keine Antworten. Wir versuchen, uns mit dem TÜV bei der OECD zu treffen, um im Rahmen einer OECD-Beschwerde darüber zu sprechen, was die eigentlich gemacht haben in Rana Plaza. Das ist alles unglaublich mühselig. Ich denke daher, eine Haftung dieser Firmen ist unbedingt notwendig.

Die Vorsitzende: Danke. Dann hat Herr Dr. Merck jetzt eine Frage von Frau Heil.

SV Dr. Johannes Merck: Ich bin auch angesprochen worden wegen Sumangali, da kann ich vielleicht kurz darauf eingehen. Sie hatten mich gefragt zum Thema der Rückverfolgbarkeit und der Frage der Komplexität. Das schließt sich natürlich daran an, was meine Vorrednerin gesagt hat. Die Rückverfolgbarkeit überhaupt, die Beschäftigung mit der Wertschöpfungskette, das ist ein Thema, was dynamisch ist. Also wenn ich mich an meine fast 30-jährige Zeit als Nachhaltigkeitsmanager erinnere, dann kann ich mich gut entsinnen an die Zeit Anfang der 1990-er Jahre, als wir uns am Standort im Wesentlichen damit beschäftigt haben, Mülltrennung am Arbeitsplatz durchzusetzen, Wasser-Spar-Perlatores in den Waschräumen einzubauen und Recyclingpapier zu verwenden für den Druck unserer Büromaterialien. Das war damals das Thema Nachhaltigkeit. Dann kam Anfang der 1990-er das Thema Kinderarbeit auf, in Indien und auch in der Türkei. Da haben wir erst gedacht: Das ist schwierig, Kinderarbeit, das ist so weit weg, und da haben wir doch gar nichts mit zu tun. Dafür müssen doch die ILO und die UNO sorgen. Dann



mussten wir lernen – nein, und das hat Herr Lohrie eben schön ausgeführt, wir sind Importeure, und wir haben eine Verantwortung. Dann haben wir uns viele Jahre abgearbeitet an der Transparenz unserer vielen tausend Lieferanten. Es ist immer unterschiedlich, welches Geschäftsmodell sie haben. Otto hat ein Geschäftsmodell, das auf sehr, sehr viele Lieferanten baut. Tchibo beispielsweise hat ein ganz anderes. Es ist sehr viel schlanker, aber es ist immer noch komplex genug. Dann kam die Diskussion: So, jetzt habt ihr so einigermaßen Kenntnis über eure direkten Zulieferbetriebe, da finden auch Audits statt mit all ihren Fragwürdigkeiten, die Sie ausgeführt haben, die ich zum großen Teil auch teilen kann. Wie ist es aber mit den Materialien, die da verarbeitet werden? Wie ist es mit den Ingredienzien? Und so ging es weiter. So geht es weiter und weiter. Wir haben gewissermaßen eine *shifting baseline*, d.h. eine Komplexität, mit der wir uns in der Praxis auseinandersetzen, in dem Moment, wo wir am Schreibtisch sitzen und sagen: Ich muss jetzt mit meinen Leuten versuchen, dass wir einen bestimmten *scope*, einen bestimmten globalen Handlungsrahmen so ausleuchten, dass wir wissen, was in diesen 5.000 Betrieben, dessen Zulieferbetrieben, dessen Zulieferbetrieben und dessen Zulieferbetrieben passiert. Das stößt dann irgendwann bei jeder Organisation einfach an Machbarkeitsgrenzen. Machbarkeit ist natürlich immer relativ. Ich kann natürlich alles machen, auch was Transparenz anbelangt. Es ist nur eine Aufwandsfrage. Das heißt, ich habe einen irren Aufwand und natürlich irgendwann auch eine gewisse Schieflage zwischen Aufwand und dem, was ich tatsächlich noch erreiche. Deswegen müssen wir nach Wegen suchen, wie wir den Aufwand so effektiv machen, dass der Input so groß wie möglich ist. Da tritt natürlich dieses gemeinschaftliche Vorgehen, das Bündeln von Nachfrage, ganz maßgeblich in Aktion. Dort ist ein Siegel also eine sichtbare Vermittlung dessen, was wir machen. Damit der Kunde sagt, das kaufe ich; es ist mir auch ein bisschen mehr wert. Leider ist es aber so, dass die Praxis erwiesen hat, dass die Siegel, die wir dem Kunden in den letzten 20 Jahren angeboten haben, sich im Markt nicht durchgesetzt haben. Nun können Sie immer sagen: Das war das Versagen der Siegelgeber. Man kann auch sagen: Der Kunde hat eigentlich nur

etwas gesagt, was er eigentlich gar nicht will. Es gibt hier eine Diskrepanz zwischen dem, was der Kunde sagt, was er will und dem, was er tut, zwischen Wunsch und Wirklichkeit könnte man sagen. Man kann aber auch sagen: Vielleicht ist das Siegel einfach nicht das probate Mittel, um diesen Nachfrageimpuls wirklich auf das entscheidende Instrument zu richten und die Kosten, die damit verbunden sind, auch zu transportieren. Ich bin heute, nach so vielen Jahrzehnten der Erfahrung in der Praxis, der Meinung, das ist der Fall. Ich würde sagen: Siegel sind untaugliche Instrumente. Schön und gut, sie haben ihre Nische, aber bringen uns breit nicht voran, weil der Kunde einfach nicht mitspielt oder die siegelgebenden Organisationen einfach nicht clever genug sind, ordentliche Siegel zu entwickeln. Das will ich nicht ganz ausschließen. Mir fällt aber auch nichts Besseres ein, als das, was wir im Moment haben. Also insofern haben wir hier ein erhebliches praktisches Problem, was das Textilbündnis jetzt versucht zu lösen. Ich halte es für einen großen zivilisatorischen Fortschritt, dass wir jenseits der gesetzlichen Verpflichtung auf freiwilliger Basis etwas tun. Es ist ein stark motivierter und engagierter Minister, das muss man sagen, teilweise auch ein bisschen übermotiviert, muss man in der Sache auch wieder einfangen. Ist aber auch gut gelungen, weil er sich mit seinen Mitarbeitern einem konstruktiven Dialog gestellt hat. Wir glauben, wir haben jetzt etwas auf dem Tisch, nämlich freiwillig Verantwortung zu übernehmen für Leute, die nur mittelbar in unserer Verantwortung sind. Herr Keckeritz, das wollte ich ausführen. Wir haben mit dem Problem Sumangali bei den Spinnereien unmittelbar überhaupt nichts zu tun. Nur durch das Produkt natürlich, was durchgeschleust wird. Aber wir kennen den Lieferanten und den Vorlieferanten nicht, sondern wir müssen uns durch die Kette durcharbeiten, um an ihn ranzukommen und dann dort zu vermitteln, dass wir, die er nicht kennt, zu denen er keine Geschäftsbeziehungen hat, einen berechtigten Anspruch haben, den er jetzt bitte auch einzuhalten hat. Und weil er uns nicht kennt, und weil wir ihn auch für nichts bezahlen, sagt er sich natürlich – warum soll ich das tun? Weil es ihm kulturell auch völlig fremd ist, weil er in seiner Kultur gefangen ist, ist das ein langer, schwieriger Überzeugungsprozess ihm



abzutrotzen, dass er irgendwann von diesen äußerst missbräuchlichen Praktiken Abstand nimmt.

Die **Vorsitzende**: Danke. Jetzt ist Herr Dr. Mazura dran. Mit Fragen von Frau Heil, Herrn Kekeritz und mir.

SV Dr. Uwe Mazura: Vielen Dank. Ich kann lückenlos anknüpfen an das, was Johannes Merck gesagt hat. Bei Sumangali geht es nicht darum, ob da jetzt die deutschen Unternehmen sind. Die NGOs sind auf uns zugekommen und haben gesagt, macht ihr das mit uns gemeinschaftlich, weil wir den Sumpf trocken legen wollen. Und Herr Kekeritz, ich bin 100-prozentig bei Ihnen: Das ist Sklavenarbeit. Da brauchen wir überhaupt nicht drüber zu reden. Aber so wie Johannes Merck das gesagt hat: Er bezieht von einem Lieferanten etwas, der von einem Lieferanten etwas bekommt. Wir versuchen gemeinschaftlich als Industrie, als Handel zusammen mit den NGOs, den Gewerkschaften und der Bundesregierung das zu verbessern. Ich finde, einen besseren Ansatz kann man gar nicht finden. Vor allem mehr Macht kann man nicht haben. Ich weiß nicht, Frau Künast, warum Ihnen die Haare zu Berge stehen. Aber die Frage bezogen auf existenzsichernde Löhne: In der Tat, in Myanmar wird darüber geredet. Aber wenn ich es richtig sehe und in Erinnerung habe, geht es dort nicht um existenzsichernde Löhne, sondern um den Mindestlohn. Das ist in der Tat ein eklatanter Unterschied, ob ich über existenzsichernde Löhne oder über einen Mindestlohn spreche. Wenn wir in den letzten 30 Jahren über existenzsichernde Löhne in Produktionsländern sprechen und bisher keinen Erfolg haben, dann ist doch ein gemeinschaftlicher Ansatz, Marktmacht des Bündnisses zusammen mit Bundesregierung und NGOs und Gewerkschaften - -

Die **Vorsitzende**: Wir diskutieren heute in der Anhörung nicht das Textilbündnis. Wenn auch alle Beteiligten am Bündnis das Bündnis zur hübschen Braut machen wollen. Vielleicht ist es eine Braut, aber vielleicht ist sie nicht so hübsch, und ich hoffe, das Brautkleid ist nicht in Kinderarbeit in Myanmar hergestellt worden. Ich will nur sagen, am Ende müssen alle bitte wieder auf die Vorlage Bezug nehmen.

SV Dr. Uwe Mazura: Jawohl, Frau Vorsitzende, das habe ich verstanden. Mein Ansatz ist – und das habe ich wahrscheinlich nicht genügend gut erklärt –, ob wir eine gesetzliche Regelung brauchen oder mit dem aktuell vorhandenen Instrumentarium Textilbündnis umgehen können. Da sage ich: Das aktuell vorhandene Instrumentarium funktioniert. Das ist genau das, worüber ich rede. Und Herr Kekeritz, 2.000 Ziele heißt es zu Beginn des nächsten Jahres. Das heißt aber zum Ende des nächsten Jahres auch erreichte Ziele. Wir sprechen nicht nur über Ziele, sondern über Zielerreichung. Von daher sprechen wir über Erfolge am Ende des Jahres. Ob das in jedem einzelnen Fall so ist – d'accord. Da werden wir sicherlich noch einmal darüber streiten. Aber die gäbe es ohne das Textilbündnis nicht.

Komplexität. Entschuldigung, das habe ich noch vergessen. Wenn ich das gerade noch einfügen darf. Kollege Merck hat das schon gesagt. Ein einfaches Beispiel: Ein normales Herrenhemd durchläuft 140 Stationen. Davon ist ein ganz großer Teil natürlich Logistik, also Transport. Das kann ein mittelständisches Unternehmen, das in Deutschland Hemden verkauft, nicht komplett verifizieren, nachverfolgen oder kontrollieren. Das ist außerhalb jeglicher Möglichkeit für ein mittelständisches Unternehmen. Da müssen Sie sich vorstellen: Der mittelständische Unternehmer mit 30, 40, 50 Millionen Euro Umsatz macht morgens früh die Bilanz, dann kommt der Steuerberater, dann wird er vielleicht noch Personal einstellen. Nachmittags *sourced* er und abends beschäftigt er sich mit CSR. Alles in seiner Verantwortung. Und dann fährt er auch noch zwei Mal im Jahr vielleicht nach Bangladesch, und natürlich kann er nicht in der Form wie große Stäbe in großen Konzernen das nachverfolgen als kleiner oder mittelständischer Unternehmer.

SV Achim Lohrie: Es geht um die Unterstützung der sonstigen politischen Maßnahmen. Ich knüpfe noch einmal an die Fragestellung an – was ist eigentlich eine Lieferkette? Ich gehe noch einmal auf die Begründung des Antrags. Da ist die Lieferkette völlig falsch definiert. Das sind eigentlich eher Subkontraktoren, die da beschrieben werden. Wenn wir in die Lieferkette gehen, geht es um die vielen Vorlieferanten,



Zutatenlieferanten, also bei einem Textil Reißverschlusslieferanten. Dann natürlich Färber, Weber, Worker usw. Das sind also die Lieferantketten, über die wir reden. Wenn wir dann 40.000 Produkte als Vollsortiment haben, dann muss man sich in der Tat die Frage stellen: Kann man solche Lieferketten beherrschen, ja oder nein? Man kann sie nicht beherrschen, wenn man bei der Vorstellung bleibt, dass man von hinten nach vorne die Lieferantketten aufbohrt. Das wird man nicht schaffen. Man muss vielleicht aber mal intelligent reindenken und sagen: Kann man vielleicht umgekehrt Produkte nicht von hinten nach vorne verfolgen und entwickeln, sondern von vorne nach hinten? Das heißt, ich fange mit dem Rohstoff an, suche mir dann entsprechend die Lieferanten, nominiere die Lieferanten nach Nachhaltigkeitsgesichtspunkten usw. Da werden natürlich Bündnisse wieder sehr, sehr relevant. Wir teilen uns auch entsprechend diese Form der Nominierung. Und noch einmal – *by the way* – was würde ich unterstützen? Wie spielt jetzt auch der Gesetzgeber, die Regulierung, eine Rolle versus solcher freiwilliger Maßnahmen oder solcher entsprechenden Projekte? Hätte ich diesbezüglich eine ordnungspolitische Vorschrift, dann könnte ich mich besser absprechen unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten mit meinen Wettbewerbern. Denn ich glaube, die Umsetzung einer entsprechenden Vorschrift, die auch dahin geht, wie Sorgfaltsanforderungen in die *supply chains* umzusetzen sind, ist weniger kartellrechtsrelevant, als wenn ich das im Rahmen freiwilliger Bündnisse vereinbare. Was würde ich als sonstige politische Maßnahme unterstützen? Ich glaube, wir reden bei Regulierung immer sehr, sehr stark über Beschränkung, Begrenzung, Regelungsdruck und dergleichen mehr. Wir sollten die andere Facette auch noch einmal aufmachen. Wie kann die Politik mehr incentivieren, um das zu erreichen, was wir mit Blick auf die drängenden ökologischen und sozialen Probleme in den *supply chains* brauchen. Die sind wirklich drängend. Gehen Sie hin. Sehen Sie sich das an. Insofern brauchen wir mehr Wirksamkeit in der Breite und in der Tiefe. Ich glaube, hier können wir auch mehr in Form von Incentivierung reindenken. Ich hatte es vorhin schon einmal gesagt: Das betrifft natürlich beispielsweise Überlegungen, wie können wir das bereits existierende Instrument einer *public*

private partnership weiter aufbauen und leichter machen in der Bürokratie, gerade auch mit Blick auf Mittelstandsunternehmen. Ich habe selber drei *public-private-partnership*-Projekte gemacht, eins für Otto und zwei für Tchibo. Da werden Sie wahnsinnig, wenn Sie durch den ganzen Bürokratiekram durch müssen. Da könnte man gemeinsam mit der Politik vielleicht mal überlegen, wie könnte man das Instrument der *public private partnership* besser strukturieren und besser machen. Dann in der Tat steuerliche Anreize: Ich glaube, in Schweden gibt es Überlegungen, nachhaltige Produkte mit einem geringeren Mehrwertsteuersatz zu versehen. Das würde vielleicht auch Anreize bieten, mehr für nachhaltige Produkte insgesamt zu tun. Sie haben es gerade angesprochen, auch im Bereich der zollrechtlichen Vorgaben könnte man mal überlegen; all das, was in Richtung Incentivierung geht, dabei bleibe ich auch. Ich glaube, dass dieser ordnungspolitische Rahmen für die Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen gleichwohl wichtig ist.

Die **Vorsitzende**: Jetzt beginnen wir die zweite Fragerunde. Frau Drobinski-Weiß ist jetzt dran.

Abg. **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD): Frau Dr. Saage-Maaß hat hier ausgeführt, dass Audits sehr fehleranfällig und auch die Zertifizierungen nur sehr begrenzt nützlich seien. Das ist deutlich geworden. Auf der anderen Seite habe ich auch bei Herrn Dr. Merck rausgehört, dass wahrscheinlich die Verbraucherin oder der Verbraucher zu dumm ist, ein Siegel zu kapieren das ausgestellt wird. Habe ich das richtig gehört? Also, dass die Verbraucherin oder der Verbraucher zu dumm ist, ein Siegel zu verstehen, das vergeben wird und dann das entsprechende Kaufverhalten beeinflussen würde. Das war jetzt vor die Klammer gesprochen. Meine Frage geht jetzt an Herrn Lohrie. Es heißt, Sie würden auch die Erfahrung, die Frau Dr. Saage-Maaß hier dargestellt hat, mit Auditierung, mit Zertifizierung, mit den Schwierigkeiten teilen? Das klang jetzt verschiedentlich auch bei den Unternehmern an. Das würden Sie auch so unterstützen, dass das eigentlich nicht leistbar ist? Habe ich das richtig verstanden?

Die **Vorsitzende**: Die Frage ging jetzt nur an Herrn Lohrie, oder? Gut. Frau Heil, bitte.



Abg. **Mechthild Heil** (CDU/CSU): Herr Dr. Merck, eine Frage an Sie: Wir haben in der Vergangenheit mitbekommen, dass die Offenlegungspflichten im Rohstoffsektor auch zum Boykott auf bestimmten Beschaffungsmärkten geführt haben. Wenn man das jetzt transportiert auf das, was wir hier diskutieren: Können Sie sich vorstellen, dass das auch passiert oder gibt es da im Moment Regelungen? Könnte es auch bei uns Auswirkungen auf die Märkte geben, wenn wir gesetzliche Regelungen machen? Soweit ich das verstehen kann, ist das eigentlich eine gute Idee, eine gesetzliche Regelung. Wobei die Herren sich ein bisschen widersprechen, wenn es ein gleiches Feld für alle gibt, gleiche gesetzliche Regelung, da fallen wahrscheinlich die kleinen und mittleren Unternehmen unten durch, weil die auch diesen hohen Aufwand betreiben müssen. Aber das war nur ein Zwischenargument. Die Frage war: Hat es Auswirkungen auf die Märkte?

Die **Vorsitzende**: Herr Kekeritz, bitte.

Abg. **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Frau Saage-Maaß. Sie haben davon gesprochen, dass Sie jetzt ein Verfahren gegen KiK eröffnet haben. Jetzt wollte ich mal wissen: Welche Auswirkungen würde denn dieses Verfahren tatsächlich auf die Industrie haben, so es denn erfolgreich verläuft? Könnte es sogar dazu führen, dass man sagt, man braucht überhaupt kein Textilbündnis mehr, weil nämlich die gesetzlichen Grundlagen eigentlich vorhanden sind? Wir haben Menschenrechte, die verbindlich sind. Wir haben die ILO-Kernarbeitsnormen, die verbindlich sind. Da muss jedes Unternehmen sich eben auch verpflichten, diese einzuhalten. Das wäre für mich mal interessant. Ich selbst habe ein Beschwerdeverfahren gegen KiK geführt, und ich musste feststellen, dass solche mediativen Verfahren einfach eine Lachnummer sind. Man sitzt sich gegenüber, man verhandelt ewig lange und es kommt absolut nichts dabei heraus. Das kann man sich sparen. Herr Windfuhr, ich habe eine zweite Frage noch zum Thema Sorgfaltspflichten. Sie haben gesagt, Sie haben mitgearbeitet am NAP. Wir haben alle bewundert, wie dieser NAP-Prozess vor zwei, zweieinhalb Jahren in Gang gesetzt worden ist. Da war eine hohe Motivation. Die Zivilgesellschaft war dabei, und es sollte wirklich ein Leuchtturmprojekt werden. Jetzt hat selbst Herrn Zach

gefragt: Woher wissen Sie, was da drin steht? Es gibt dunkle Kanäle, Herr Zach, und da bekommt man manchmal solche Entwürfe. Der erste Entwurf hat mich wahnsinnig enttäuscht. Aber dann ging dieser Entwurf an die Industrie, an den Bundesverband der Arbeitgeberverbände, wo dann Herr Kampeter persönlich Korrekturen vorgenommen hat. Insbesondere, und das ist für mich ganz interessant in Bezug auf das Textilbündnis, hat der BDA den Begriff „Sorgfaltspflichten“ rausgestrichen, und zwar von Anfang bis Ende. Und er hat ihn ersetzt mit dem Begriff „Verantwortung“. Da ist ein himmelweiter Unterschied zwischen beiden Begriffen. Verantwortung ist das, was einem die Gesellschaft so diktiert, und die kann ich wahrnehmen oder auch nicht wahrnehmen. Sorgfaltspflicht heißt, ich bin selbst dafür zuständig rauszufinden, wo eventuell Probleme liegen oder nicht. Herr Windfuhr, vielleicht auch in diesem Zusammenhang: Es gibt den NAP, es gibt die CSR-Richtlinie, es gibt Textilbündnisse, es gibt Konfliktrohstoffe. Sie sagen in Ihrem Schreiben, dass Sie unter Umständen auch Branchenlösungen für sinnvoll halten. Wie viele solche Richtlinien halten Sie denn für sinnvoll? Danke.

Die **Vorsitzende**: Das waren garantiert nicht mehr als zwei Fragen. Frau Binder, bitte.

Abg. **Karin Binder** (DIE LINKE): Ich setze daran an. Wir hätten uns die Frage teilen können. Ich möchte auch gerne Herrn Windfuhr darauf ansprechen. Das Thema NAP spielt für mich eine Rolle, und ich würde jetzt gern wissen, Herr Windfuhr: Ist in diesem Zusammenhang auch über Initiativen gesprochen worden, die es in Frankreich gibt, wo ein Sorgfaltspflichtengesetz in Arbeit ist und in der Schweiz, wo ebenfalls über einen Volksentscheid ein solches Sorgfaltspflichtengesetz wohl vorbereitet wird oder schon wurde? Spielen die in diesem Nationalen Aktionsplan eine Rolle? Vielleicht wäre das eine oder andere als Beispiel auch eine Vorlage für Deutschland? Denn ich halte dieses Thema der Sorgfaltspflicht für sehr problematisch. Mit der Offenlegung kann man nach außen glänzen. Aber bei der Sorgfaltspflicht, da wird es dann schwierig. Deshalb kommt meine zweite Frage an den Kollegen Frank Zach vom DGB. Im Zusammenhang mit der Sorgfaltspflicht kann man zwar sagen, wenn ein Betrieb – wo auch



immer auf der Welt – die ILO-Arbeitsnormen unterschrieben hat, könnte man sich zurücklehnen. Aber ich glaube, genau das geht eben nicht. Im Prinzip braucht es jemanden, der kompetent in der Lage ist, tatsächlich zu überprüfen, ob diese Arbeitsnormen auch eingehalten werden. Wären denn die Gewerkschaften, die internationalen Organisationen dazu in der Lage, hier einen Beitrag zu leisten, und wenn ja, wie müsste der aussehen? Ich kann mir im Moment niemanden anders vorstellen, der das tatsächlich fachlich überprüft, egal ob es Zertifizierungen oder etwas anderes sind. Das quasi zu erklären ist das eine, es aber in der Praxis zu handhaben, ist das andere.

Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zwei Fragen, die am Ende an Herrn Merck und Herrn Zach gehen. Ich muss sagen – und deshalb habe ich vorhin interveniert –, es geht nicht um das Textilbündnis. Sie haben das aber im Hintergrund oder vergleichen das damit und sagen: Das machen wir schon. Einige haben gesagt: Wenn wir jetzt noch Regeln haben, dann wird uns das irgendwie stören. Aber wissen Sie, wir sind jetzt als Parlament da, und wir müssen uns überlegen, wie wir gleiche Bedingungen schaffen, auch im EU-Binnenmarkt, und wie wir den Kunden – wir sind auch Verbraucherausschuss – das geben, was ihr gutes Recht ist, nämlich Transparenz und Wissen. Man hat das Recht zu wissen, was drin ist. Es kommt doch nicht von ungefähr, dass man Inhaltsangaben hat, dass man Inhaltsstoffe von Lebensmitteln angeben muss. Es ist heutzutage, im 21. Jahrhundert, *state of the art*, dass es das Recht zu wissen gibt. Wenn Unternehmen dieses Recht negieren, dann werden sich die Verbraucher das nehmen. Das digitale Zeitalter ist schnell. Wir leben nicht mehr im Jahr 1980, wo es eine unheimliche Mühe machte, eine Demonstration zu organisieren. Das ist heute ein Mausklick, und dann stehen Leute da und fordern ihr Recht ein. Das möchte keines der Unternehmen erleben. Insofern glaube ich, dass man eigentlich gut daran tut, dieses Recht zu akzeptieren und zu versuchen, auch wenn das natürlich nicht so einfach ist, dem Schritt für Schritt nachzukommen. Ich will auch mal klar sagen: Ich finde es schön, dass es ein Textilbündnis gibt. Aber dabei bleibt es auch schon. Für meine Begriffe – irgendjemand hat gesagt, der Minister ist überengagiert – schießt

er verbal über das Ziel hinaus. Einen grünen Knopf wird es nicht geben. Da stört mich nicht die Farbe. Sondern, dass es einen grünen Knopf als Siegel für etwas gibt, was nicht mehr ist als die Einhaltung von Recht – das halte ich für eine irre Idee. Sie können doch nicht sagen, wir verstoßen nicht gegen das Verbot von Sklaven- und Kinderarbeit und dafür kriegen sie einen grünen Knopf. Das wird irgendwie nicht funktionieren, um nur ein Beispiel zu nennen. Sie haben den Minister „eingehegt“, haben sie gesagt, sie haben ihn an die Seite geschoben. Jetzt sagen Industrielleute oft, das ist ein Bündnis von NGOs und Industrie und nicht des Ministeriums. Nehme ich alles aufmerksam und interessiert zur Kenntnis. In diesem Bündnis versuchen sie Sachen gegen Sumangali oder für *living wages*; wenn ich frech wäre, würde ich sagen: Das müssten Sie eigentlich sowieso machen. Im christlich-jüdischen Abendland müssen Sie sowieso ein Interesse daran haben, dass solche Normen umgesetzt werden. Und einige oder viele von ihnen sind irgendwie langsam auf dem Weg, das hinzubekommen und zwar ohne Textilbündnis. Sie müssen ein Interesse daran haben, dass man Ihnen nicht nachsagt, dass die Arbeiterinnen davon nicht leben können oder um ihr Geld betrogen werden. Man kann auch nicht sagen: Doch die leben da alle, aber zu fünft in einer Slumhütte. Das können Sie auch niemandem anbieten. Wir gehen alle davon aus, das internationale Recht ist einzuhalten. Wir haben nur nicht die Verbindung zwischen dem internationalen Recht und dem Binfaden dahin, dass wir da irgendwie herankommen. Deshalb diskutieren wir über Sorgfaltspflichten, zum Beispiel. Um überhaupt mal ein Gummiband zwischen dieser internationalen Norm und einem Hersteller zu haben und zu sagen: So was ist deine Pflicht. Du kannst natürlich nicht alles garantieren, aber Sorgfaltspflicht heißt, welche Dinge unternehme ich, damit sich das vor Ort dem Idealzustand des internationalen Abkommens annähert. Dass die Leute da nicht vergiftet werden, nicht verbrennen, die Häuser nicht einstürzen und keine Sklavenarbeit verrichtet wird. Um mehr geht es erst mal gar nicht, nämlich nur darum, eine Struktur reinzubringen, welche Aufgaben habe ich, und zu kontrollieren. Es geht auch nicht darum, die über Nacht ins Unendliche zu steigern, sondern, dass



der Zug endlich richtig losfährt und Fahrt aufnimmt. Jetzt frage ich Herrn Merck, wie er sich denn eigentlich vorstellt, wie wir im EU-Binnenmarkt dazu kommen, dass alle bindend die gleichen Sorgfaltspflichten haben. Sie wollen doch auch – unterstelle ich, weil die Otto Group sich genug müht –, dass das alles umgesetzt wird. Was ist Ihre Vorstellung? Ich will jetzt nicht wissen, in der nächsten Woche. EU-Prozesse dauern sowieso lange. Aber wie stellen Sie sich das vor? Und zwar so, dass es tatsächlich eine Verbindlichkeit gibt, dass Sie nicht alleine dastehen und sich bemühen, während alle anderen nichts machen müssen. Oder dass man als Kunde nicht sehen kann, dass Sie sich um etwas mühen und die anderen das T-Shirt für die gleiche Summe verkaufen, dahinter aber keine Sorgfalt steckt, sondern Ignoranz. Da müssen Sie doch ein Interesse daran haben, dass wir ein Werkzeug haben, das mindestens im EU-Binnenmarkt funktioniert. Was ist das?

Der Antrag, über den wir hier reden, sagt: Mache eine Transparenzregel und normiere Sorgfaltspflichten, um allen zu sagen, das ist ein Werkzeugkasten, auf den ihr euch im Laufe der nächsten 10 Jahre einstellen müsst. Da kommt freundlicher Druck von hinten, der davon ausgeht, dass sich bei Ihnen und in den Ländern und in der internationalen Politik etwas verändern muss. Ich will die Frage ein bisschen modifiziert an Herrn Zach stellen und wissen, wie er sich das aus Gewerkschaftssicht vorstellt. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Kontrollfunktionen von organisierter freier Arbeitnehmerschaft ein zentraler Punkt sind. Deshalb würde ich Sie fragen, was Ihnen in diesem Zusammenhang der wichtigste Punkt wäre, um da zu Veränderungen zu kommen? Auch in diesem Kontext Transparenz, Sorgfaltsregeln, EU-Binnenmarkt.

Jetzt ist Herr Hirte dran, neu hier bei dieser Tea-Party.

Abg. **Dr. Heribert Hirte** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Für *tea time* ist es ein bisschen spät schon. Dafür bin ich der Berichterstatter für das Bilanzrecht und mit *corporate social responsibility* dazu an einer anderen Baustelle befasst. Ich konnte deshalb an der Anhörung bisher nicht teilnehmen, bin dem Thema aber durchaus verbunden. Ich hätte als Erstes eine

Frage an Herrn Dr. Mazura. Wie schätzen Sie die Umsetzbarkeit der geforderten gesetzlichen Transparenzvorgaben durch die betroffenen Unternehmen ein? Und vor allen Dingen: Welche Rolle spielen dabei die Lieferketten im Textilbereich? An Frau Slawik eine weitere Frage: Welche Möglichkeiten zur positiven Entwicklung in den Produktionsländern sehen Sie mittel- und langfristig durch freiwillige Verpflichtungen wie dem Bündnis für nachhaltige Textilien? Danke.

Die **Vorsitzende**: Frau Slawik hat gesagt, sie muss auf alle Fälle um 19.00 Uhr los. Damit sie nicht in Zeitnot kommt, können wir sie mal einfach vorziehen und dann machen mit Herrn Lohrie weiter. Bitte, Frau Slawik. Sie haben die Frage von Herrn Hirte.

SV **Sabine Slawik**: Ich denke, die Freiwilligkeit wäre ein hohes Gut, wenn man das tatsächlich auf dieser Basis hinbekommen kann, dass die Betriebe sich soweit verpflichten, diese Sachen umzusetzen. Ich denke, es ist im Moment ein erster Schritt mit dem Textilbündnis, in dieser Freiwilligkeit, die eine gewisse Selbstverpflichtung hat und auch positive Beispiele aufzeigt. Ich glaube, dass es Ansporn sein wird für andere, dort mitzumachen. Aber auf der anderen Seite denke ich, dass wir in gewissen Bereichen um gesetzliche Regelungen nicht ganz herumkommen werden, um das Ganze noch weiter zu unterstützen.

Die **Vorsitzende**: Danke. Dann ist Herr Lohrie dran mit der Frage von Frau Drobinski-Weiß.

SV **Achim Lohrie**: Zur Frage der Zertifizierung und dem Punkt „nicht leistbar“ bzw. „nicht zielführend“. Machen wir es mal ganz praktisch: Ich nehme eine textile Kette von der Fertigungskonfektionierung, dort wird also genäht, in der Näherei, und dann runter über alle Vorstufen. Davor wäre dann der Stofflieferant, das Weben, das Wirken, das Färben, das Waschen – also immer weiter zurück, meinerwegen bis runter zu dem Rohstoff, das eine Baumwolle sein könnte oder eine Chemiefaser. Dazwischen gibt es natürlich noch viele Verästelungen mit Zutaten, Applikationen usw. Wenn ich jetzt mal an die Zertifizierung denke: Wer würde, jetzt mal unter rein praktischen Gesichtspunkten und mit dem Blick auf das gegenwärtige Portfolio an Zertifizierungsmöglichkeiten, wer würde mir die



Zertifizierung dieses T-Shirts machen? Es wäre der *Global Organic Textile Standard* (GOTS). Der beschränkt aber bereits am Anfang die gesamte Zertifizierungskette, nämlich durch die gesamte Lieferkette auf den Rohstoff Baumwolle. Ich rede hier aber von einem Textil, was aus Kunstfasern ist. Also würde mir dieser Standard schon ausscheiden. Das gleiche gilt für den Naturtextilstandard, der geht auch auf natürliche Materialien. Das heißt, ich stehe blank da. Ich habe momentan überhaupt gar keinen Zertifizierungsstandard, der mir hier helfen würde. Also insofern: eine Frage der Zielführung solcher Standards. Abgesehen natürlich von den Kosten, die mit solchen Zertifizierungen über alle Kettenstufen verbunden sind. Die logische Frage wäre, ob man nicht, wenn man die Zertifizierung als Nachweis oder als eines der Nachweisinstrumente ausreichen lässt, an eine neue Zertifizierung denken müsste, also an ein neues Instrument, das genau diese Probleme in der Lieferkette erfasst. Darüber müsste man mal nachdenken. Ich glaube auch, dass es ganz wichtig ist zu überlegen, dass es keine Produktzertifizierung sein kann. Es kann nur eine Prozesszertifizierung sein. Denn wir reden über Sorgfaltsanforderung der Spieler in der entsprechenden Wertschöpfungskette. Also muss es eine Prozesszertifizierung sein. Dann müsste es, nur mal überlegt jetzt, in Richtung einer ISO 26.000 gehen. Denn das erfasst im Grunde Umwelt und Sozialanforderungen auch durch die entsprechende Kette, durch die Implementierung von Managementsystemen auf den unterschiedlichen Stufen der Wertschöpfung. Jetzt müsste man sich aber mal fragen: Warum hat der ISO-Normgeber in diesem Fall, also der 26.000 entschieden, es nicht zu einem Zertifizierungsstandard zu machen? Das kommt vom Normgeber, weil er wahrscheinlich selbst die Komplexität dieser gesamten Anforderung sieht. Ich plädiere deshalb eher dafür, die Sorgfaltsanforderungen so zu definieren, wie wir es zum Beispiel auch im Nationalen Aktionsplan haben bzw. hatten; man muss erstmal überlegen, was da noch bei übrig bleibt. Das Unternehmen am Ende der Kette, meinetwegen das Handelsunternehmen, gibt sich eine Politik-, eine Strategie- oder eine Grundsatzerklärung, wie es das sonst mit strategischen Leitsätzen im Unternehmen auch tut. Es legt Verantwortlichkeiten fest, die

entsprechend Sorgfaltsanforderungen durch die Kette definieren. Es macht ein Risikomanagement, d.h. fragt wo setze ich eigentlich prioritär an, wo sind in dieser Kette, in den Produkten, in den Ländern meine größten Risiken. Es werden Maßnahmen abgeleitet, die Maßnahmen werden implementiert, sie werden bewertet, Frau Slawik, das finde ich ganz, ganz wichtig. Die Maßnahmen müssen, wenn wir dann wirklich was bewirken wollen, auch bewertet werden. Als Nachweis sollten wir überall da Zertifikate ergänzt, wo sie in dieser Kette möglich und sinnstiftend sind, und gegebenenfalls überlegen, ob man diese Kette insgesamt über Managementsysteme analog ISO 26.000 neu regelt. Der eigentliche Nachweis – das ist meine ganz persönliche Meinung – erfolgt für alle Unternehmen, gleich welcher Größe über ein Berichtswesen, also über eine Transparenzrichtlinie oder Berichtsrichtlinie, nicht nur für kapitalmarktorientierte Unternehmen, sondern für alle Unternehmen. Ich sage, Unternehmen, die in der Lage sind, globale Wertschöpfungsketten für ihren Einkauf zu nutzen, sind auch in der Lage, diese entsprechenden Sorgfaltsanforderungen umzusetzen. Das müssen sie nicht alleine machen, auch kleine Unternehmen nicht. Hinter den kleinen Unternehmen, die 30 Millionen Umsatz haben, stehen die Importeure, die ihnen die Ware besorgen. Die haben 300 Millionen Umsatz. Da reden wir nicht mehr über kleine Unternehmen. Ich glaube, dass kleine Unternehmen in diesem Sinne dann auch die Importeure in die Pflicht nehmen können, und viele Importeure sind heute bereits unterwegs und haben gute Programme.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Mazura hat eine Frage von Herrn Hirte.

SV **Dr. Uwe Mazura**: Herr Hirte, vielen Dank. Da kann ich ganz kurz anknüpfen an das, was Herr Lohrie am Anfang gesagt hat. Am Ende ist er so ein bisschen in die Richtung gegangen, wo ich sage, ja, kann ich verstehen. Die Komplexität...

Die **Vorsitzende**: Es ist nicht verboten, etwas Gutes zu wollen.

SV **Dr. Uwe Mazura**: Nein, habe ich gesagt, dass das verboten ist? Frau Vorsitzende, das würde ich mir nie anmaßen, wirklich nicht. Die Komplexität: 8.000 Zulieferer, 140 Stationen eines Herrenhemdes, Vorstufen bis in die achte, neunte



Ebene also bis zum Baumwollfeld. Ich behaupte, und das hat Johannes Merck eben gesagt: Wahrscheinlich gibt es gar kein Unternehmen, das bis ins letzte Detail für alles Transparenz und Sorgfaltspflichten nachweisen kann. Wenn Sie mal schauen, dass das Nähgarn für ein Knopfloch ein anderes Nähgarn ist als das Abnähen an einem Kragen. Die haben ganz unterschiedliche Produktionsstufen, eine andere Herstellung. Die werden in anderen Ländern gesourct. Jetzt ist ein Herrenhemd noch ein relativ einfaches Produkt. Ich habe mir gestern die Produktion in Deutschland eines hochwertigen Anzuges angesehen, das ist noch viel komplexer, kann ich nur jedem empfehlen. Die Vorstellung, dass das komplett, in toto, transparent und auf Sorgfaltspflichten hin überprüfbar wäre durch irgendwen, halte ich für schlechterdings nicht möglich.

Die **Vorsitzende**: Da frage ich mich, warum wir Globalisierung zugelassen haben. Warum Sie überhaupt dahin gegangen sind, wenn Sie das nicht können. Herr Merck hat Fragen von Frau Heil und mir.

SV Dr. Johannes Merck: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Zunächst noch mal vorausgeschickt, weil Sie auch das Thema der Moral als Grundlage unseres Handelns angesprochen haben: Es ist natürlich uns allen, die wir hier sitzen, gleichermaßen ein dringendes Bedürfnis alles das, was auf der Welt und insbesondere im Textilsektor nicht gut läuft, zum Besseren zu wenden. In diesem Sinn und Trachten sind wir uns alle unbedingt einig. Ich glaube auch, dass wir in den letzten 25 Jahren in der von mir eingangs beschriebenen Dynamik schon einiges erreicht haben. Ich teile nicht die Auffassung, dass die gesamten Anstrengungen, die in der textilen Kette gerade bei den Zulieferbetrieben unternommen worden sind, irgendwie wirkungslos gewesen wären. Wenn ich heute in Bangladesch, Indien oder China Fabriken ansehe, dann komme ich in ganz andere Fertigungsstätten als das vor 20 Jahren der Fall gewesen ist. Wir haben also eine insgesamt gute Entwicklung. Herr Kekeritz, ich kann Ihnen insofern auch nicht zustimmen. Sie hatten vorhin gesagt, in Bangladesch wäre es schlechter geworden. Das ist nicht der Fall.

(Zwischenruf des Abg. Uwe Kekeritz)

Politisch gesehen vielleicht, gut, das ist etwas anderes. Da haben Sie Recht. Dann habe ich Sie falsch verstanden. Das muss ich zugeben. Ich habe auch überhaupt gar kein Problem, Frau Künast, mit Transparenzpflichten. Wenn ich mich gegen das Siegel gewandt habe, dann nicht, weil ich die Befürchtung hätte, wir wollten irgendetwas nicht transparent machen. Wir sind als Otto Group sicherlich unter den deutschen Handelsunternehmen in den letzten 25 Jahren führend gewesen dabei, besonders gründliche Transparenz herzustellen in der Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sogar dahingehend, dass wir die externalisierten Kosten berechnet und auch öffentlich gemacht haben, die dadurch entstehen, dass soziale Aspekte und Umweltaspekte nicht angemessen in unseren Wertschöpfungsketten berücksichtigt werden. Das ist eben so. Wir haben dieses große Problem, das wir nun heilen müssen. Nun ist es aber so, und das reflektiert noch mal auf diese Siegel-Diskussion, dass der Kunde grundsätzlich immer sagt, dass er etwas Bestimmtes will, sich aber im Moment der Kaufentscheidung eben diesem Wunsch nicht mehr verpflichtet fühlt. Da bleibe ich bei, da finde ich keinen Hoffnungsschimmer, da gibt es auch sozialwissenschaftliche Untersuchungen mittlerweile, die das bestätigen. Das heißt, die Angebote, die diesbezüglich dem Kunden gemacht worden sind, sind in der Regel nicht in dem Maße angenommen worden. Der Markt, wenn Sie so wollen, hat versagt. Das ist natürlich in der globalisierten Welt umso schlimmer. Damit konnten wir als Wirtschaftsakteure alle nicht unbedingt rechnen, dass der Markt in dieser Form versagen würde. Das müssen wir jetzt ohne Marktunterstützung machen. Deswegen ist Ihr Antrag auch richtig, glaube ich. Sie bringen jetzt mit Ihrem Antrag eine Diskussion in Gang, die man aber auch vor zehn Jahren schon hätte führen können. Da hat die Politik – mit Verlaub – geschlafen. Da waren wir alle weiter in der Wirtschaft. Achim Lohrie und ich können Ihnen da beredtes Beispiel für geben, weil wir seit 25 Jahren gemeinsam an diesem harten Holz sitzen. Da hatten wir schon unsere ersten großen strategischen Allianzen gezimmert und versucht, Abhilfe zu schaffen, da wo eben kein Ordnungsrahmen ist, auf freiwilliger Basis. Wenn jetzt das Textilbündnis zeitgleich zu Ihrem Antrag in Rede steht, muss



man leider darauf Bezug nehmen. Ich glaube, dass es diesem sehr umfangreichen Ansatz, den Sie in dem Antrag wählen, gegenüber vorzugswürdig ist. Ich habe nichts gegen Sorgfaltspflichten, wie mein Kollege von Tchibo. Ich glaube auch, dass Sorgfaltspflichten und ein gewisser Ordnungsrahmen hier und da notwendig sind. Wir haben ja auch Sorgfaltspflichten, die wir einhalten, wo wir daraus lernen und wo wir sagen können, etwa im Chemikalienbereich, da lernen wir gerade, auch in diesem Bereich einzugreifen. Was ich lerne ist: Es bringt einen enormen Druck auf die Pipeline, und es verändert auch eine Menge. Man muss aber aufpassen, dass man das Kind nicht mit dem Bade ausschüttet. Mit dem, was Sie mit Ihrem Antrag wollen, schütten Sie das Kind mit dem Bade aus. Weil wir ein viel zu großes, viel zu komplexes Konstrukt vor uns haben, das, wenn wir es so umsetzen, mit Verlaub, ein Bürokratiemonster ist und vor allen Dingen Entwicklungschancen der Textilindustrie in ganz bestimmten Märkten abschneidet. Denn welcher Geschäftsführer, der eine Sorgfaltspflicht hat, wagt sich nach Afrika, um dort in einem noch ganz unsicheren Rahmen erste Versuche zu unternehmen, natürlich so sozial verträglich und so nachhaltig wie möglich, Textilfabriken auf die Rampe zu bringen, damit da Entwicklung hinkommt. Das tun wir, weil wir diese großen Bauwollprojekte in Afrika fahren, wie Sie wissen, wo wir auch mit Tchibo zusammen an einen Strang ziehen. Das ist meine Befürchtung: zu viel Bürokratie, zu viel Aufwand, falscher Aufwand an der falschen Stelle, Aufwand, der uns fehlt, wenn wir Schritt für Schritt und systematisch vorgehen, wie das jetzt im Textilbündnis angelegt ist. In die Prozesse hineingehen, lernen, natürlich aus ehrgeizigen Zielen. Da ist die Politik, da ist auch die Zivilgesellschaft gefordert, uns zu treiben. Wir brauchen die Zivilgesellschaft. Ich möchte noch etwas sagen, wenn Sie es mir gestatten. Wir haben im Textilsektor in Deutschland heute eine Dialogkultur, wie ich sie mir vor 20 Jahren, auch vor zehn oder fünf Jahren gar nicht vorgestellt hätte. Wir sind richtig gut im Gespräch. Wir haben uns wirklich viel zu sagen, auch viel zu verstehen. Ich habe auch viel gelernt, auch gerade aus den Diskussionen in den letzten Jahren an diesem runden Tisch, und insofern würde ich sagen: Lasst uns dieses Miteinander jetzt auch weiter konstruktiv nutzen, anstatt nur

mit dem großen gesetzlichen Anspruch zu operieren, der – wie gesagt – das Kind mit dem Bade ausschüttet. Danke.

Die **Vorsitzende:** Frau Dr. Saage-Maaß hat eine Frage von Herrn Kekeritz.

SVe **Dr. Miriam Saage-Maaß:** Zu den Auswirkungen des KiK-Falls. Wenn der KiK-Fall gewonnen wird, ist zunächst einmal ein Einzelfall gewonnen. Der hat natürlich gewisse Präcedenzwirkung, er spielt sich aber im pakistanischen Recht/*Common Law* ab. Also insofern hat er eine Auswirkung und stellt fest, dass es bereits in bestehenden Zivilrechtsordnungen Sorgfaltspflichten gibt, die auch auf globale Konstellationen anwendbar sind. Dafür braucht man aber nicht den KiK-Fall zu gewinnen; das kann man meiner Meinung nach auch so schon sehen. Wenn wir nach Großbritannien schauen, da gibt es eine relativ solide Rechtsprechung zur Haftung von Unternehmen für global agierende Konzerne. Ich wollte auch mal auf die Entwicklung hinweisen, die es im Korruptionsrecht gibt. Vor zehn Jahren war Korruption noch ein Kavaliersdelikt. Inzwischen ist das gesetzlich geregelt, was Unternehmen überhaupt gar nicht daran hindert, weiterhin in freiwilligen Initiativen zu sein und zu überlegen, wie man besser gegen Korruption vorgeht. Inzwischen geht auch da die Rechtsentwicklung eindeutig dahin, dass Unternehmensgrenzen überschreitende Haftung begründet wird. Im Korruptionsrecht geht es nicht um Lieferketten, aber jedenfalls um konzernweit agierende Unternehmen. Also der Vorstand von Siemens, der in München sitzt, haftet nach derzeitigem Stand des Rechts für Korruption, die im Tochterunternehmen in Nigeria stattgefunden hat. Insofern ist auch ein Textilbündnis wunderbar, und sicherlich sind Dialoge auch unbedingt notwendig, um Fortbildung und gegenseitiges Verständnis zu fördern. Aber die Rechtsentwicklung wird meiner Meinung nach nicht anhalten, sondern sie wird zunehmen. Wenn KiK verloren geht, dann wird der nächste Fall kommen, da bin ich ganz sicher. Es werden regelmäßig immer wieder neue Klagen eingereicht in den verschiedensten Rechtsordnungen. Die Frage ist, ob es nicht dann von Vorteil ist zu versuchen, das einheitlich zu gestalten über eine Richtlinie auf EU-Ebene. Zur



Frage, das können wir nicht nur in Deutschland regeln, will ich unbedingt noch einmal auf eines hinweisen: Es gibt Gesetzentwürfe, die verhandelt werden im Parlament in Frankreich, und es gibt die Gesetzesinitiative in der Schweiz. Es ist also nicht so, dass wir nur auf die EU-Ebene schauen müssen, um abzuwarten, dass sich dort etwas entwickelt. Deutschland ist bei Weitem kein Vorreiter. So viel zu der Frage der Wettbewerbsfähigkeit.

Zu einer Sache bin ich nicht gefragt worden, und ich bin natürlich auch, weil ich keine Unternehmensvertreterin bin, keine unmittelbare Expertin. Aber ich habe meine Zweifel an dem Argument der Unübersichtlichkeit der Lieferketten, ähnlich wie Frau Künast. Denn Sie sind ja in der Lage, diese Lieferketten zu organisieren, um Ihre Produkte zu bekommen. Das ist natürlich aus einem ganz anderen Blickwinkel organisiert worden. Aber das hat sich mir bisher noch nicht erschlossen, auch die Frage nach den kleinen und mittelständischen Unternehmen. Einige Fälle haben wir auch gegen mittelständische Unternehmen. Da sind die Zulieferketten oder Geschäftsbeziehungen im Zweifelsfall ein bisschen weniger komplex. Dann ist das natürlich für ein mittleres Unternehmen machbar. Und wenn ich in der Lage bin, aus dem Kongo zu sourcen mit all den Unwägbarkeiten, die damit einhergehen. Ich kann mir gar nicht vorstellen, was man da alles machen muss. Aber es ist ja möglich. Dann frage ich mich, warum kann ich nicht die sozialen Risiken meiner Beschäftigung, meiner Tätigkeit im Kongo genauso evaluieren. Ich muss meine Ware rausbekommen, ich muss meine Gewinne rausbekommen aus dem Land. Das ist aus vielen Ländern ausgesprochen komplex. Es ist eine Frage der Machbarkeit, des Willens, wie Sie sagten. Dann denke ich mir, vielleicht ist es im öffentlichen Interesse, eben die Risiken der Globalisierung auch wieder zurückzuholen zu uns und nicht nur die Vorteile.

Die **Vorsitzende**: Danke. Frau Slawik hatte schon geantwortet. Herr Windfuhr hat Fragen von Herrn Kekeritz und Frau Binder.

SV **Michael Windfuhr**: Es gab die Frage zu dem Nationalen Aktionsplan. Zunächst will ich sagen: Er liegt wirklich nicht vor. Er liegt auch mir nicht vor. Er ist in der Endabstimmung in der

Regierung. Es gab im Juni einen Entwurf, der durch die Medien öffentlich gemacht wurde. Danach gab es Anmerkungen, vor allem des Finanzministeriums. Die sind in der regierungsinternen Absprache wohl weitgehend bearbeitet worden. Wo jetzt genau der letzte Stand ist, ist schwierig zu sagen. Viele in der Regierung haben aber gesagt, es ist sehr nah an dem Stand, der im Juni öffentlich wurde. Nehmen wir das mal so hin. Was entscheidend ist an dem Aktionsplan: Er sagt, wir brauchen diese Definition, die Herr Lohrie gerade noch einmal ausgeführt hat, von Sorgfaltspflichten. Was wird von einem Unternehmen erwartet? Risiken zu kennen, darüber Bericht zu erstatten und auch ansprechende Beschwerdemechanismen vorrätig zu halten, damit sich Betroffene beschweren können. Es geht um verfahrensmäßige Standards, und die sollen umgesetzt werden und zwar in einem intelligenten Mix. Das war die Empfehlung der UN-Leiprzipien. Jetzt gilt es zu prüfen, wie weit geht der intelligente Mix, der in Deutschland in dem Nationalen Aktionsplan angestrebt wird. Es gab in dem ganzen Verfahren keinen politischen Konsens dafür, ein Gesetz zu machen, wie das etwa in Frankreich für bestimmte Unternehmen – ich gehe da gleich nochmal darauf ein – vorgeschlagen wird, sondern, es gibt im Grunde einen Text, der eine Erwartungshaltung an alle deutschen Unternehmen formuliert. Das ist der wichtigste Teil des Aktionsplanes. Die wird hinterlegt, zumindest in dem Juni-Entwurf, mit der Erwartung, dass alle größeren Unternehmen sich danach richten, und zwar alle, nicht nur börsennotierte Unternehmen. 50 Prozent aller Unternehmen über 500 Mitarbeiter stand da mal im Entwurf. Sollte das rauskommen, würde das mehrere tausend Unternehmen, etwa 3.000 Unternehmen in Deutschland, betreffen, die bis zum Jahr 2020 so was machen sollen. Würden sie die Sorgfaltspflichtprüfung dann nicht machen, behält sich die Regierung weitergehende Schritte vor bis hin zur gesetzlichen Regelung. Das war der Juni-Entwurf. Das Auswärtige Amt hat dafür mal den Terminus geprägt einer „prozessualen Verbindlichkeit“, also um Prozesse in den Gang zu bekommen, sich damit stärker auseinander zu setzen. Ich glaube, das ist wichtig. Es gibt auch einige andere Elemente in dem Juni-Entwurf des NAPs, die auf Verbindlichkeit abzielen. Wer



beispielsweise Außenwirtschaftsförderung in Anspruch nehmen will und in Hochrisikobereichen arbeitet, aber keine Sorgfaltspflichtprüfung gemacht hat, kann dann möglicherweise ausgeschlossen werden. Solche Überlegungen gab es die ganze Zeit in der Diskussion, auch in den Anhörungen rund um den Nationalen Aktionsplan. Die haben sich auch sehr intensiv mit der ganzen Frage der Komplexität der Lieferketten beschäftigt. Ich will an der Stelle noch mal sagen: Die UN-Leitprinzipien sagen bei Unternehmen, sich zunächst auf die wesentlichen Risiken zu konzentrieren. Das war auch Teil aller Anhörungen. Das kann auch die Komplexität der Lieferketten deutlich reduzieren, weil nicht alle ihrer 40.000 Zulieferer sind die eigentlichen Probleme. In der Automobilindustrie haben wir die Gespräche auch gehabt. Die sagen: Wir wissen genau, was unsere sieben, acht Kernrisiken sind in der Kette. Das ist zum Beispiel die Beschaffung von seltenen Erzen für die Elektronikbauteilproduktion. Das ist die Rohstoffproduktion. Es gibt also einige wesentliche Bereiche, auf die man sich konzentrieren kann. Das ist noch mal deutlich hervorzuheben. Dann gilt übrigens für mittlere und kleine Unternehmen oft, dass die viel besser ihre Lieferketten kennen und viel kleinere Lieferketten haben, natürlich aber auch gleichzeitig eingebunden sind in die Lieferketten der großen Unternehmen. Wenn die an Daimler oder an ein Textilunternehmen liefern, müssen sie sich auch an die Standards halten. Es heißt, man kann mit der Komplexität umgehen, wenn man sich auf tatsächlich große Risiken konzentriert. Ich glaube, das ist ganz wichtig.

Die zweite Frage von Herrn Kekeritz zielte darauf ab, ob Brancheninitiativen Sinn ergeben. In dem NAP vom Juni war sicherlich der Vorschlag da, dass man in Deutschland auch – das geht auf einen holländischen Nationalen Aktionsplan zurück – eine Studie machen sollte zu der Frage, wo sind die wesentlichen Branchen, die in Deutschland für das Thema Wirtschaft und Menschenrechte relevant sind, und dort reinzuschauen, ggf. auch Brancheninitiativen neu zu gründen oder existierende, wie das Bündnis für nachhaltige Textilien oder das Forum nachhaltiger Kakao, weiter zu nutzen. Ich glaube, der Vorteil der Brancheninitiativen ist, dass daran Lernplattformen entstehen können. Bei allen Anhörungen wurde klar, dass die Lieferketten

Komplexitäten haben, die nicht immer einfach zu beantworten sind. Natürlich stimmt das, dass die Unternehmen die Qualität einer Schraube vorgeben können, aber sie haben nicht immer Einfluss darauf, wie die Gesetzgebung im Kongo ist oder ob die im Kongo auch überprüft wird. Es gibt eine Komplexität, die dahinter steht. Oder was ist, wenn ich bestimmte Rohstoffe an der Börse einkaufe, und mein Händler mir zu dem Zeitpunkt, wenn ich den Kontrakt zeichne, gar nicht sagen kann, ob das Produkt aus Kongo kommen wird oder aus Südafrika oder aus den USA. Dann habe ich eine Komplexität, die ich so einfach nicht beantworten kann. Die Chance von Brancheninitiativen ist natürlich, da hineinzugehen in diese Komplexität und dafür auch Antworten zu finden, wie man damit möglicherweise umgehen kann. Und auch Antworten zu finden auf die Frage, mit der sich das Bündnis für nachhaltige Textilien beschäftigt: Wie geht man um mit Unternehmen, die unterschiedlich weit sind? In dem Textilbündnis wird über eine *baseline* zu mehr Schritten aufgefordert, genau wie Unternehmen, die noch nicht so weit sind, auch aufgefordert werden, erste Schritte zu gehen. Ich glaube, diese Differenzierung ist möglich, und die Brancheninitiativen in Holland laufen zum Teil sehr gut, zum Teil auch gar nicht. Das hängt von der Branche ab. Da müsste man noch im Detail reinsehen. Aber ich glaube, das ist ein wichtiger Bereich. Die letzte Frage war zu den Gesetzen, die in Frankreich sozusagen in der Endabstimmung stecken. Da geht es um eine Haftungsfrage für Großunternehmen ab 5.000 Mitarbeitern, wenn sie ihren Sorgfaltspflichtprüfungen nicht nachkommen. Da ist übrigens die Haftung per Gesetz auf 10 Millionen Euro begrenzt, damit man nicht in eine unendliche Haftung kommt. Das soll eher eine ermahnende Haftung sein. Das ist der gesetzgeberische Vorschlag derzeit, der sich nur an ganz wenige Unternehmen in Frankreich richtet. Es sieht momentan so aus, sagen alle Beobachter, dass das Gesetz im Dezember durchaus noch in Frankreich durch kommen könnte. Sollte das entsprechende Gesetz auch in der Schweiz durchkommen, würde sich natürlich die ganze Diskussion über gesetzliche Sorgfaltspflichten verändern, weil dann die Unternehmen, mit mehr als 5.000 Mitarbeitern die in das Land liefern automatisch auch in diese Haftungsrisiken hineinkommen.



Das würde sicherlich auf europäischer Ebene die Debatte über Sorgfaltspflichten noch einmal verändern. Ich glaube, dass der europäische Rahmen nichtsdestotrotz bevorzugt ist, um über Sorgfaltspflichten nachzudenken, weil es eben ein *level playing field* zwischen den Europäern schafft. Das ist sehr wichtig, damit es nicht eine Unterschiedlichkeit der Gesetze gibt, mit der es auch für Gerichte unheimlich schwierig wird, wenn Gesetze aus England, den USA oder Frankreich eine Rolle spielen. Dann werde ich als Unternehmen wirklich verrückt. Da ist man auf die Dauer froh, wenn man eine europäische Regelung bekommt. Ich glaube, das würde sehr dafür sprechen. Und es wäre, wenn es Europa machen würde, ein Argument und eine Orientierung für Länder, die nicht willens sind, sich an Standards zu halten. Ich glaube, dass die Umsetzung der Menschenrechtsstandards vor allem zwei Bedingungen hat, damit sie wirklich erfolgreich ist. Das eine ist, dass sich die Regierungen selbst daran machen und das mitkontrollieren. Das werden wir von außen durch Siegel oder Verfahren alleine nicht hinbekommen. Das Zweite ist, dass Arbeitnehmer daran beteiligt sind. Das ist ganz zentral, wenn Gewerkschaften in diesen Ländern es schaffen, in Aushandlungsprozessen ihre Regierung zum Jagen zu tragen oder Importeure oder Hersteller. Dann kommen wir weiter voran. Da kann natürlich eine gesetzliche europaweite Regelung in der langfristigen Perspektive mithelfen, dass Länder wie Bangladesch wissen, wir kommen gar nicht mehr daran vorbei. Wir müssen uns darauf einstellen. Ich glaube, dass gesetzliche Regelungen vor allen Dingen gut sind, um mit unwilligen oder nicht wirklich kooperativen Ländern vorankommen zu können und das würde dann in diesen Ländern auch gerade Gewerkschaftern helfen oder Leuten, die sich in dem Sektor organisieren, auch mehr Druck entwickeln zu können. Deswegen ist eine europaweite Regelungsänderung sicherlich der bevorzugte Rahmen.

Die **Vorsitzende**: Danke. Letzter in unserer Anhörung ist jetzt Herr Zach mit Fragen von Frau Binder und von mir.

SV **Frank Zach**: Manchmal ist es schwierig, das, was man sich für eine faire Globalisierung wünscht, tatsächlich in Gesetzesform zu gießen.

Das muss man einfach feststellen, weil ich viel zu viele Stellräder drehen müsste, um etwas hinzubekommen, wo ich sagen könnte, da könnte sich wirklich ganz schnell etwas bewegen. Aber ich bin nun mal hier, um zu diesem Antrag etwas zu sagen und noch mal auf die Fragen einzugehen, die mir gestellt worden sind, gerade bei der Frage von ILO-Normen. Da nehme ich jetzt mal insbesondere die beiden heraus, die Gewerkschaften betreffen: die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen. Es ist natürlich ausgesprochen schwierig, diese auch zu überprüfen. Wir haben hier einen Fakt, dass das zwar immer „Recht“ genannt wird. Aber wer, bitteschön, ist denn daran gebunden? An ILO-Übereinkommen sind die Regierungen gebunden. Sie haben ratifiziert, und sie haben mit der Ratifikation die Pflicht übernommen, dieses in nationales Recht umzusetzen. Jetzt haben wir den Idealfall, es ist ratifiziert. Wir haben aber ganz viele Länder, unter anderem auch die größte und freieste Demokratie, die sich gerade einen ganz tollen Präsidenten gewählt hat, die zum Beispiel die Vereinigungsfreiheit nicht ratifiziert haben. Indien zum Beispiel hat nicht die Vereinigungsfreiheit ratifiziert. Ganz viele Länder haben das noch nicht gemacht. So, jetzt kommen wir und sagen: Natürlich ist es ein Menschenrecht sich zusammenzuschließen, ob zu Gewerkschaften, zu Vereinen oder sonst was. Das ist ein Menschenrecht, und das ist universell. Darauf bestehe ich. Wie kommen wir jetzt dazu, dass Unternehmen aus Deutschland, aus Europa dieses Menschenrecht achten. Da haben Herr Windfuhr und Herr Lohrie schon genug referiert, wie sich die UN das vorstellt, wie sich der Menschenrechtsrat das vorstellt, was man machen sollte als Unternehmen. Die Risikoanalyse und dergleichen mehr. Wenn wir von Risiken reden, reden wir nicht nur von den Risiken der Menschenrechte – es ist im Zweifel vielleicht auch ein Prozessrisiko dabei, ein Risiko des Reputationsverlustes für Unternehmen. Diese Risiken müssen in ein Risikomanagement hinein. Und das zu definieren, was wir darunter verstehen, wäre durchaus eine sehr gute Aufgabe für die europäische Ebene, und auch der Bundesebene. Deswegen sage ich: Der Antrag ist nicht schlecht. Ich würde mir nur wünschen, dass nicht nur Textilunternehmen stehen, weil da etwa Otto außen vor wäre als Handelsunternehmen, sage ich jetzt mal etwas



spitzfederig. Ich würde mir wünschen, dass man das auf gesamte globale Lieferketten ausweitet. Das wäre durchaus eine sinnvolle Initiative. Das ist Punkt Nummer eins. Punkt Nummer zwei ist: Ich habe von der Frage der vertikalen und der horizontalen Wirkung von internationalen Normen gesprochen, und wie ich so etwas wie eine *governance* von globalen Lieferketten hinbekomme. Das ist durchaus eine Herausforderung, die man nicht mehr alleine gesetzgeberisch leisten kann. Das ist eine große Voraussetzung vielleicht, einen Rahmen zu setzen. Es reicht mir aber bei Weitem nicht aus. Es reicht mir nicht aus, dass ich sage: Menschenrechte finde ich gut. Das ist mir nicht genug. Ich fände es richtig und notwendig, und ich glaube, da bemühen sich auch einige mittlerweile darum, es nicht mehr nur nicht richtig zu finden – und da gebe ich Frau Künast Recht –, dass Kinderarbeit stattfindet. Sondern zu fragen, wie schaffe ich es, das Verbot von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit auch umzusetzen. Damit kommen wir zu der Frage, die auch Frau Binder gestellt hat: Wie schaffen wir es, auch solche Organisationen, die durchaus mit Wirtschaftsunternehmen im Interessengegensatz stehen, zu fördern? Weil die Erkenntnis da ist, dass Gewerkschaften, Interessenvertreter, betriebliche Interessenvertreter durchaus ein wertvoller Beitrag sind, um zu überprüfen, ob Menschenrechte auch umgesetzt werden. Ich bin ganz offen und ehrlich. Der internationale Gewerkschaftsbund hat weltweit rund 600 Beschäftigte. Industrial, ich weiß gar nicht, die haben noch um einiges weniger. Wenn man glaubt, dass diese Menschen, die einen festgeschriebenen Acht-Stunden Tag haben, aber wesentlich mehr arbeiten, auch noch überprüfen sollen, ob internationales und nationales Recht sowie globale Rahmenabkommen eingehalten werden, dann hätten wir eine komplette Überforderung dieser Organisation. Ich glaube, wir sollten die Instrumentarien, die uns das internationale Recht gegeben hat, wesentlich stärker nutzen. Ich sage: Es ist als Erstes die Pflicht der Länder, dafür zu sorgen, dass Menschenrechte eingehalten werden, und danach kommt die Verantwortung der Unternehmen. Da ist dann auch eine Institution wie die Europäische Union mit ihrer Handelspolitik gefordert. Da ist eine Bundesregierung gefordert mit ihrer Entwicklungshilfe- und mit

ihrer Außenpolitik, mit dafür zu sorgen, dass Länder nicht aus Wettbewerbsgründen sagen: Es interessiert uns eigentlich nicht, was für Menschenrechte bestehen, und Gewerkschaften sind sowieso nur Großmäuler, die mich nur stören und eventuell an meiner Macht und Machtbasis kratzen können. Das darf es nicht sein, sondern da müssen im Grunde genommen alle zusammen mit anpacken, in einem Multi-Stakeholder-Ansatz. Und das ist noch einmal ein letztes Plädoyer, unabhängig von dieser Initiative. Für wesentlich halte ich, dass Zivilgesellschaft in diesen Ländern wirklich ermöglicht und gestärkt wird. Ohne eine Zivilgesellschaft entsteht – und da gebe ich Ihnen Recht, Herr Merck – so etwas wie etwa eine vertrauensvolle Basis nicht, auf der man vielleicht auch einen sozialen Fortschritt entwickeln könnte, so wie die Vertrauensbasis im Textilbündnis vorhanden ist. Das würde ich mir wünschen in anderen Ländern, dass man aufeinander zugeht, wohl wissend, komplett unterschiedliche Interessen zu haben, aber mit dem Willen, einen Kompromiss oder einen Konsens zu finden, um eine Gesellschaft nach vorne zu bringen. Diesen Willen, mit Verlaub, sehe ich in vielen dieser Länder, wo wir mit diesem Antrag etwas bewegen wollen, leider noch nicht. Da muss man noch ein bisschen bohren. Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Jetzt sind wir mit der Anhörung durch. Ich glaube, wir haben auf alle Fälle erkannt, dass dieses Problem viele Aspekte hat. Für mich ist klar geworden, dass man sich global in Produktions- und Lieferwege begeben hat und – das sage ich ganz frei und offen – am Anfang nach vielen Dingen nicht gefragt hat. Ich meine nicht nur von Unternehmen und Lieferanten, sondern auch von den Kundinnen und Kunden. Irgendwann ging einem der Kronleuchter auf und man hat gesehen, was da passiert. Wir müssen diese Situation verändern, die irgendwie gewachsen ist, und es zusammenbringen mit einem Recht auf Transparenz und auf Wissen, mit Verbraucherrechten, mit UN-Leitsätzen und mit Arbeitnehmerrechten, die international anerkannt sind. Das muss ja irgendwie zusammengeführt werden, und da glaube ich, wäre das Parlament gut beraten, wenn es alle Interessen sieht, was immer dazu führt, dass es der einen Seite zu langsam geht oder anderen Seite zu schnell. Dann ist man



wahrscheinlich in der Mitte, wenn solche Gefühle ausgelöst werden, um das mal so klar zu sagen. Ich glaube, wir haben gesehen, dass es allein mit Transparenzrichtlinie und Sorgfaltspflichten nicht getan ist, aber es ist ein Ansatzpunkt, wie das schon beschriebene Gummiband da reinkommen kann. Es gibt eine Menge an Initiativen, und ich benutze jetzt doch das Wort auch mal, obwohl ich vorher gebeten habe, nicht nur darüber zu reden – das Textilbündnis. Aber es gibt auch andere Siegel, etwa ein Biosiegel. Das macht auch nicht alles, aber es vermittelt eine Botschaft. Es gab außerdem Bemühungen um das Thema Kakao, Kinderarbeit usw. Es gab überall schon mal Bewegung. Aber insgesamt braucht man einen ganzen Werkzeugkasten, und ich glaube, das ist auch deutlich geworden. Es gibt Freiwilligentools, es gibt Rahmenwerke, es gibt den europäischen Binnenmarkt, um das noch einmal zu skizzieren. Überall muss man sehen, wie man die Dinge zueinander bringt und entwickelt, auch in einer europäischen

Handelspolitik. Und das wirklich als Band zu nehmen: Wenn Du zu uns exportieren willst, dann gelten folgende Regeln, und die musst Du umsetzen.

Es ist auch unsere Aufgabe, das einzufordern. Da sehe ich hier eine Gemeinsamkeit, weil alle Beteiligten ein Interesse daran haben, dass sich etwas bewegt vor Ort, weil Unternehmen es nicht alleine können.

So, es wird ein schriftliches Protokoll geben, das wir dann noch munter auswerten können. Klüger sind wir auf alle Fälle geworden, in der Bewertung des vorliegenden Antrags und was die Breite des gesamten Themenkomplexes betrifft. Ich bedanke ich mich bei allen Sachverständigen, die hier waren, und bei allen Abgeordneten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Herzlichen Dank und demnächst weiter in diesem Thema. Danke.

Schluss der Sitzung: 19:16 Uhr

Renate Künast, MdB
Vorsitzende



Anlagen: Stellungnahmen der Sachverständigen

Dr. Uwe Mazura	Seite 43
Sabine Slwaik	Seite 54
Michael Windfuhr	Seite 56

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kleidung fair produzieren – EU-Richtlinie für Transparenz- und Sorgfaltspflichten in der Textilproduktion schaffen (BT-Drs. 18/7881)

Berlin, 30. November 2016

Der Gesamtverband textil+mode ist der Spitzenverband der deutschen Textil- und Bekleidungs-, Schuh- und Lederwarenindustrie (Modeindustrie). Mit 1 400 Unternehmen, vorwiegend KMUs, und rund 130 000 Beschäftigten ist die Textil- und Modeindustrie Deutschlands zweitgrößte Konsumgüterindustrie nach der Lebensmittelindustrie. Deutsche Textil- und Modehersteller erwirtschaften einen Jahresumsatz von rund 32 Milliarden Euro. Einschließlich Groß-, Einzel- und Fernabsatzhandel liegt der jährliche Umsatz bei über 120 Milliarden Euro. Deutsche Textilhersteller sind wichtige Zulieferer für Branchen wie Automotive oder Medizinprodukte; deutsche Modehersteller sind globale Trendsetzer. Insgesamt steht die deutsche Textil- und Modeindustrie für Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit.

Zusammenfassung:

Missstände und katastrophale Unglücksfälle wie in pakistanischen und bengalischen Produktionsstätten haben nicht nur die deutsche Öffentlichkeit aufgeschreckt, sondern waren auch ein internationaler Weckruf. Zwar haben sich in den vergangenen Jahren die textilen Produktionsbedingungen in diesen Ländern verbessert. Doch unbestritten ist auch, dass noch erheblicher Verbesserungsbedarf besteht. Es geht daher nicht um das Ob, sondern darum, wie die sozialen und ökologischen Bedingungen der textilen Produktions- und Lieferketten eine echte und nachhaltige Verbesserung erfahren können.

Als Vertreter der kleinen und mittelständischen Textilunternehmen Deutschlands ist der Gesamtverband textil+mode der festen Überzeugung, dass dieses gemeinsame und ambitionierte Ziel nur dann realistisch erreicht werden kann, wenn sowohl die Vielschichtigkeit der textilen Lieferkette als auch die Vielfalt der Ursachen schlechter Produktionsbedingungen ausreichend berücksichtigt werden. Diese Komplexität erfordert eine möglichst breit angelegte und gemeinsame Kraftanstrengung aller Beteiligten mit Rücksicht auf ihre jeweiligen tatsächlichen Möglichkeiten und Kapazitäten. Nur dadurch können tatsächliche Verbesserungen vor Ort erzielt werden und Branchenstandards entstehen, die auf ausreichende internationale Anerkennung stoßen und damit Wettbewerbsverzerrungen weitgehend ausschließen, also ein „Global Level Playing Field“ schaffen.

Einseitige Forderungen nach gesetzlicher „Lösung“ sind hingegen der falsche Weg und verkennen die Komplexität der Ursachen. Die vielen Probleme in den Produktionsländern sind gerade nicht einzig auf unternehmerisches (Fehl-)Verhalten, insbesondere der europäischen Auftraggeber zurückzuführen. Oftmals liegen die Ursachen in unzureichenden staatlichen Strukturen und besonders der Schwäche der örtlichen Regierungen, bestehende Gesetze und Standards ausreichend durchzusetzen.

Gesetzlich verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (Human Rights Due Diligence) können zudem die Rollenverteilung zwischen staatlichen und privaten Akteuren auf den Kopf stellen. Genuin staatliche Aufgaben wie der Schutz von Menschenrechten und die Durchsetzung sonstigen Rechts werden auf deutsche und europäische Unternehmen abgewälzt.

Die Schaffung von zusätzlichen Haftungs- und Rechtsrisiken für Zustände in den Produktionsländern, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Unternehmen liegen, können sich zudem negativ auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser Länder auswirken. Vergleichbare Gesetzinitiativen anderer Länder (z. B. Dodd-Frank Act) haben bislang zu keiner signifikanten Verbesserung der Bedingungen vor Ort beigetragen. Im Gegenteil, viele Unternehmen ziehen es eher vor, sich aus den „kritischen“ Regionen zurückzuziehen. Ein solches Szenario käme insbesondere bei der global aufgestellten Textilproduktion in Betracht. Denn die Textilproduktion und ihre Lieferketten sind außerordentlich komplex und die tatsächlichen Einfluss- und Durchsetzungsmöglichkeiten der Unternehmen, insbesondere der KMUs, sind entsprechend begrenzt.

Die bisher erreichten Erfolge und die vielen freiwilligen, in vieler Hinsicht pragmatischen und innovativen Engagements deutscher Unternehmer, dürfen nicht durch eine einseitige Verantwortungszuschreibung infrage gestellt und damit abgewertet werden. Deutsche Textil- und Modeunternehmen leisten nicht nur durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit einen erheblichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Produktionsländern. Sie engagieren sich obendrein – über ihr Kerngeschäft hinaus – vor Ort sowie in nationalen und internationalen Initiativen, wie z. B. im Textilbündnis für soziale und ökologische Verbesserungen. Auch die Wirtschaftsverbände wie der Gesamtverband textil+mode nehmen ihre besondere Verantwortung als Interessensvertreter der Branche wahr. Sie beteiligen sich nicht nur an Initiativen und Projekten vor Ort, sondern informieren und werben für nachhaltige Verbesserungen sowohl gegenüber Mitgliedsunternehmen als auch gegenüber sonstigen Akteuren auf nationaler und internationaler Ebene.

Das Engagement und die Aktivitäten der deutschen Textil- und Modeindustrie müssen weiter gefördert, nicht einseitig gesetzlich eingefordert werden. Die Bereitstellung konkreter, verlässlicher Informationen über die sozialen und ökologischen Bedingungen für die deutschen Unternehmen und die konsequente Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in den Zielländern durch die Bundesregierung sowie die Einsicht, dass echte nachhaltige Veränderungsprozesse Vertrauen und Zeit benötigen, wären ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Im Einzelnen:

1. Die deutsche Textil- und Modeindustrie

Wie andere traditionelle Industriezweige auch hat die deutsche Textil- und Modeindustrie im Zuge der Globalisierung einen dramatischen Strukturwandel erlebt. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht zu verlieren, musste auch die Textil- und Modeindustrie ihre Geschäftsmodelle anpassen. Vor allem lohnintensive Prozesse wie z. B. die Konfektionierung wurden in den vergangenen Jahrzehnten in das kostengünstigere Ausland verlagert. Dennoch verschärft sich der internationale Wettbewerb weiterhin. Besonders der wachsende Marktanteil von Anbietern aus dem Discount-Bereich sowie die rasche Entwicklung des Fernabsatzhandels sorgen dafür, dass die mittelständisch geprägte Textil- und Bekleidungsindustrie mit starkem Wettbewerbsdruck aus dem In- und Ausland zu kämpfen hat. Zusätzliche Regulierung gefährdet ihre Wettbewerbsfähigkeit. Dies gilt insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen.

Die Textil- und Modeindustrie ist mittelständisch geprägt und steht in einem starken globalen Wettbewerb

2. Transparenz: Die textile Lieferkette ist global verzweigt, undurchsichtig und vielschichtig

Eine 100 %-ige Rückverfolgbarkeit eines Produkts und seiner Bestandteile in allen Lieferstufen ist für Massenprodukte kaum möglich. Textile Produkte sind hoch komplex, die textile Produktions- und Lieferkette ist global verzweigt und äußerst vielschichtig. Unterschiedliche Geschäftsmodelle und die schier endlosen Produktvariationen verkomplizieren die Lieferkette zusätzlich.

100 %-ige Rückverfolgbarkeit ist nicht leistbar

Ein einzelnes Textilprodukt kommt nicht aus einer einzelnen Fabrik oder aus einem Land, sondern stellt ein globales Produkt dar. Die textile Produktions- und Lieferkette ist damit von unzähligen grenzüberschreitenden Vertrags- bzw. Geschäftsbeziehungen geprägt.

Die textile Produktions- und Lieferkette ist vielschichtig und global

Vom Baumwollfeld bis zum Kleiderbügel – bereits ein einfaches Herrenoberhemd durchläuft hierfür einschließlich der Logistik rund 140 Produktions- und Lieferstufen, an denen jeweils viele unterschiedliche Unternehmen aus verschiedenen Ländern weltweit beteiligt sind: Baumwollanbau, Vermischung und Verkauf der Ernte auf Baumwollbörsen in Indien, Garnherstellung in Südkorea, Stoffweben in Kambodscha, Konfektion in China, Knöpfe aus Rumänien, Nähgarn aus Myanmar, chemische Stoffe für Veredelungsprozesse aus Frankreich, Veredelungen in Pakistan und Indien, Etikettierung in Deutschland, Verkauf in Europa, Asien und USA usw. Bei komplizierteren Textilprodukten, die beispielsweise aus mehreren Stoffen bestehen, wie z. B. einer Stretch-Jeans mit Leder-Applikationen und Nieten, ist die Lieferkette noch erheblich verzweigter.

Die Vielfalt an textilen Produkten ist gewissermaßen grenzenlos. Mit der Zunahme sogenannter smarter Textilien, die Textilien mit elektronischen Komponenten verbinden (z. B. Wearables), wird die Komplexität in den nächsten Jahren weiter erheblich zunehmen.

**Vielfältige
Textilprodukte, die
zunehmend
komplexer werden**

Die Textilwirtschaft ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl unterschiedlicher Geschäftsmodelle, welche die Möglichkeit eines Unternehmens, Transparenz in der Lieferkette herzustellen sowie Standards durchzusetzen, stark beeinträchtigen. Die Frage bis zu welcher Lieferstufe Transparenz hergestellt werden kann, hängt bedeutend vom Produkt, dem Geschäftsmodell (z. B. passive Lohnveredelung, Vollgeschäft, Zukauf über Vermittlungsagenten), dem Grad der vertikalen Integration der Zulieferfabriken sowie von der Marktmacht des Geschäftspartners und den durch diesen zur Verfügung gestellten Informationen ab.

**Die Möglichkeit
der
Rückverfolgbarkeit
hängt von
unzähligen
Faktoren ab**

Hinzu kommt, dass die Kontroll- und Einflussmöglichkeiten bei regelmäßig wechselnden Lieferanten erheblich eingeschränkt sind. Denn besonders Modeunternehmen sind auf saisonale Produkte angewiesen, was bis zu acht Kollektionswechsel – und folglich auch Lieferantenwechsel – im Jahr bedeuten kann. Strenge, von der Abnehmerseite diktierte Lieferfristen verschärfen den Zeit- und Handlungsdruck zusätzlich.

**Kontroll- und
Einfluss-
möglichkeiten sind
besonders bei
Modeprodukten
stark
eingeschränkt...**

Auch die Textilindustrie in den Produktionsländern ist stark diversifiziert. Sie ist geprägt von einer Vielzahl kleiner, spezialisierter Betriebe. Vertikal integrierte Betriebe, in denen von der Garnspinnerei über die Herstellung und Verarbeitung textiler Flächen bis zur Konfektion alle Lieferstufen stattfinden, sind nicht die Regel.

Heute lassen sich nur ganz wenige textile Produkte aus dem Nischensegment nachweislich „vom Baumwollfeld bis zum Bügel“ zertifizieren. In der Regel handelt es sich um geringe Stückzahlen, keinesfalls aber um Massenprodukte. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass eine diversifizierte Produktpalette eines Marken- oder Handelsunternehmens weitaus mehr als nur Herrenhemden umfasst.

**und für
Massenprodukte
so gut wie nicht
möglich...**

Die Lieferketten aller Produkte zurückzuverfolgen, wäre eine nicht zu bewältigende Mammutaufgabe. Dies gilt insbesondere für KMU, die aufgrund fehlender Marktmacht regelmäßig nicht die Möglichkeit haben, Transparenz von ihren Lieferanten einzufordern. In jedem Fall bedeuten gesetzliche Transparenzpflichten neue Bürokratie und einen erheblichen Kostenanstieg zulasten der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher und europäischer Unternehmen.

**erst recht für
KMUs**

3. Die richtige Rollenverteilung zwischen Staaten und Unternehmen anerkennen: Gesetzliche Sorgfaltspflichten lösen nicht die wahren Ursachen

Private Rechtssubjekte wie Unternehmen sind in erster Linie für die Einhaltung des Rechts verantwortlich. Für die Rechtssetzung und deren Umsetzung sind hingegen allein die Staaten verantwortlich und auch demokratisch legitimiert.

Diese klare Rollenverteilung zwischen Staat und Unternehmen kommt beispielsweise durch das Drei-Säulen-Konzept „Protect – Respect – Remedy“ der 2011 verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte klar zum Ausdruck. Danach haben die Unternehmen nationale Gesetze einzuhalten und die Menschenrechte zu achten. Die aktive Pflicht zum Schutz von Menschenrechten und internationalen Standards obliegt hingegen einzig den Staaten. Diese staatliche Schutzpflicht kann nicht auf Unternehmen abgewälzt werden. Die Einführung einer rechtlich verbindlichen Sorgfaltspflicht, mit der deutsche und europäische Unternehmen verpflichtet werden, die Einhaltung von Menschenrechten und sonstigen internationalen Standards entlang ihrer (gesamten) Lieferkette, also auch in Drittländern sicherzustellen, wird folgerichtig weder von den UN-Leitprinzipien noch von sonstigen internationalen Abkommen bzw. Standards gefordert.

Unternehmen können staatliches Handeln ergänzen, aber nicht ersetzen

Durch eine solche rechtlich verbindliche Human Rights Due Diligence sollen die Unternehmen als Ersatz schwacher staatlicher Institutionen herangezogen werden. Unternehmen können staatliches Handeln ergänzen, nicht aber ersetzen. Wo die Kontrolle von Recht und Gesetz nicht funktioniert, können nur die Stärkung und Kapazitätserweiterung rechtsstaatlicher Strukturen der betroffenen Produktionsländer und deren konsequente Einforderung im Rahmen deutscher und europäischer Entwicklungs- und Außenpolitik helfen. Eine einseitige Verantwortungsübertragung auf die Unternehmen birgt hingegen die Gefahr, dass die betroffenen Drittstaaten sich aus ihrer Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte entziehen und hierdurch der Druck zur Schaffung rechtsstaatlicher Strukturen abnimmt.

In den Produktionsländern muss die Schaffung rechtsstaatlicher Strukturen gefordert und gefördert werden

Die Einführung einer rechtlich verbindlichen Human Rights Due Diligence entlang der Lieferkette bedeutet, dass die extraterritorialen Tätigkeiten der deutschen bzw. europäischen Unternehmen geregelt werden. Doch gerade dies würde zu erheblichen Anwendungs- und Umsetzungsproblemen führen. So stellt sich bereits die Frage, nach welchem Recht (Menschen-)Rechtsverletzungen zu beurteilen wären. Selbst innerhalb der europäischen Rechtsordnungen werden Schutzbereich und Rechtfertigungstatbestände von Grundrechten unterschiedlich beurteilt. Werden beispielsweise Rechtsverletzungen nach deutschem Recht beurteilt bzw. deutsche oder europäische Standards zugrunde gelegt, kann dies wiederum zu Konflikten mit den nationalen Gesetzen bzw. Standards des Drittlandes sowie mit deren Souveränität führen. Dies gilt insbesondere dann, wenn bestimmte internationale Abkommen (z. B. ILO-Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit) bewusst nicht von dem Drittland ratifiziert wurden.

Die Einführung einer rechtlich verbindlichen Human Rights Due Diligence würde eine Reihe offener Fragen aufwerfen

Die Einführung einer gesetzlich verbindlichen Human Rights Due Diligence würde zudem zu einer allgemeinen Haftung der Unternehmen für ihre Lieferketten führen. Die direkte oder indirekte Einführung einer Lieferkettenhaftung widerspricht dabei nicht nur den UN-Leitprinzipien, sondern auch den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Diese Standards verdeutlichen an verschiedenen Stellen, dass allein eine Geschäftsbeziehung zwischen zwei Unternehmen, im Rahmen derer Produkte oder Dienstleistungen ausgetauscht werden, keinen Haftungstatbestand begründet und eine Risiko- bzw. Verantwortungsverlagerung nicht erfolgen soll (vgl. OECD-Leitsätze Teil I., II. A. 12.). Vor diesem Hintergrund hat bislang

Keine Haftungs-begründung allein aufgrund geschäftlicher Beziehung

auch kein anderes Land eine allgemeine, gesetzlich verbindliche Human Rights Due Diligence eingeführt.

Die Schaffung einer Lieferkettenhaftung zum Schutz von Menschenrechten kann zudem ungewollte negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Produktionsländer haben. Erfahrungen aus anderen Regulierungsversuchen mit vergleichbarer Intention, wie z. B. das US-amerikanische *Dodd-Frank Act 1502*, zeigen, dass diese zu keiner signifikanten Verbesserung der Menschenrechtssituationen geführt haben. Im Gegenteil, statt kontinuierlicher Verbesserung der Bedingungen in den kritischen Ländern bzw. Regionen wird es eher zu einem Rückzug der westlichen Unternehmen kommen mit fatalen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Länder und Regionen¹. Aufgrund der Komplexität und Unübersichtlichkeit der textilen Lieferkette wäre eine vergleichbare Wirkung auch für Entwicklungsländer wie Bangladesch oder Myanmar ernsthaft zu befürchten.

Die problematischen Bedingungen in den Produktionsländern können nicht allein durch die dort produzierenden Unternehmen oder durch ihre westlichen Auftraggeber gelöst werden. Die Hauptursachen für die vorhandenen Missstände sind großteils strukturell bedingt bzw. hängen mit Faktoren zusammen, die außerhalb des Einflussbereichs von westlichen Unternehmen liegen. Diese strukturellen Probleme können nur durch gezielte Entwicklungspolitik gelöst werden.

**Die Ursachen
angehen –
strukturelle
Probleme beheben**

Beispiel fehlende Sozialpartnerschaft:

In Produktionsländern wie Kambodscha oder Bangladesch fehlen noch immer geeignete Rahmenbedingungen für eine echte Sozialpartnerschaft, ohne diese die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen nicht durchgesetzt und gelebt werden können. Und genau in diesen Ländern ist die Durchsetzung existenzsichernder Löhne (Living Wages) nicht möglich; die Löhne verweilen seit Jahrzehnten auf relativ niedrigem Niveau. Westliche Lösungsansätze hingegen machen hierfür in erster Linie die Auftraggeber dafür verantwortlich. Bestehende punktuelle Living Wages-Ansätze haben bisher jedoch zu keiner nachhaltigen Verbesserung in der gesamten Branche geführt. Im Gegenteil, sie erzielen allenfalls kurzfristige Effekte. Spätestens wenn sich die westlichen Auftraggeber aus dem Land zurückziehen, sind sie wieder dem Lohnkostenwettbewerb mit negativer Lohnspirale ausgesetzt. Nur branchenweite Lösungen wie Kollektivverträge mit Sozialpartnern auf gleicher Stufe können daher echte dauerhafte Verbesserungen bringen.

Beispiel Kinderarbeit:

Häufige Ursache für Kinderarbeit in Herstellungsländern der Textil- und Bekleidungsindustrie sind die fehlende Schulpflicht sowie die hohen Kosten für Bildung. In vielen Schwellen- und Entwicklungsländern (z. B. Myanmar) können Kinder nur bis zum Alter von neun Jahren kostenlos zur Schule gehen. Danach können sich viele Familien die Bildung ihrer Kinder nicht mehr leisten.

¹ Siehe Öko-Institut (2013): Conflict minerals – An evaluation of the Dodd-Frank Act and other resource-related measures, abrufbar unter: <https://www.oeko.de/uploads/oeko/oekodoc/1809/2013-483-en.pdf>.

Unternehmerische (Hilfs-)Maßnahmen können hier zwar zu punktuellen Verbesserungen beitragen. Sie können jedoch nicht die grundlegenden staatlichen Rahmenbedingungen ersetzen. Nur wenn diese vorhanden sind, werden nachhaltige Verbesserungen eintreten.

4. OECD-Leitsätze setzen den richtigen Rahmen – die Einflussmöglichkeiten der Unternehmen sind begrenzt

So wie die UN-Leitprinzipien lassen auch die OECD-Leitsätze den Unternehmen eine gewisse Verantwortung für ihre Lieferkette zukommen. Unternehmen sollen Verfahren der Sorgfalt einrichten, die ihnen ermöglichen, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte und Arbeitsbedingungen zu ermitteln, zu verhüten und zu mildern sowie Rechenschaft darüber abzulegen, wie sie diesen begegnen. Sorgfaltspflicht in der Praxis bedeutet demnach, dass Unternehmen bei Problemen in der Lieferkette tätig werden sollen – sie sollen sich „bemühen“ und ihren Einfluss nutzen, um negative Auswirkungen zu mindern. Die Leitsätze erkennen hierbei grundlegend an, dass in der praktischen Ausübung der Sorgfaltspflicht Grenzen gesetzt sind und dass ihre Einflussfähigkeit auf die Lieferkette von verschiedenen Faktoren abhängt, wie z. B. die Größe des Unternehmens, die Anzahl der Zulieferer, die Struktur und Komplexität der Lieferkette sowie die Marktmacht bzw. die Marktstellung des Unternehmens im Verhältnis zu seinen Geschäftspartnern. Von der Existenz einer Einflussmöglichkeit kann daher allenfalls nur dann ausgegangen werden, wenn das Unternehmen auch tatsächlich Verhaltensänderungen bei seinen Zulieferern herbeiführen kann. Hieraus folgt, dass kleine und mittelständische Unternehmen nicht denselben Aufwand betreiben können wie große, multinationale Unternehmen, zumal sie nicht über dieselben finanziellen, strukturellen und personellen Ressourcen verfügen.

Die OECD-Leitsätze erkennen die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Unternehmen an

Besonders KMU haben nur sehr beschränkte Kapazitäten

Die Einführung gesetzlich verbindlicher Sorgfaltspflichten würde im Übrigen in einem *One size fits all*-Ansatz enden und damit der Diversität der Unternehmen nicht gerecht werden. Sie wären auch nicht in Übereinstimmung mit der Intention der internationalen Vorgaben wie den OECD-Leitsätzen. Denn was für ein multinationales Unternehmen sinnvoll sein kann, muss nicht zu einem kleinen Familienbetrieb passen. Sorgfaltspflicht fällt in kleinen und großen Unternehmen unterschiedlich aus.

5. Das Engagement der deutschen Textil- und Modeindustrie ist vorbildlich und muss anerkannt werden

Deutsche Unternehmen leisten nicht nur durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit in den Produktionsländern einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung. Sie tragen außerdem – freiwillig und über ihr Kerngeschäft hinaus – auf vielfältige Weise zur gesellschaftlichen Entwicklung der Produktionsländer bei. Sie leben gegenüber ihren Geschäftspartnern vor, wie soziale und ökologische Verantwortung mit wirtschaftlichem Erfolg verknüpft werden können.

Deutsche Unternehmen leisten einen beachtlichen Beitrag zur Entwicklung in den Produktionsländern

Sofern deutsche Unternehmen eigene Fabriken in den Produktionsländern unterhalten, liegen die Arbeitsbedingungen für gewöhnlich weit über dem nationalen Standard. Auch als Auftraggeber einheimischer Produzenten fordern sie überdurchschnittliche Standards. Dabei kennen und kontrollieren sie ihre Auftragnehmer im Produktionsland. Sie stehen mit ihnen regelmäßig in einer direkten Vertragsbeziehung und pflegen eine persönliche, langfristige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehung. Die konsequente Kontrolle und Durchsetzung sozialer und ökologischer Standards gegenüber diesen Partnern stellt damit die absolute Regel dar. Veränderungen bzw. Anpassungsmaßnahmen der Produktions- und Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners erfolgen durch vertragliche Bestimmungen, Überzeugung, Hilfestellung und das Vorleben dieser Standards durch den Vertragspartner. Aufklärung, Capacity-Building und Bewusstseinsstärkung vor Ort sind hier die erfolgswirksamen Mittel in der Praxis.

Darüber hinaus engagieren sich viele Unternehmen in Branchen- oder Multi-Stakeholder-Initiativen, wie z. B. BSCI oder Accord, die sich für eine kontinuierliche Verbesserung der Produktionsbedingungen einsetzen – mit nachweislichem Erfolg:

**Bestehende
Initiativen erzielen
bereits erste
nachweisliche
Verbesserungen**

Beispiele:

BSCI

Die Business Social Compliance Initiative, mit über 1 500 Mitgliedern, darunter allein über 600 deutsche Mitglieder, genießt aufgrund ihres hohen Anwendungs- und Bekanntheitsgrad internationale Akzeptanz. BSCI-Mitglieder verpflichten sich, innerhalb von dreieinhalb Jahren nach Beitritt mind. zwei Drittel ihrer Lieferanten aus Risikoländern in das Monitoring- und Auditierungssystem zu integrieren, gemeinsam mit ihren Zulieferern Corrective Action Plans zu erstellen und innerhalb einer festgesetzten Frist messbare Fortschritte nachzuweisen. Von 2008 bis 2011 ist der Anteil der Zulieferer, welche ein gutes Auditergebnis aufweisen können von rund 20 % auf knapp 60 % gestiegen. Darüber hinaus setzt die BSCI zahlreiche ambitionierte Schulungs- und Capacity Building-Maßnahmen in den Produktionsländern um, z. B. zu sozialem Dialog und Arbeitnehmerbeteiligung, Arbeitsschutz oder fairen Löhnen.

Accord on fire and building safety

Bei der Initiative „Accord on fire and building safety in Bangladesh“ handelt es sich um ein rechtlich bindendes internationales Rahmenabkommen zwischen rund 200 internationalen Marken, Händlern, Importeuren und Gewerkschaften. Maßgeblichen Anteil an der Verabschiedung und Umsetzung des Rahmenwerkes hatten insbesondere deutsche Unternehmen. Die Marken und Händler verpflichten sich hierdurch, nicht nur ausschließlich auditierte Fabriken zu beauftragen, sondern diese auch bei der Umsetzung der Auflagen zu unterstützen. Hiermit tragen deutsche und europäische Unternehmen zu einer wesentlichen Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards im Bereich Feuersicherheit, Elektrik und Gebäudestatik in der Konfektionswarenindustrie in Bangladesch bei. Innerhalb von drei Jahren wurden mehr als 1 330 von insgesamt 1 816 Fabriken inspiziert. Trotz des enormen Zeitaufwands konnten so

schon mehr als 63 % aller festgestellten Sicherheitsmängel behoben werden.

Das Engagement der deutschen Unternehmen muss daher stärker gefördert werden. Hierzu zählt aber auch, dass gerade ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht zusätzlich erschwert wird. Über nationale und internationale Multi-Stakeholder-Initiativen werden grenzübergreifende Standards durchgesetzt und Kontrollinstanzen geschaffen, die sich an international anerkannten Standards und Leitlinien orientieren. Drohender Reputationsverlust, interne Compliance-Maßnahmen und gegenseitige Kontrolle gewährleisten die Einhaltung der Standards zusätzlich. Und je mehr Unternehmen sich hieran beteiligen, desto mehr Unternehmen folgen diesem Beispiel – sei es aus Wettbewerbsgründen oder aus werteorientierten Beweggründen. Nur so entsteht ein echtes, globales Level Playing Field.

**Nur durch
Selbstregulierung
kann ein Global
Level Playing Field
entstehen**

Auch die Wirtschaftsverbände wie der Gesamtverband textil+mode nehmen ihre besondere Verantwortung als Interessensvertreter der Branche wahr. Sie beteiligen sich nicht nur an Initiativen (z. B. Textilbündnis) und Projekten vor Ort (z.B. Smart Myanmar), sondern informieren und werben für nachhaltige Verbesserungen sowohl gegenüber Mitgliedsunternehmen als auch gegenüber sonstigen Akteuren auf nationaler und internationaler Ebene, etwa durch die Erstellung von Code of Conducts und diversen Informations- und Schulungsveranstaltungen.

6. Verpflichtende Zertifikate und Audits als Nachweis für die Einhaltung von Sorgfaltspflichten sind nicht zielführend

Europäische Unternehmen pauschal zu verpflichten, die Einhaltung ihrer Sorgfaltspflichten durch Zertifikate und Audits nachzuweisen, würde einen erheblichen Eingriff in die Unternehmensfreiheit bedeuten. Der Nachweis der Einhaltung internationaler Standards durch Zertifikate bzw. Gütesiegel ist nur eine von vielen Möglichkeiten. Eine Verpflichtung von Unternehmen auf Zertifikate oder Produktsiegel wäre daher ein direkter, unverhältnismäßiger Eingriff in die Freiheit unternehmerischen Handelns. Ob und wie ein Unternehmen sein nachhaltiges Engagement kommuniziert und nachweist, sollte diesem selbst überlassen bleiben.

**Zertifikatszwang
greift in die
Unternehmens-
freiheit ein**

Aktuell existieren auf europäischer Ebene weit über 100 unterschiedliche Zertifikate, Siegel bzw. Label, davon mindestens 40 im Bereich Bekleidung. Diese unterscheiden zwischen Produkt- und Prozesszertifizierungen und setzen jeweils unterschiedliche ökologische und soziale Schwerpunkte – ein echter Vergleich ist kaum möglich. Aufgrund der Komplexität textiler Produkte, insbesondere der Faservielfalt, sowie der textilen Kette im Allgemeinen, existiert auch kein Siegel oder Zertifikat, das alle Textilprodukte entlang der gesamten Lieferkette abdeckt. Die Folge wäre, dass die Unternehmen gezwungen wären, jeweils unterschiedliche Siegel bzw. Zertifikate zu erwerben – ein Bürokratie- und Kostenaufwand fern jeglichen Augenmaßes.

**Hohe Kosten und
hoher
Bürokratieaufwand
ohne echten
Mehrwert**

Hinzukommt, dass Zertifikate auf Basis eines Audits ausgestellt werden. Diese wiederum geben nur den aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Überprüfung wieder. Eine Garantie, dass die

Bedingungen in der überprüften Fabrik langfristig, über den Zeitpunkt der Überprüfung hinaus konform sind bzw. bleiben, ist hingegen nicht möglich. Die Aussagekraft von veröffentlichten Auditberichten ist somit zeitlich und inhaltlich begrenzt. Zertifikate allein führen nicht zu einer echten, nachhaltigen Verbesserung. Dies kann nur durch langfristige, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Lieferanten erfolgen.

**Zertifikate können
verantwortliches
Handeln nicht
ersetzen**

7. Nachhaltige Veränderung kann nur gemeinsam erfolgen: Dem Textilbündnis eine Chance geben

Die Probleme in den Produktionsländern können nicht allein durch die dort produzierenden Unternehmen gelöst werden. Zur Verbesserung der Sozial- und Umweltstandards entlang der Lieferkette müssen alle relevanten Akteure in den Abnehmer- und Produzentenstaaten eingebunden werden. Nicht einseitige Gesetze, sondern nur der gemeinsame, partnerschaftliche Weg bringt echte Veränderungen.

**Nur ein
gemeinsamer
Einsatz bringt
nachhaltige
Veränderung**

Aus diesem Grund engagiert sich die Branche im Textilbündnis mit dem Ziel, eine kontinuierliche Verbesserung der sozialen und ökologischen Standards entlang der textilen Lieferkette zu erzielen. Zur Erreichung dieses Ziels bündeln aktuell rund 188 Mitglieder (Stand November 2016) aus Wirtschaft, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Standardorganisationen und Bundesregierung ihre fachlichen Kompetenzen und organisationseigene Expertise. Mit rund 148 Mitgliedern aus der Wirtschaft (Unternehmen und Verbände) hat das Textilbündnis aktuell über 55 % Marktabdeckung erreicht.

**188 Mitglieder
bündeln ihre
Expertise**

Mit dem Bündnis soll ein Beitrag zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien, der OECD-Leitsätze und der ILO-Kernarbeitsnormen geleistet werden. So fordert und fördert das Textilbündnis explizit die Umsetzung von menschenrechtlicher Sorgfalt als eine Umsetzungsanforderung für Unternehmen. Weiterhin hat sich das Bündnis ambitionierte Standards im Bereich Sozialstandards, Chemikalien und Naturfasern zum Ziel gesetzt, die sogar noch über international anerkannte Standards hinausgehen: So haben sich die Bündnismitglieder im Bereich Sozialstandards auf das Ziel der existenzsichernden Löhne und im Bereich Chemikalien auf den Verzicht von 130 schädlichen Chemikalien gemäß *MRSL* und *ZDHC* geeinigt. Im Bereich Naturfasern wurde schließlich vereinbart, die Gesamtmenge der am Markt verfügbaren, Nachhaltigkeits- und Biostandards verifizierten Naturfasern signifikant zu steigern.

**Das Bündnis
verfolgt
ambitionierte Ziele**

Die Mitgliedschaft im Bündnis ist freiwillig, die Anforderungen und Umsetzung aber keinesfalls unverbindlich. Bereits bis Ende Januar 2017 muss jedes Mitglied einen jährlichen, individuellen Umsetzungsplan (Roadmap) erstellen, in dem es sich mindestens 14 konkrete Verbesserungsziele in den Bereichen Soziales, Chemikalien und Naturfasern setzt. Ende 2017 können damit mehr als 2 500 einzelne Verbesserungen der Lebens- und Arbeitssituationen der Menschen in den Produktionsländern erreicht werden.

**Mehr als 2 500
einzelne
Verbesserungen
der Lebens- und
Arbeitssituationen
erwartet**

Sowohl der Anspruchsgrad der Roadmap als auch der Fortschritt bei der Zielverfolgung werden (extern) durch einen unabhängigen Dritten überprüft. Werden die Maßnahmen eines Mitglieds als unzureichend bewertet, greifen Sanktionen bis hin zum Bündnisausschluss. Zudem werden ab 2018 die Roadmaps und ab 2019 der individuelle Fortschrittsbericht veröffentlicht, was dem Textilbündnis zusätzliche

**Externer Dritter
überprüft die
Fortschritte**

Verbindlichkeit verleiht. Dadurch kann das Textilbündnis die Zielverfolgung jedes einzelnen Mitglieds sowie des Bündnisses insgesamt überprüfen.

Durch das Setzen individueller Roadmaps wurde ein realitätsbezogener Ansatz gewählt, der tatsächliche Verbesserungen in der textilen Lieferkette ermöglicht. Die Unternehmen der Textilbranche sind höchst unterschiedlich aufgestellt, daher muss ihnen bei der Zielverfolgung ein entsprechender Freiraum eingeräumt werden. Auch hier gilt: Was für ein multinationales Unternehmen sinnvoll ist, passt nicht zu einem mittelständischen Familienbetrieb. Unterschiedliche Startvoraussetzungen müssen im Prozess berücksichtigt werden, da sich diese auf die Zielverfolgung auswirken können. Das Textilbündnis soll kein „Bündnis der Elitären“ sein, sondern möglichst vielen Unternehmen einen Einstieg in nachhaltigeres Wirtschaften ermöglichen. Es ist offen für Einsteiger und für Fortgeschrittene und bietet allen Raum für Verbesserungen – auch durch Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung.

Das Bündnis erkennt an, dass bei der Bewältigung der Probleme in der textilen Lieferkette individuelle und kollektive Verantwortungen existieren. Um beispielsweise existenzsichernde Löhne zu erreichen, sollen die Unternehmen auf ihre Zulieferer einwirken. Zusätzlich sollen sich aber auch die Gewerkschaften – im Rahmen der kollektiven Verantwortung – für einen systematischen und strukturierten sozialen Dialog in den Produktionsländern einsetzen.

Damit das Textilbündnis in naher Zukunft praktikablere Implementierungsmaßnahmen sowie konkrete Strukturen vor Ort (in den Produktionsländern) aufbauen kann, sollen schnellstmöglich auch die einheimischen Akteure in das Bündnis eingebunden werden. Um hierbei die internationale Verankerung zu gewährleisten, soll auch die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie EU, OECD oder G20 vertieft werden.

Individuelle Roadmaps als praxisorientierter Ansatz: Die Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangspositionen bringt branchenweite Verbesserung

Kollektive Maßnahmen ergänzen individuelle Zielverfolgungen

Next Steps: Strukturaufbau vor Ort stärken, internationale Verankerung und die Einbindung Akteure vor Ort

Stellungnahme

des Katholischen Deutschen Frauenbundes e.V. (KDFB)

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kleidung fair produzieren – EU-Richtlinie für Transparenz- und Sorgfaltspflichten in der Textilproduktion schaffen“ im Rahmen der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz am 30. November 2016

A. Grundsätzliche Bewertung

Der Katholische Deutsche Frauenbund e.V. (KDFB) setzt sich für nachhaltige Wirtschaftskreisläufe in einer globalisierten Welt ein. Als Mitglied des deutschen Textilbündnisses begrüßt der KDFB daher grundsätzlich das erklärte Ziel des Antrages, Textilproduktion und Lieferwege in globaler Perspektive sozial verträglich zu gestalten.

Dazu gehören aus Sicht des KDFB unabdingbar menschenwürdige und sozial verträgliche Produktions- und Arbeitsbedingungen (ILO-Konvention). Als Frauenverband nehmen wir dabei insbesondere Branchen und Arbeitstätigkeiten in den Blick, in denen mehrheitlich Frauen beschäftigt sind. Dies trifft insbesondere auf die Textilbranche zu, in der leider auch viele Kinder beschäftigt sind. Der KDFB tritt dafür ein, die Arbeitsbedingungen von Textilarbeiterinnen in den jeweiligen Produktionsländern deutlich und nachprüfbar zu verbessern. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche vor Ort Gewerkschaftsfreiheit, das Recht auf Lohnverhandlungen sowie die Zahlung eines existenzsichernden Lohnes gewährleisten.

Der KDFB hält eine transparente Kommunikation über Zulieferbetriebe, Produktionsstätten und Lieferwege in der Textilbranche für wichtig. Er wertet es daher positiv, dass dem Wunsch von Verbraucherinnen und Verbrauchern stärker Rechnung getragen werden soll, mehr über die Produktions- und Lieferbedingungen von Textilien auf dem deutschen Markt erfahren zu wollen.

Mit Blick auf das derzeitige Förderungsende des deutschen Textilbündnisses Ende 2018 ist es dem KDFB wichtig, auch über den bisher vorgesehenen Förderungszeitraum das Engagement und die erreichten Erfolge im Bereich der Textilbranche nachhaltig zu sichern und fortzuführen.

B. Zu den Forderungen im Einzelnen

- Rückverfolgbarkeit gesamte Produktions- und Lieferkette
Aus Sicht des KDFB ist eine lückenlose Rückverfolgbarkeit entlang der gesamten Textilkette anzustreben, wenn das Kriterium Nachhaltigkeit erfüllt sein soll. Es stellt sich die Frage, ob die im Antrag vorgesehene Forderung einer lückenlosen Rückverfolgbarkeit im Rahmen einer EU-Leitlinie nicht zunächst auch sukzessive, bezogen auf einzelne Abschnitte der Produktions- und Lieferketten, ausgestaltet werden kann.
- Kleine und mittelständische Unternehmen
Der KDFB begrüßt ausdrücklich die im Antrag erwähnte Flexibilisierung der geplanten Regelungen für kleine und mittelständische Textilunternehmen. Da es gerade in diesem Sektor vielfältige Initiativen für faire und nachhaltige Textilproduktion und -vermarktung gibt, ist es nach Ansicht des KDFB wichtig, diese Unternehmen zu unterstützen.
- Zertifizierung/Evaluierung
Eine konsequente, regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von vereinbarten Standards hält der KDFB für nötig. Auch die Veröffentlichung der Evaluationsberichte ist aus Sicht des KDFB wichtig und sinnvoll, um mehr Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher zu schaffen. Der KDFB appelliert allerdings für eine Siegel- und Zertifikatsvergabe, die für Endverbraucherinnen und – verbraucher nachvollziehbar und übersichtlich bleibt.

C. Ausblick

Als Teil der internationalen Frauenbewegung hält es der KDFB zudem für zwingend notwendig, den gleichberechtigten Zugang von Frauen zu Bildung und Gesundheitsversorgung in den jeweiligen Ländern vor Ort grundsätzlich sicherzustellen und zu fördern, um ihnen bessere Arbeits- und Lebensbedingungen zu ermöglichen.

29.11.2016
Sabine Slawik
KDFB-Vizepräsidentin



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Stellungnahme

Menschenrechtsstandards verbindlich machen

Anhörung des Bundestagsausschusses für Recht und Verbraucherschutz zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen „Kleidung fair produzieren – EU-Richtlinie für Transparenz- und Sorgfaltspflichten in der Textilproduktion schaffen“

Michael Windfuhr | Stellv. Direktor

30. November 2016

1 Die Bedeutung von Liefer- und Wertschöpfungsketten hat zugenommen

In den letzten drei bis vier Jahrzehnten sind die grenzüberschreitenden Produktions- und Handelsbeziehungen enorm gewachsen. Der Welthandel hat sich von Mitte der Achtzigerjahre bis 2015 verzehnfacht. Stark gestiegen sind zudem konzerninterne Lieferbeziehungen zwischen Zulieferbetrieben und weiterverarbeitenden Betrieben in anderen Ländern. Allein der konzerninterne Handel macht inzwischen mehr als ein Drittel des Welthandels aus. Ermöglicht wurde dieser Globalisierungsschub durch handelspolitische Entscheidungen wie die Gründung der Welthandelsorganisation (WTO) 1994 oder die Verabschiedung zahlreicher bi- und multilateraler Handels- und Investitionsabkommen.

In den letzten Jahren ist insbesondere auch die Globalisierung in der Textil- und Bekleidungsproduktion vorangeschritten; für viele Entwicklungs- und Schwellenländer ist die damit verbundene Industrialisierung ähnlich bedeutsam wie die Industrialisierung des 19. Jahrhunderts für Deutschland. Die Textilindustrie ist für viele Länder des Globalen Südens zu einem wichtigen Wirtschaftssektor geworden, der Beschäftigung jenseits der Landwirtschaft schafft. In vielen Ländern leben mehrere Millionen Familien von den Einkommen aus der Textil- und Bekleidungsindustrie.

2 Die Hauptverpflichtung liegt bei Staaten

Für die Durchsetzung der Menschenrechte sind vorrangig die Staaten zuständig, in denen die Textil- und Bekleidungsproduktion stattfindet. Die Regierungen von Bangladesch, Kambodscha und Äthiopien, um drei Länder zu nennen, in denen die Textilproduktion wichtig ist beziehungsweise weiter wachsen soll, haben sich durch die Ratifikation zentraler Menschenrechtsabkommen und von ILO-Konventionen selbst verpflichtet, Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Die Schutzverpflichtung beinhaltet die Aufgabe, das Handeln Dritter - hier insbesondere privater, auch wirtschaftlicher Akteure - so zu regulieren und zu überwachen, dass Menschenrechte nicht verletzt werden. Die Regierungen müssen sicherstellen, dass Arbeitsstandards sowie Gesundheits- und Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz eingehalten werden, dass es ein Recht gibt, sich zu organisieren und gewerkschaftlich zu betätigen, dass es nicht zu sexuellen Übergriffen auf Textilarbeiter kommt, Brandschutzbestimmungen beachtet werden, Gebäudesicherheit überprüft wird etc.

Viele Länder des Globalen Südens befinden sich dabei in einer scharfen Wettbewerbssituation, die es erschwert, Standards innerhalb eines Landes durchzusetzen. Manche Länder trauen sich nicht, höhere Standards durchzusetzen, da sie Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Ländern befürchten, die ihren Herstellern keine vergleichbaren Standards verordnen. In vielen Ländern ist der Einfluss der Textil- und Bekleidungsindustrie auch so groß - beziehungsweise Teile der Regierung sind selbst Besitzer von Bekleidungsunternehmen -, dass kein politischer Wille entsteht, Standards einzuführen und zu überwachen. Egal ob fehlender Mut oder fehlender Wille: Im Ergebnis führt es dazu, dass Unternehmen, die in diesen Ländern Waren kaufen oder herstellen lassen, eine Mitverantwortung bei der Sicherstellung zentraler menschenrechtlicher Standards bei der Produktion der Güter erhalten und haben.

3 Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte als Rahmen

Die Verantwortung von Unternehmen ist zuletzt vor allem im Rahmen der UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechte¹ beschrieben worden. Diese waren in einem aufwendigen Konsultationsprozess von 2005 bis 2011 im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen erarbeitet worden und wurden dort im Juni 2011 einstimmig angenommen. Die UN-Leitprinzipien beinhalten drei Säulen:

1. In der ersten Säule werden alle Staaten aufgefordert, die Menschenrechte selbst angemessen zu schützen.
2. In der zweiten Säule der UN-Leitprinzipien werden die Verantwortlichkeiten von Unternehmen im Rahmen der globalisierten Wirtschaftsbeziehungen weltweit beschrieben. Grundsätzlich können Verbraucher wie Mitarbeitende bei der Anwendung oder Berücksichtigung von Menschenrechten in Unternehmen zunächst die Vermeidung gravierender Menschenrechtsverletzungen durch die Unternehmen erwarten. Die UN-Leitprinzipien formulieren die Verantwortlichkeit so, dass Unternehmen die gebotene Sorgfalt (*due diligence*) einsetzen sollen, um sicherzustellen, dass es zu keinen negativen menschenrechtlichen Auswirkungen auf Mitarbeitende oder Personen im Umfeld von Unternehmensaktivitäten kommt. Neben der direkten Vermeidung von Schäden sollen Unternehmen auch aktiv die Umsetzung der Menschenrechte fördern, beispielsweise durch Antidiskriminierungs- oder Gesundheitsprogramme für eigene Mitarbeitende oder Mitarbeitende in Zulieferbetrieben.
3. Da kein Unternehmen jedoch alle seine Aktivitäten umfassend und permanent überwachen kann, sehen die UN-Leitprinzipien in der dritten Säule auch eine wirksame Beteiligung von Betroffenen im Rahmen funktionierender Beschwerdeverfahren als unverzichtbar an. Dies erlaubt Unternehmen, Probleme frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Nach der Verabschiedung der UN-Leitprinzipien wurden alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aufgefordert, diese im Rahmen von Nationalen Aktionsplänen umzusetzen. Die Europäische Union hat ihre Mitgliedstaaten im Herbst 2011 aufgefordert, eigene Nationale Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien zu formulieren.² In Deutschland wurde im November 2014 mit der Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans begonnen, die Bundesregierung will ihn in den kommenden Tagen oder Wochen vorstellen.

¹ Die UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP = UN Guiding Principles on Business and Human Rights) wurden vom Menschenrechtsrat im Juni 2011 einstimmig angenommen. UN-Guiding Principles for Business and Human Rights, Genf 2014, HR/PUB/11/04.

² Die Aufforderung an die Mitgliedsstaaten einen NAP zu erarbeiten ist in der CSR-Richtlinie der EU – Kommission von 2011 enthalten. KOM(2011) 681: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine neue EU-Strategie (2011-14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR), Brüssel, den 25.10.2011.

4 Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland

Die Ausarbeitung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland war stark von der Auseinandersetzung der verschiedenen Stakeholder darüber, welchen Grad an Verbindlichkeit der Nationale Aktionsplan vorgegeben solle, bestimmt. Die Wirtschaftsverbände wiesen von Anfang an darauf hin, dass kaum ein anderes europäisches Land sich bislang im Rahmen Nationaler Aktionspläne verbindliche Regeln für Unternehmen für die menschenrechtliche Sorgfaltspflichtenprüfung gegeben habe. Die Einführung verbindlicher Regeln in nur einem Land könne zu einem Wettbewerbsnachteil heimischer Unternehmen führen. Die Zivilgesellschaft und die Gewerkschaften argumentierten demgegenüber, dass gerade Vorreiterländer wie Deutschland ein Schritt zu mehr Verbindlichkeit gehen müssten, weil die Vermeidung von Verbindlichkeit ansonsten auch von anderen Ländern fortgesetzt würde und es dadurch immer schwerer würde, ein gemeinsames internationales „level playing field“ durchzusetzen. Zivilgesellschaft und Gewerkschaften verwiesen zudem auf Umsetzungsdefizite bei freiwilligen Initiativen in anderen Wirtschaftsbereichen.

Die Auseinandersetzung über den Grad der Verbindlichkeit hat auch die Gespräche innerhalb der Bundesregierung geprägt: Auch hier wurde darüber gestritten, mit welchem *smart mix* (so der Begriff der UN-Leitprinzipien) an freiwilligen Unterstützungsleistungen oder gegebenenfalls verbindlichen Vorgaben Unternehmen dazu gebracht werden können, Menschenrechtsverletzungen innerhalb ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten zu vermeiden.

Noch liegt die finale Fassung des Nationalen Aktionsplans nicht vor. Doch in dem im Juni in die Öffentlichkeit gelangten Entwurf wurde deutlich, dass die freiwilligen Elemente überwiegen werden, die Bundesregierung aber gleichzeitig eine Erwartungshaltung an alle Unternehmen formuliert, eine menschenrechtliche Sorgfaltspflichtenprüfung einzuführen. Dies soll ab 2018 regelmäßig überprüft und bis 2020 von der Hälfte der größeren Unternehmen in Deutschland nachgewiesen werden.

Bei der Erstellung des Nationalen Aktionsplans wurde auch darüber diskutiert, für bestimmte Branchen eigene Initiativen zu starten, in deren Kontext die vorhandenen Probleme komplexer Liefer- und Wertschöpfungsketten bearbeitet werden könnten. Als Beispiel für eine solche Brancheninitiative wird im Nationalen Aktionsplan das *Textilbündnis* erwähnt (siehe unten). Sowohl branchenspezifisch als auch generell gilt, dass europaweit verbindliche Regeln im länderübergreifenden Rahmen ein gemeinsames Spielfeld für alle beteiligten Akteure schaffen und deshalb auch deutlich größere Unterstützung von Wirtschaftsverbänden bekommen können. Im Rohstoffbereich wird auf EU-Ebene derzeit bereits an einem Regelwerk gearbeitet, das die Transparenz im Rohstoffsektor verbessern soll.³ Hier hat sich auch die Bundesregierung in Bezug auf den Abbau und den Handel sogenannter Konfliktrohstoffe für eine verbindliche Regelung ausgesprochen.

³ Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung zur Schaffung eines Unionssystems zur selbst Zertifizierung der Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette durch verantwortungsvolle Einführung von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Herzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (COM(2014)0111).

5 Textilbündnis als Brancheninitiative

Auf Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wurde in Deutschland in einer symbolischen Initiative das *Textilbündnis* geschaffen, dem inzwischen 188 Akteure angehören. Nach eigenen Angaben deckt es durch die Mitgliedsunternehmen etwa 55 Prozent des Marktes für Textilien und Bekleidung ab und strebt eine Erhöhung dieses Anteils auf 70 Prozent bis 2018 an. Im Rahmen des Textilbündnisses haben sich die beteiligten Akteure inzwischen auf Schlüsselfragen für Sozialstandards und Menschenrechte geeinigt. Diese 15 Fragen geben Unternehmen einen Überblick darüber, was sie im Rahmen einer Sorgfaltspflichtprüfung erfassen müssen. Darüber hinaus wurde auf der Mitgliederversammlung im November 2016 bestätigt, dass ein Umsetzungsprozess dieser Standards im Rahmen einer sogenannten Roadmap ab 2017 starten soll. Bis Ende Januar 2017 sollen alle Mitglieder des Textilbündnisses ihren derzeitigen Umsatzstand im Rahmen einer Baseline-Studie erfassen und auf diese aufbauend in einer individuellen Roadmap definieren, wie sie zur Beantwortung der Schlüsselfragen kommen wollen. Sowohl für die Baseline-Studien als auch die Entwicklungsschritte hat das Textilbündnis strenge Vertraulichkeit vereinbart. Im Rahmen der individuellen Roadmaps sollen die Unternehmen für alle Schlüsselfragen Ziele hinterlegen. Ab 2018 sollen diese Ziele auch veröffentlicht werden. Mit den geplanten Umsetzungsschritten möchte das Textilbündnis - das als freiwilliges Netzwerk gestartet ist - dazu beitragen, dass Sozialstandards und Menschenrechte in der textilen Wertschöpfungskette Schritt für Schritt umgesetzt werden. Die getroffenen Absprachen für eine Roadmap können als Schritt hin zu einer größeren Verbindlichkeit bewertet werden. Beim Textilbündnis müssen nicht nur die beteiligten Unternehmen, sondern auch alle Mitglieder sowie Zivilgesellschaftsorganisationen, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, eigene Zielvorstellungen zu Vergrößerung der Nachhaltigkeit in der textilen Lieferkette vorlegen.

Die Stärke dieses freiwilligen Ansatzes liegt darin, dass er auch Unternehmen, die bislang noch sehr wenig zur Umsetzung und Beachtung von Menschenrechten und Arbeitsstandards in ihrer Lieferkette getan haben, einlädt, sich an dem Prozess zu beteiligen und eigene Ziele zu formulieren. Diese können je nach Unternehmen divergieren. Bei Unternehmen mit einer bereits in der Baseline identifizierten höheren Ausgangssituation werden sie ambitionierter sein, als bei Unternehmen, die gerade anfangen. Dadurch wird das Textilbündnis zu einem gemeinsamen Lernforum für die Umsetzung von Standards im Bereich des Textil und Bekleidungshandels.

6 Bewertung des Vorschlags zur Schaffung einer EU-Richtlinie für Transparenz und Sorgfaltspflichten in der Textilproduktion:

Der Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen, auf EU-Ebene eine Richtlinie für Transparenz und Sorgfaltspflichten in der Textilproduktion zu schaffen, zielt auf eine größere rechtliche Verbindlichkeit für die Durchsetzung von Sorgfaltspflichtprüfungen im textilen Bekleidungssektor ab. Die EU-Richtlinie soll die europäische und auf dem europäischen Markt agierende Textilwirtschaft verpflichten, ein System aufzubauen, mit dem es möglich ist, die gesamte Produktions- und Lieferkette eines Produktes und seiner

Bestandteile in allen Fertigungsstufen nachzuvollziehen und ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen. Für eine solche EU-Richtlinie spricht Folgendes:

1. Eine EU-weite Regelung hat den großen Vorteil, dass sie Unternehmen auch in ihrem unmittelbaren Wettbewerbsumfeld davon entlastet, nur für ein Land bestimmte Standards gesetzlich zu beachten. Eine EU-Richtlinie wäre ein geeigneter Rahmen für ein europaweit geltendes „level playing field“. Verbindlichkeit ist vor allem auf europäischer Ebene durchsetzbar, da sie die Wettbewerbsnachteile von Unternehmen, die sich an Menschenrechte halten wollen, minimiert. So können Wettbewerbssorgen von Unternehmen am besten überwunden werden.
2. Ein weiterer Vorteil einer EU-weiten Regelung läge darin, das Textil- und Bekleidungsunternehmen in Ländern des Globalen Südens wüssten, unter welchen Bedingungen der Textilimport in die Europäische Union möglich ist. Sie würden selbst in ihrer Wettbewerbssituation entlastet und wüssten, dass auch Mitbewerber sich an dieselben Standards halten müssen. Aufbauend auf der Beschreibung von Sorgfaltspflichten durch die UN-Leitprinzipien, aber vor allen Dingen auch durch die „Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Foodwear Sector“⁴ der OECD, die derzeit in Arbeit ist, könnten Unternehmen aufgefordert werden, die tatsächlichen und potentiellen Risiken im menschenrechtlichen und arbeitsrechtlichen Bereich entlang ihrer Lieferkette zu ermitteln. Sie wären angehalten, Folgemaßnahmen zu ergreifen, Angaben dazu zu machen, wie den Auswirkungen begegnet werden soll, und die Umsetzung zu überprüfen. Zudem müssten sie darüber berichten, wie Menschenrechte und Arbeitsstandards umgesetzt werden, welche Risiken auftreten und wie das Unternehmen sicherstellt - auch im Rahmen von Audits und Zinszertifizierungen -, dass diese Standards eingehalten werden.
3. Am Beispiel von Bangladesch können Probleme freiwilliger Regelungen und Vorteile verbindliche Regelungen verdeutlicht werden: Bei der Katastrophe im Fabrikgebäude von Rana-Plaza wurde deutlich, dass es Bangladesch misslang, seinen Aufsichts- und Kontrollpflichten für Gebäudesicherheit, Brandschutz, Arbeitsbedingungen und andere menschenrechtliche Risiken angemessen nachzukommen. Unternehmen aus dem Bekleidungssektor haben sich daraufhin zusammengetan und mit dem *Accord* ein Instrument geschaffen, um unmittelbar Abhilfe zu schaffen und sicherzustellen, dass es in absehbarer Zukunft nicht zu vergleichbaren Katastrophen kommen wird.⁵ Mit einer solchen privatwirtschaftlich organisierten Überwachung können staatliche Vollzugsdefizite temporär bearbeitet oder überwunden werden. Langfristig ersetzt dies aber nicht ein rechtsstaatliches Agieren der Regierung von Bangladesch. Schon jetzt ist unsicher, ob die Regierung willig ist, den Rahmen des *Accords* längerfristig zuzulassen und abzusichern. In der Wettbewerbssituation des Landes, aber auch durch den Einfluss der Bekleidungsunternehmen auf die Regierung wird es auf absehbare Zeit schwierig sein, eine wirkungsvolle Überprüfung durch die Regierung sicherzustellen. Gerade dieser Fall macht deutlich, dass eine verbindliche europäische Regulierung Bangladesch klar signalisieren würde, dass die handelspolitische Zusam-

⁴ OECD (2015): Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains in the Garment and Foodware Sektors. Draft for consultation, September 2015.

⁵ Vgl. dazu die Web-Seite des „Bangladesh Accord on Fire and Building Safety“: <http://bangladeshaccord.org/> (abgerufen am 29.11.2016).

menarbeit mit der Europäischen Union im Bekleidungssektor nur bei Einhaltung gewisser Standards im Menschenrechts und Arbeitsrechtsbereich möglich ist. Es könnte dann zu einem Wettbewerbsnachteil für die Bekleidungsindustrie in Bangladesch werden, wenn Bekleidungsimporteure innerhalb der Europäischen Union - die sich an einen verbindlichen Standard halten müssten - sich in ihren Zulieferbeziehungen nicht mehr sicher sein können, ob die Standards in Bangladesch durchgesetzt werden. Steigen würde dadurch der Anreiz für Unternehmen, in anderen Ländern einzukaufen beziehungsweise würde der Anreiz für Bangladesch gestärkt, sich stärker um die Überwachung und Durchsetzung ebensolcher Standards zu kümmern.

4. Eine europaweite Regelung hätte gleichzeitig den Vorteil, einer Zersplitterung von zahlreichen nationalen Umsetzungsinitiativen vorzubeugen, und könnte darüber hinaus helfen, eine weitere Entwicklung (Proliferation) zahlreicher Siegel und Zertifizierungsinstrumente zu vermeiden. Verbraucher sind schon heute von der hohen Zahl von Siegeln und Qualitätsstandards oft überfordert. Nicht zuletzt deshalb wird ja unter anderem vom BMZ die Initiative *Siegelklarheit* vorangetrieben, um Verbraucher angemessen über die große Zahl vorhandener Siegel zu informieren.
5. Eine Prüfung menschenrechtliche Risiken erlaubt es auch, genau zu identifizieren, welcher Akteur in einer Lieferkette wofür verantwortlich ist. Sie muss mit der Identifizierung der Verantwortung des Staates in dem Land der Produktionen beginnen. Darüber hinaus kann und sollte sie identifizieren helfen, welche Rolle, Bedeutung und Aufgabe der Hersteller vor Ort bei der Sicherstellung von Standards spielt. Sie hilft zu verstehen, welche Möglichkeiten es für ein in der Lieferkette stehendes Handelshaus oder ein weiterverarbeitendes Unternehmen gibt, die vorgelagerte Lieferkette zu beeinflussen und zu kontrollieren. Die Sorgfaltsprüfung würde zudem beinhalten, dass Unternehmen beschreiben müssen, welche Maßnahmen sie ergreifen wollen, um potentiellen oder beobachteten Risiken oder Missständen entgegenzutreten. Im Rahmen dieses Verfahrens wird die Verantwortung eines Unternehmens deutlich, sowohl für selbst verantwortbare Probleme als auch für Grenzen der Einflussmöglichkeiten. In vielen Situationen wird es keine einfachen Antworten geben, vielmehr werden längere Prozesse oder Veränderungen notwendig sein, um die gewünschten Ergebnisse zu erzielen.

7 Fazit

Eine verbindliche europäische Richtlinie würde nationale Bemühungen wie die des *Textilbündnisses* keinesfalls überflüssig machen, sondern durch einen rechtlichen Rahmen ergänzen. Ein großer Vorteil von Brancheninitiativen wie dem Textilbündnis ist es gerade, Unternehmen, die sich bislang wenig um menschenrechtliche Risiken gekümmert haben, darin zu beraten, wie sie entsprechende Sorgfaltspflichtprüfung einführen, wie sie sie überwachen können, welche Methoden der Aus- und Fortbildung betriebsintern sinnvoll sein können und welche Beschwerdemechanismen eingeführt werden sollten. Brancheninitiativen können deshalb ausgesprochen sinnvoll sein, wenn es darum geht, die Achtung von Menschenrechten und Arbeitsstandards zu fördern und Unternehmen darin zu beraten, geeignete Schritte zu gehen.

Eine verbindliche EU-Richtlinie in einem Sektor wie dem Bekleidungssektor würde auch nationale Aktionsplanprozesse in verschiedenen europäischen Ländern, aber auch in den Produktionsländern von Textilien und Bekleidung unterstützen. Eine Formulierung der Sorgfaltspflichten sollte deshalb entlang der gewählten Parameter in den UN-Leitprinzipien und der „OECD Due Diligence Guidance“ erfolgen, um eine möglichst große Komplementarität zu den UN-Leitprinzipien zu gewährleisten.

Kontakt

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27, 10969 Berlin
Tel.: 030 25 93 59-0
Fax: 030 25 93 59-59
info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de

AUTOR: Michael Windfuhr

© Deutsches Institut für Menschenrechte, 2016
Alle Rechte vorbehalten

Das Institut

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands. Es ist gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen akkreditiert (A-Status). Zu den Aufgaben des Instituts gehören Politikberatung, Menschenrechtsbildung, Information und Dokumentation, anwendungsorientierte Forschung zu menschenrechtlichen Themen sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Es wird vom Deutschen Bundestag finanziert. Das Institut ist zudem mit dem Monitoring der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention und der UN-Kinderrechtskonvention betraut worden und hat hierfür entsprechende Monitoring-Stellen eingerichtet.